

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

THEMA JUGEND

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSCHUTZ UND ERZIEHUNG

..... **BARRIEREN ABBAUEN**



**Junge
Geflüchtete**

Inklusion



INHALT

■ ■ ■ ■ ■ JUNGE GEFLÜCHTE

Volle Rechte, keine Abstriche! Übergangslösungen sind keine Lösungen

Zur Lage von jungen Geflüchteten in der Jugendhilfe
Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

4

Mit Sicherheit Teilhabe

Modellprojekt stärkt Mädchen und Frauen in Geflüchtetenunterkünften
TERRE DES FEMMES e.V. / Soziale Arbeit Mittelmark e.V.

9

Präventionsarbeit mehrsprachig erfahrbar machen

Safeguarding als rechtebasiertes Konzept nicht nur für die interkulturelle Jugendarbeit
Sozialinstitut Kommende Dortmund

11

Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wahren!

Appell fordert Schutz und Förderung junger Menschen
*Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von
jungen Geflüchteten in NRW*

15

■ ■ ■ ■ ■ MATERIAL ZUM THEMA

Material für Fachkräfte

18

Material für Kinder und Jugendliche

21

Material für Eltern

22

■ ■ ■ ■ ■ KOMMENTAR

Wenigstens weniger Stolpersteine

Beke Honermann

24

■ ■ ■ ■ ■ INKLUSION

Weg mit den Hindernissen!

Jedes Kind hat ein Recht auf inklusive Bildung
mittendrin e.V.

25

Projekt „Status: inklusiv!“

Inklusive Jugend-Coachings zu Social Media und Diversität
Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V.

21

Chancen(un)gleichheit in der Bildung

Stellungnahme zum Abschlussbericht der Enquetekommission
Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V.

29

■ ■ ■ ■ ■ MATERIAL ZUM THEMA

Material für Fachkräfte

31

Material für Kinder und Jugendliche

34

Material für Eltern

36

■ ■ ■ ■ ■ KOMMENTAR

Verantwortung vertagt – Generationengerechtigkeit beginnt nicht morgen, sondern jetzt!

Ines Lammert

37

■ ■ ■ ■ ■ BÜCHER & ARBEITSHILFEN

Milena Bücken / Sophia Gollers / Bianca Grafe / Thomas Meysen / Christian Schrappner: **Kann Prävention wirken? Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen** 38

Kampagne „Lebe Freiheit!“ (Hrsg.): **Demokratie – Das Rollenspiel. Spiel für Jugendgruppen** 38

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): **(R)echte Männer und Frauen. Analysen zu Geschlecht und Rechtsextremismus** 38

Internet-ABC e.V. (Hrsg.): **Prävention von Cybergrooming. Unterrichtsreihe für die Grundschule** 39

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): **DER BLAUE HUND. Materialien zur Bissprävention bei Kindern** 39

Daniela Thörner / Slinga: **Mädchen, Junge, Kind. Geschlechtersensible Begleitung und Empowerment von Anfang an** 39

■ ■ ■ ■ ■ INFORMATIONEN

■ ■ ■ ■ ■ IN EIGENER SACHE

Fachkräftemangel stoppen – Zukunft junger Menschen sichern!

Stellungnahme zum Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen

Vorstand der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

44

VORWORT



Willkommen in dieser Ausgabe!

Heranwachsende haben das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe – unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Die Umsetzung der drei Säule der UN-Kinderrechtskonvention gelingt jedoch längst nicht für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

Die vorliegende **THEMA JUGEND** erscheint als Doppelausgabe mit den Schwerpunkten „Junge Geflüchtete“ und „Inklusion“ und verbindet verschiedene Perspektiven auf Bedingungen des Auswachsens von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung sowie von jungen Menschen mit Behinderung.

Die Beiträge nehmen die Lage junger Geflüchteter in der Jugendhilfe in den Blick, zeigen strukturelle Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf und stellen dar, warum Übergangslösungen – etwa im Bereich von Unterbringung und Schulbesuch – Gefährdungen vergrößern und Chancenungleichheit verstärken. Zugleich fordern sie eindringlich, die Lebenslagen geflüchteter Heranwachsender bei politischen Entscheidungen gleichberechtigt zu berücksichtigen und Förder- und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Die Erfahrung einer größer werdenden gesellschaftlichen Ablehnung von (jungen) Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, stellen die Beiträge ebenso dar wie Ansätze gelingender praktischer Arbeit mit Heranwachsenden im Kontext von Flucht und Migration: Ein Projekt für weibliche Geflüchtete stärkt soziale Teilhabe, vermittelt Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt, empowert und vernetzt Mädchen und Frauen in Gemeinschaftsunterkünften. Herausforderungen – nicht zuletzt im Bereich von Sprache und Verständigung – und Lösungen stellt das Konzept des Safeguarding in der interkulturellen Jugendarbeit vor, das Präventionsarbeit mit jungen Menschen neu denkt und unterschiedliche Schutzbedürfnisse in den Blick nimmt.

Damit junge Geflüchtete – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus – sicher und möglichst gut aufwachsen und ihre Potenziale entfalten können, müssen Zugangshindernisse zu Teilhabe und Förderung abgebaut werden. Diese an der UN-Kinderrechtskonvention ausgerichtete Forderung greift auch der Kommentar der vorliegenden Ausgabe auf und plädiert dafür, Möglichkeitsräume zu schaffen, statt jungen Menschen Stolpersteine in den Weg zu legen.

Unter dem Motto „Deutschland wird barrierefrei“ startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im November eine Kampagne, die für Barrierefreiheit im Alltag sensibilisieren und zu eigenem Engagement anregen soll. Den notwendigen Abbau von – nicht nur räumlichen oder materiellen – ausgrenzenden Hindernissen für junge Menschen mit Behinderung zu vielen

Lebensbereichen nimmt der zweite Teil der Doppelausgabe in den Blick. Insbesondere die Bereiche Schule und digitale Teilhabe thematisieren die Beiträge: Vorgestellt werden das Engagement von Eltern und Familien für das Recht Heranwachsender auf Chancengleichheit und inklusive Bildung und die Strukturen sowie Prozesse, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an (außer-)schulischen und sozialen Aktivitäten ermöglichen.

Inklusion ist ein Menschen- und Kinderrecht und umfasst nicht nur die analoge Lebenswelt Heranwachsender. Junge Menschen mit Behinderung nutzen selbstverständlich Soziale Medien und bewegen sich im digitalen Raum. Um sie zur selbstbestimmten Teilhabe zu befähigen und die Entfaltung ihrer (kreativen) Potenziale zu ermöglichen, sind nicht nur technische Voraussetzungen nötig. Soziale Medien, so zeigt ein Beitrag über ein erfolgreiches Projekt, sind nur dann inklusiv, wenn sie die Vielfalt der (jungen) Nutzenden widerspiegeln. Partizipativ gestaltete Angebote stärken die Selbstbestimmung Heranwachsender und schaffen Begegnungsräume von jungen Menschen mit und ohne Behinderung – für ein Miteinander ohne Sonderstrukturen oder Ausgrenzung durch Zugangsbarrieren.

Materialien für die Zielgruppen Fachkräfte, Kinder und Jugendliche sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ergänzen die Beiträge der Doppelausgabe um weitere Aspekte und bieten Handreichungen für die Praxis. Die Bedeutung einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft als soziale Verantwortung und Investition in die Zukunft thematisiert der zweite Kommentar dieser **THEMA JUGEND**.

In einem Positionspapier nimmt der Vorstand der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. Stellung zum Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen und zu dessen Auwirkungen auf die Qualität der Betreuung, Förderung und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte.

Am Ende eines Jahres voller Krisen und Herausforderungen – nicht nur im Kinder- und Jugendschutz – mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken, fällt nicht leicht. Dennoch wünsche ich Ihnen, dass Sie Spuren der Hoffnung, der Solidarität und des Friedens entdecken. Mögen die kommenden Feiertage bereichernde Begegnungen, erholsame Momente und Freude mit sich bringen!

Einen guten Übergang in ein gelingendes Jahr 2026 sowie Gesundheit, Tatkräft und Glück wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen aus der Redaktion.


Dr. Lea Kohlmeyer

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Volle Rechte, keine Abstriche! Übergangslösungen sind keine Lösungen

Zur Lage von jungen Geflüchteten in der Jugendhilfe

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe (BNO) e.V. positioniert sich zur Situation junger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendhilfe.¹ Die Erfahrungen der Ombudsstellen des BNO zeigen, dass bezüglich junger Menschen mit Fluchterfahrung trotz bestehender Rechte strukturelle Benachteiligungen bestehen. Dies betrifft insbesondere die Themen „Erstaufnahme“, „Vormundschaft“, „Altersfeststellungen“, „Hilfen für junge Volljährige“, „Wunsch- und Wahlrecht“ und die Anerkennung individueller Jugendhilfebedarfe. Standardabsenkungen in Form von Erlassen einiger Bundesländer und sog. Not- bzw. Übergangslösungen verstärken dies und vergrößern strukturelle Gefährdungen. Auch mit Blick auf die schwierige Situation vieler Kommunen, vor allem aber mit Blick auf die betroffenen Menschen, fordert das BNO bedarfsoorientierte Konzepte und Handlungsansätze, die unter den Voraussetzungen von Migration die Verwirklichung der universellen Menschen- und Kinderrechte sowie des Jugendhilferechts zum Ausgangspunkt und zum Ziel haben.

► Die Aufgabe von Ombudsstellen in der Jugendhilfe besteht darin, junge Menschen und ihre Familien in Konfliktfällen mit der Kinder- und Jugendhilfe vermittelnd und aufklärend zu unterstützen. Ziel ist es dabei, zum Ausgleich struktureller Machtasymmetrien beizutragen und die Verwirklichung bestehender Rechte und Rechtsansprüche zu erreichen.

Angesichts der anhaltenden dynamischen Entwicklungen bei der Unterbringung und Versorgung junger Menschen mit Fluchterfahrung positioniert sich das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe nachfolgend, da in diesem Bereich die strukturellen Machtasymmetrien immer größer werden. Dies betrifft unbegleitete Minderjährige, begleitete Minderjährige und junge Volljährige mit Fluchterfahrung. Alle jungen Menschen mit Fluchterfahrung bzw. ihre Personensorgeberechtigten haben – so sieht es das Kinder- und Jugendhilferecht vor – einen Anspruch auf ihrem Bedarf entsprechende, notwendige und geeignete Hilfen.

Wenn wir von jungen Menschen mit Fluchterfahrung sprechen, meinen wir alle genannten Gruppen. Die Fachdiskussion bezieht sich allerdings häufig auf die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen, die ohne Personensorgeberechtigte nach Deutschland kommen. Diese müssen vom Jugendamt in Obhut genommen werden, seit 2015 wurden mit der vorläufigen Inobhutnahme, einem bundesweiten Verteilverfahren und weiteren Regelungen Verfahren ausschließlich für diese Gruppe etabliert. Unbegleitete Minderjährige sind somit zwingend im Rahmen der Jugendhilfe unterzubringen und die Jugendhilfe ist vorrangig zuständig: Es gilt das Prinzip der Jugendhilfe.²

Ausgangssituation

Junge Menschen mit Fluchterfahrung haben in Deutschland umfassende Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit muss auf eine gleichbe-



rechtigte Teilhabe an der Gesellschaft hingewirkt werden; hierzu ist die Bundesregierung verpflichtet. Dies spiegelt sich unter anderem im Sozialgesetzbuch VIII (vgl. § 6 SGB VIII) und der UN-Kinderrechtskonvention wider. Das Jugendhilferecht gilt für Menschen mit und ohne Fluchthintergrund gleichermaßen.

Trotz dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen sind unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung in Bezug auf strukturelle Gefährdungen, Diskriminierung und Machtasymmetrien besonders verletzlich und zusätzlich benachteiligt, da sie meist schlechter über ihre Rechte informiert sind und einem höheren Risiko für (sexuelle) Ausbeutung, Kinderarbeit, und Kinderhandel unterliegen.³ In den letzten Monaten hat sich die Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe teilweise stark verschlechtert, was sich auch in den ombudschaftlichen Beratungen niederschlägt (s. u.). Auch wurden in vielen Bundesländern Erlasse sowie eine Punktuierung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht⁴, welche (die Möglichkeit der) Standardabsenkungen der Jugendhilfeleistungen für bestimmte Gruppen beinhalten: Hierbei wird häufig spe-



ziell die Gruppe der „älteren“ jungen Menschen mit Fluchterfahrung als begründend für vermeintliche spezifische Bedarfslagen dargestellt. Auf diese Weise werden pauschal spezifische (meist niedrigere) Bedarfe für ganze Gruppen festgelegt, was ihre unterschiedliche Behandlung oder sogar ihren Ausschluss aus der Jugendhilfe legitimiert.

Es ist offensichtlich, dass vielerorts insbesondere die Kommunen in einer schwierigen Situation sind, und Geld, Fachkräfte und Platz fehlen, um gut ausgestattete Einrichtungen mit ausreichenden Plätzen für eine Versorgung aller jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung entsprechend der fachlichen Standards, insbesondere Beteiligung und Beschwerdeverfahren, umzusetzen. Diesbezüglich ist aus ombudschaftlicher Perspektive elementar, zusammen mit allen engagierten Fachkräften und Kommunen Wege zu beschreiten und Strategien zu finden, die es in Zukunft ermöglichen, die bestehenden Rechte und Rechtsansprüche umzusetzen. Ein Ziel ist diesbezüglich zunächst, dass die in vielen Bundesländern in Form von Erlassen festgesetzten Standardabsenkungen – die nur junge Menschen mit Fluchterfahrung betreffen und damit eine strukturelle Diskriminierung dieser Menschen systematisieren – wieder zurückgenommen werden.

Zudem gibt es auch aktuell Best-Practice-Ansätze, mit denen junge Menschen mit Fluchterfahrung entsprechend den Fachstandards der Jugendhilfe und unter Einhaltung aller Rechte vollumfänglich professionell begleitet und unterstützt werden. Diese Fälle kommen nicht in der Ombudschaft an, denn Aufgabe der Ombudschaft ist es vielmehr, sich mit Konflikten mit der Jugendhilfe zu befassen – s.o. – und hier auf eine Stärkung der Position der Adressat*innen hinzuwirken. Die bundesweite Statistik des BNO ergibt, dass im Jahr 2023 von allen jungen Menschen, die den Fokus der ombudschaftlichen Beratungen bildeten, 17,1 Prozent einen Fluchthintergrund hatten⁵. Nachfolgend werden Erfahrungen von Ombudsstellen beschrieben, die entweder ausschließlich auf junge Menschen mit Fluchterfahrung zutreffen oder die Menschen mit Fluchthintergrund besonders stark oder besonders häufig (aber nicht ausschließlich) betreffen.

Erfahrungen der Ombudsstellen des BNO in Bezug auf junge Geflüchtete

Allgemeine Erfahrungen

Grundsätzlich gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern, wie die Erstaufnahme (Clearing)/vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen sowie Inobhutnahme, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Hilfen entspre-

chend § 35 a SGB VIII und weitere Hilfen bei unbegleiteten und begleiteten jungen Menschen mit Fluchterfahrung ausgestaltet werden.

Standardabsenkungen in Form der genannten Erlasse der Bundesländer und der Punktuation des BMFSFJ erschweren in der Praxis erheblich die Durchsetzung bestehender Rechtsansprüche. Beides hat zwar lediglich empfehlenden Charakter und besitzt keine normative Verbindlichkeit, wird aber häufig als Begründung dafür herangezogen, weshalb bestehende Rechte nicht vollständig umgesetzt werden.

An vielen Orten sind die Mitarbeitenden, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, keine Fachkräfte bzw. besteht das Team aus weniger Fachkräften als in anderen Einrichtungen.

Erfahrungen bezüglich Erstaufnahme, (vorläufige) Inobhutnahme und Ankommen

Eine Unterbringung im Rahmen von in vielen Bundesländern etablierten sog. Notlösungen, Brückenangeboten oder Übergangslösungen, die der vorläufigen oder auch der regulären Inobhutnahme vorangeschaltet sind, ist eigentlich zeitlich befristet mit dem Ziel einer Unterbringung in regulären stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erfahrung zeigt aber, dass die zeitlichen Befristungen (z. B. Notlösung max. 3 Monate) in vielen Bundesländern häufig und teilweise massiv überschritten werden. Ob es sich bei den Unterbringungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Übergangslösungen um eine Unterbringung im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme (§42a SGB VIII) oder regulären Inobhutnahme (§42 SGB VIII) handelt, ist nicht immer ersichtlich bzw. bekannt. Es entsteht der Eindruck, dass eine Unterbringung in den regulären Einrichtungen (im Rahmen von Hilfen zur Erziehung) gar nicht angestrebt wird oder den betroffenen jungen Menschen nicht bekannt ist.

Es fehlt sehr häufig an einer bedarfsgerechten Begleitung durch Vormund*innen; zudem wissen unbegleitete minderjährige Geflüchtete oft nicht, wann sie ein*e Vormund*in bekommen oder wer ihr*e Vormund*in ist. Altersfeststellungen entsprechen häufig nicht den fachlichen Standards.⁷

Erfahrungen in regulärer Jugendhilfe (insb. Hilfen nach § 34 SGB VIII)

Bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung für eine Hilfe zur Erziehung werden in vielen Bundesländern ausschließlich Jugendhilfeeinrichtungen mit Kompetenzschwerpunkt Flucht in Betracht gezogen. An vielen Orten sind diese Einrichtungen mit geringeren Fachstandards versehen (geringerer Betreuungsschlüssel, weniger Fachkräfte, weniger Privatsphäre, keine/kaum



bekannte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren), so dass faktisch die Qualität der Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete junge Menschen mit Fluchterfahrung im Vergleich zu anderen Jugendhilfemaßnahmen niedriger ist sowie Exklusion und (strukturelle) Diskriminierung zu konstatieren sind.

Im Falle des Wunsches nach einem Wechsel der Einrichtung wird dieser sehr häufig entweder als nicht umsetzbar angesehen; oder ein Wechsel ausschließlich innerhalb der Kommune und in der Folge ebenfalls (aufgrund von zu wenigen Plätzen) als faktisch nicht umsetzbar angesehen. Zudem werden auch hier sehr häufig ausschließlich Jugendhilfeeinrichtungen mit Kompetenzschwerpunkt Flucht in Betracht gezogen (s. o.), was eine Schlechterstellung von unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchterfahrung hervorbringt (da für diese weniger Einrichtungen in Frage kommen und die in Frage kommenden Einrichtungen oft niedrigere Standards haben).

Das Wunsch- und Wahlrecht wird somit sehr häufig gar nicht umgesetzt. Es wird regelhaft angenommen, dass eine Zuweisung zu einem Landkreis im Zuge des Asylrechtes dazu führen müsste, das Jugendhilferecht (hier: Wunsch- und Wahlrecht) zu brechen und nur Unterbringungen innerhalb einer bestimmten Kommune in Betracht zu ziehen.

Die gesetzlich vorgesehenen Beschwerdesysteme und Beteiligungsrechte sind an vielen Orten, wenn überhaupt, nur rudimentär vorhanden bzw. werden (fast) nicht umgesetzt.



Junge Geflüchtete werden häufig nicht genügend in der Hilfeplanung beteiligt. Häufig finden die Gespräche ohne Sprachmittlung statt. Die geschriebenen Hilfepläne werden nicht selten nur mit der Betreuungsperson besprochen bzw. ihr zum Lesen gegeben, ohne Rücksicht darauf, ob die junge Person selbst den Hilfeplan versteht.

In einzelnen Bundesländern wird die Hilfeplanung ohne Hilfeplangespräch, sondern allein aufgrund schriftlicher Dokumente vorgenommen („HPG light“). In einigen Fällen besteht der Eindruck, dass stereotype Bilder bis hin zu Rassismen die (machtvollen) Entscheidungen von Fachkräften bzgl. junger Menschen mit Fluchterfahrung prägen, da sie schematisch entsprechend dem Merkmal „Geflüchtete*r“ und weniger auf den individuellen Menschen bezogen getroffen und begründet werden.

Häufig kommen öffentliche Träger ihren Aufgaben (regelmäßige Hilfeplangespräche, Hilfeplanung im Allgemeinen wie Übergang von Inobhutnahmeeinrichtungen in Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige oder nach § 35 a SGB VIII, Information über interne und externe Beschwerdewege und anderes mehr) nicht nach. In der Folge ist die Anwendung von Rechtsmitteln der einzige Weg, um Rechtsansprüche durchzusetzen. Gleichzeitig ist der Zugang zur Justiz nicht niedrigschwellig ausgebaut und es bestehen oft massive Ängste gegen staatliche Institutionen vorzugehen, da angenommen wird, dass dies Einfluss auf das eigene Asylverfahren hat.

In einigen Bundesländern werden nach wie vor unbegleitete Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende anstatt in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht (s. u.).

Erfahrungen zu Hilfen für junge Volljährige

Sehr häufig werden Hilfen für junge Volljährige, das Recht auf Nachbetreuung sowie die sog. Coming-Back-Option nicht benannt und auch nicht umgesetzt, ebenso die Übergangsgestaltung bei Zuständigkeitsübergängen. Hilfen für junge Volljährige werden an vielen Orten, wenn überhaupt, ambulant durchgeführt.

Häufig werden die Hilfen auch grundsätzlich mit Vollendung des 18. Lebensjahres beendet. Danach erfolgt an vielen Orten umgehend eine Übergabe an das Sozialamt und eine Verteilung in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete ohne jegliche Jugendhilfe-Standards, ohne Beistand und ohne Aufklärung über bestehende Rechte.

In anderen Fällen wird Jugendhilfe kurz nach Erreichen des 18. Geburtstages beendet – es folgt eine „Übergangszeit/Nachbetreuung“ von ein paar Monaten, in Form ambulanter Hilfen in der Sammel-/Gemeinschaftsunterkunft für erwachsene Geflüchtete.

Dass eine Überleitung 12 Monate vor dem vermuteten Ende der Jugendhilfe angebahnt und erfolgreich umgesetzt wird, ist in der Regel nicht der Fall. Oft wird diese Aufgabe an die jeweiligen Bezugsbetreuenden ausgelagert und, wenn überhaupt, erst drei Monate bis wenige Wochen vor der Beendigung der Jugendhilfe umgesetzt.

Unklare Perspektiven und erschwerete Integration

Die sehr häufig bestehenden Unklarheiten bezüglich ihrer Verweildauer in den Einrichtungen der Erstaufnahme (s. o.), limitierte Wohnmöglichkeiten oder gesetzliche Einschränkungen im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts führen oft dazu, dass junge Menschen mit Fluchterfahrung vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen oder in ihrer Selbstbestimmung beeinträchtigt sind; dies wirkt sich auch auf ihre tägliche Lebensführung und die Planung ihrer Zukunft negativ aus⁸.

An vielen Orten sind ein monatelanges Warten auf eine Klärung der aufenthaltsrechtlichen Perspektive und eine Verzögerung beim Asylverfahren, eine unklare Bleibeperspektive sowie fehlender Familiennachzug die Regel.

Es werden unbegleitete und begleitete minderjährige sowie junge volljährige Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende untergebracht. Diese Unterkünfte sind nicht auf die Bedarfe junger Menschen ausgelegt. Immer wieder werden im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften unzureichende Gesundheitsfürsorge, erschwerter Zugang zu Regeleinrichtungen der Bildung und Teilhabe, erschwerter Zugang zu Beratungs-

angeboten, schlechte Hygienebedingungen, unzureichender Schutz vor Gewalt, fehlende Räume zum Aneignen, Lernen und Rückzug, mangelnde Privatsphäre, fehlende Anbindung an die öffentliche Infrastruktur als Beispiele für eine nicht altersgerechte Versorgung und Unterbringung festgestellt.⁹

An vielen Orten sind lange Wartezeiten bei der Anbindung an das Schulsystem die Regel (häufige Ursache: fehlende Vormundschaften, zu wenige Schulplätze), sodass Inklusion, Bildungschancen und soziale Teilhabe erschwert werden.

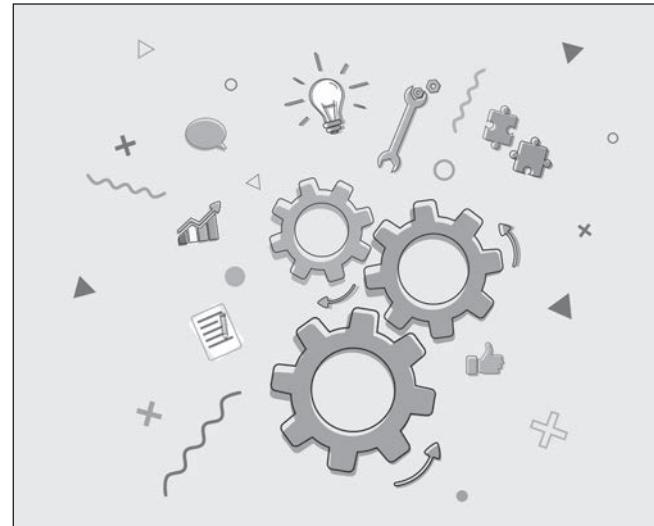
An einigen Orten findet die Unterbringung von unbegleiteten und begleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen in abgelegenen Unterkünften ohne Erfüllung jugendhilferechtlicher Standards statt (Beispiel Zeltstädte/Turnhallen).

Auswirkungen der Situation am exemplarischen Beispiel der Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist das zentrale Instrument der Kinder- und Jugendhilfe, um im Austausch mit den Personensorgeberechtigten und den betreffenden Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen den vorliegenden Bedarf an Hilfe zu ermitteln und damit die im Einzelfall notwendige und geeignete, also passgenaue Hilfe festzulegen (§ 36 Abs. 2 SGB VIII). Dabei ist die Beteiligung der Adressat*innen und insbesondere der jungen Menschen selbst eine der wichtigsten Handlungsmaximen. In der ombudschaftlichen Praxis wird immer wieder deutlich, dass dies – unabhängig von einem möglichen Fluchthintergrund – leider nach wie vor nicht den Standard in der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. In der bundesweiten Statistik des BNO zur ombudschaftlichen Beratung spielten Anliegen zur Hilfeplanung in 15,8 Prozent und die Beteiligung junger Menschen in 17 Prozent der ombudschaftlichen Beratungsfälle eine Rolle. Bei jungen Geflüchteten kommen verschiedene Hürden (z. B. sprachliche Barrieren, auch trotz Sprachmittler*in; Ängste; traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht; ungeklärter Aufenthaltsstatus/Perspektive) hinzu, welche eine Beteiligung im Hilfeplanprozess erschweren und zu einem sensibilisierten Umgang im Hilfeplan Gespräch führen sollten – zumal Beteiligung mehr umfasst als „Anhören“ und „Informieren“. Dies kostet Zeit und Ressourcen, ist letztlich aber auch eine Frage der Grundhaltung.

Die Praxis zeigt, dass allzu häufig das Gegenteil der Fall ist: Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) berichten von Überlastungen und hohen Fallzahlen¹⁰, die eine umfassende und beteiligende Hilfeplanung im Alltag der Jugendämter zunehmend unrealistisch werden lassen. Massiv hinzukommen kommunale Gegebenheiten, die sich länderübergreifend in unterschiedlicher Ausprägung zeigen. Ob aufgrund einer vermeintlichen „Fluchtkrise“ oder aufgrund von Einsparungen und dem Abbau von Betreuungsplätzen in der Zeit nach 2016/2017: Vielen Kommunen stehen nicht ausreichend geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung, sodass in fast allen Ländern mittlerweile die oben beschriebenen sog. „Brückenlösungen“ etabliert wurden.

Daher ist es gängige Praxis, dass die Unterbringung junger Geflüchteter communal gesteuert wird, häufig orientierend anhand von Geschlecht oder Alter und unabhängig von individuellen Bedarfs- oder Problemlagen sowie vor dem Hintergrund, in welcher (Gemeinschafts-)Einrichtung noch Plätze verfügbar sind. Demnach entscheiden zunehmend kommunale Steuerungslogiken



und nicht der Hilfebedarf über Art der Hilfe und Unterbringung von jungen Geflüchteten.

Diese Gegebenheiten sind nicht mit den Vorgaben und der Idee des Jugendhilferechts bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vereinbar. Wenn strukturelle Defizite in der Jugendhilfelandshaft eine ernstgemeinte Beteiligung gar nicht erst zulassen, konterkariert die jugendhilferechtliche Realität die Grundsätze der Hilfeplanung i.S.d. §36 SGB VIII. Aus ombudschaftlicher Perspektive gerät die konstruktive Konfliktlösung und Vermittlung durch Machtausgleich und Stärkung der Beteiligungsrechte damit faktisch in den Hintergrund und weicht einer bloßen Erläuterung von Rechtsansprüchen und der Vermittlung an Jurist*innen für deren Durchsetzung.

Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Es fehlen somit Ressourcen, Geld, Ausstattung und Fachkräfte – an vielen Stellen scheint das Jugendhilfesystem überfordert damit, seinen eigenen fachlichen Anspruch zu erfüllen.

Die jüngsten Empfehlungen durch Bund und Länder verschärfen die Lage junger Menschen mit Fluchterfahrung. Insgesamt deutet sich an, dass der Fokus weniger auf der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe mit starken Ressourcen und der Entwicklung dauerhafter Systeme liegt, sondern eher auf einer generellen Verringerung der Qualitätsstandards in der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung.

Wie aber soll es weitergehen? In § 1 Absatz 1 SGB VIII wird das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verankert. Es wird die Jugendhilfe aufgefordert, entlang der Bedürfnisse der Nutzer*innen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Leistungen für soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu handeln. Zudem geht aus Absatz 3 Nr. 1 eine Verpflichtung zum Schutz vor Diskriminierung hervor, die die grundgesetzlichen Bestimmungen ergänzt. Diese Normierung fungiert als Prolog und legt die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe fest. Daraus ergeben sich klare Leitlinien für die Praxis der Sozialen Arbeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich an den

Lebensumständen orientieren und einen positiven, partizipatorischen Einfluss auf die Lebensbedingungen nehmen müssen¹¹.

Auch wenn der Fachkräftemangel und die schwierige Situation der Kommunen sich nicht auflösen werden: Die Umsetzung des Jugendhilferechts, der Kinder- und Menschenrechte muss der Maßstab und der Anspruch sein.

Aus den vorangegangenen Schilderungen ist ersichtlich, dass Jugendhilfe aufgefordert ist,

- die Not-, Brücken- und Zwischenlösungen, die weitgehend zu Dauerlösungen geworden sind, unverzüglich zu beenden. Dazu gehört auch, dass jegliche Standardabsenkungen in Form von beispielsweise Erlassen der Bundesländer und der Punktuation des BMFSFJ zurückgenommen und in Zukunft vermieden werden müssen.
- die geschilderte, seit über zwei Jahren bestehende Ausnahmesituation, die nicht mit der in § 80 SGB VIII festgelegten Jugendhilfeplanung zu vereinbaren ist und somit einen Rechtsbruch darstellt, zu beenden.
- eine Beibehaltung der geschilderten Situation zu verhindern. Diese würde jeglichem Anspruch und fachlichen Standards widersprechen. Junge Menschen in der Jugendhilfe in „Geflüchtete“ und „Nicht-Geflüchtete“ zu unterteilen, verfestigt eine Zwei-Klassen-Behandlung der Menschen und kann in vielen Aspekten – vor allem hinsichtlich der Unterschiede in Unterbringung, Versorgung und Betreuung – als diskriminierende Praxis benannt werden. Die Jugendhilfe ist aufgefordert, jeglichem Klassismus und Rassismus entgegenzuwirken.
- dauerhafte Lösungen zu entwickeln, die von Migration als Tatsache ausgehen und diese, ebenso wie schwankende Einreisezahlen, in der Konzeption der Jugendhilfeleistungen zu berücksichtigen.
- die individuellen Hilfebedarfe der einzelnen Menschen anzuerkennen. Die Annahme, dass bestimmte Gruppen aufgrund bspw. ihrer Herkunft, Ethnie oder Erfahrungen spezielle Bedarfe hätten und ihnen daher spezifische bzw. weniger Leistungen zustehen würden, führt zu einer Kategorisierung von Menschen und begünstigt eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Rechten. Solche Annahmen bezogen auf vermeintliche Gruppen sind immer homogenisierend und führen weg vom notwendigen Blick auf den individuellen Menschen.

Die Standardabsenkungen und die dargestellten Schlechterstellungen junger Geflüchteter widersprechen dem Primat der Jugendhilfe und der Universalität der Menschenrechte. Das darf und kann nicht so bleiben.

Was also tun?

Es braucht in der gesamten Jugendhilfe umfassende neue Ansätze, mit der geschilderten Situation umzugehen. Hierfür müssen Mandatsträger*innen aus allen Bereichen und auf allen Ebenen tragfähige Ideen und Strategien entwickeln, die über Zwischen-

lösungen hinausgehen und eine gute Jugendhilfe für alle jungen Menschen und Familien gewährleisten.

Es braucht bedarfsoorientierte Konzepte und Handlungsansätze, die die Verwirklichung der universellen Menschen- und Kinderrechte sowie des Jugendhilferechts zum Ausgangspunkt und zum Ziel haben. ■

Anmerkungen

- 1 Die Positionierung wurde auf der BNO-Klausur am 3. April 2025 von den anwesenden Mitgliedsombudsstellen des BNO e.V. verabschiedet.
- 2 González Méndez de Vigo, Nerea / Endres de Oliveira, Pauline: Kinder- und Jugendhilfe in der Krise. Zur Frage der Rechtmäßigkeit pauschaler Standardabsenkung bei (vorläufiger) Inobhutnahme und Hilfegewährung für geflüchtete unbegleitete minderjährige, Frankfurt a. M. 2024.
- 3 Vgl. General Comment Nr. 6 zur UN-Kinderrechtskonvention sowie Siegel, Ricarda/ Remisch, Tobias/von Wölfel, Ulrike: Widerspruch wagen! Rechtsstaatlichkeit in der Jugendhilfe schützen! Ein Beitrag zur Verteidigung von Hilfebedarfen – nicht nur für junge geflüchtete Menschen. In: Forum Erziehungshilfen 1 (2025), 31. Jg., S. 47-51.
- 4 Ein Überblick sowie die einzelnen Erlasse der Bundesländer und die Punktuation des BMFSFJ „Sicherstellung des Kinderschutzes bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Krisenzeiten“ vom 19.01.2024 findet sich unter b-umf.de/p/das-primat-der-jugendhilfe-gilt.
- 5 Moos, Marion/Stengel, Eva (2024). Bundesweite Statistik des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe zu ombudschaftlicher Beratung 2023 – Tabellenband. Mainz 2024.
- 6 Die Erfahrungen sind Praxiserfahrungen der Ombudsstellen, die innerhalb der Ombudsstellen sowie dem BNO reflektiert und diskutiert wurden. Die aufgeführten Erfahrungen sind keine „Einzelfälle“, sondern treten in mehreren oder vielen Bundesländern über einen längeren Zeitraum auf (und somit nicht in jedem Bundesland zu jeder Zeit). Die Praxiserfahrungen sollen die Gesamt situation exemplarisch verdeutlichen.
- 7 Bezuglich der Altersfeststellung hält die gängige Praxis gerichtlichen Entscheidungen in vieler Hinsicht nicht stand. Dies betrifft sowohl die qualifizierte Inaugenscheinnahme als auch medizinische Verfahren, die ebenfalls umstritten sind. Vgl. etwa Wiesinger, Irmela: Die qualifizierte Inaugenscheinnahme – Willkürakt oder fachlich fundierte Entscheidung? In: JAmt 2 (2024), S. 58-66 sowie Achterfeld, Susanne: Alterseinschätzung bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Praktische Hinweise zum Verfahren und aktuelle Problemstellungen. In: JAmt 6 (2019), S. 294-298.
- 8 Vgl. auch Servicestelle junge Geflüchtete des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism): <https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/themen/beteiligung-junger-gefluechteter.html#:~:text=Warum%20ist%20die%20Beteiligung%20junger,Entwicklung%20und%20st%C3%A4rkung%20das%20Gemeinschaftsgef%C3%BChl> (Stand: 05.04.2024).
- 9 Vgl. etwa https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/2020-06_terre-des-hommes-Anker-Recherche.pdf.
- 10 Siehe z. B. ARD-Story „Jugendämter in Not: Kinder in Gefahr?“ vom 08.01.2025; <https://www.ardmediathek.de/video/story/jugendaemter-in-not-kinder-in-gefahr/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtYzc5MTg3NWYtMDEw-Zi00ZmU4LWJkM2MtMWI3ZjYzMjJMmM3> (Stand: 01.02.2025).
- 11 Vgl. auch Dettenborn, Harry: Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. München 2021.

TERRE DES FEMMES e.V. / Soziale Arbeit Mittelmark e.V.

Mit Sicherheit Teilhabe

Modellprojekt stärkt Mädchen und Frauen in Geflüchtetenunterkünften

Alle Mädchen und Frauen haben ein Recht auf Schutz, Teilhabe und ein gewaltfreies Leben – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsort oder -status. Insbesondere geflüchtete Frauen und Mädchen sind von unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Das Modellprojekt „Mit Sicherheit Teilhabe. Frauen stärken – Zukunft gestalten“ richtet sich an geflüchtete Mädchen und Frauen in Gemeinschaftsunterkünften. Ziel ist es, über geschlechtsspezifische Gewalt aufzuklären, vor Gewaltformen zu schützen sowie die Teilhabe von geflüchteten Mädchen und Frauen zu fördern.

► In Gemeinschaftsunterkünften sind geflüchtete Frauen und Mädchen häufig von unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter auch weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) oder Früh- und Zwangsverheiratung, betroffen oder bedroht. Strukturell nachteilige Bedingungen wie fehlende Rückzugsräume, unzureichende Schutzkonzepte oder mangelnde Sensibilisierung von Fachkräften schaffen eine zusätzliche Belastung und erhöhen das Risiko vor (erneuter) Betroffenheit. Umso wichtiger ist es, geschützte Räume für Austausch, Vernetzung und Empowerment zu schaffen. Teilhabe, Wissen über Rechte und ein unterstützendes Umfeld sind zentrale Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz und langfristige Selbstbestimmung.

Am 1. Mai 2025 startete das auf zwei Jahre angelegte Modellprojekt „Mit Sicherheit Teilhabe: Frauen stärken – Zukunft gestalten“, das im Rahmen des Sondervorhabens „Schutz und Teilhabe von Geflüchteten“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Das Projekt richtet sich an geflüchtete Frauen und Mädchen in Gemeinschaftsunterkünften in Berlin und Brandenburg. Durchgeführt wird „Mit Sicherheit Teilhabe“ von TERRE DES FEMMES, gemeinsam mit der Organisation Soziale Arbeit Mittelmark e.V., mit dem Ziel, geflüchtete Mädchen und Frauen über geschlechtsspezifische Gewalt aufzuklären sowie den Schutz dagegen zu stärken und gleichzeitig Teilhabe und Empowerment zu fördern.

Das Projekt verfolgt einen innovativen und partizipativen Ansatz, indem es Frauen und Mädchen nicht nur als Zielgruppe, sondern als aktive Gestalterinnen der Aktivitäten mit ihren individuellen Fähigkeiten einbindet. Die Projektmitarbeitenden vermitteln im Rahmen von interkulturellen Zusammenkünften Wissen über Schutzrechte, Formen geschlechterspezifischer Gewalt und Gewaltprävention für geflüchtete Menschen und Fachkräfte.

Durch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der Angebote werden der Austausch und die Selbstorganisation gefördert und geschützte Räume zur Vernetzung geschaffen. Teilnehmerinnen



am Projekt sind – etwa in einem selbstorganisierten Frauenrat – aktiv an Entscheidungen beteiligt und stimmen demokratisch darüber ab.

Das Projekt „Mit Sicherheit Teilhabe“ zielt auch darauf ab, langfristig die Gründung eines eigenständigen, verstetigten Austauschformats in Form eines Frauenrats innerhalb der Unterkunft zu unterstützen.

„Jede Frau soll sicher, gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können – auch die, die gerade erst in Deutschland angekommen



sind. Gerade in diesen Zeiten, wo rechtsextreme Kräfte Rassismus und Menschenfeindlichkeit schüren, ist es wichtig, dass geflüchtete Frauen um ihre Rechte wissen und für sich einstehen können. Viele geflüchtete Frauen wissen zu wenig über die Möglichkeiten und den Anspruch auf Beratung und Hilfe in Deutschland“, sagt Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMMES. „Mit dem Projekt können die Frauen ermutigt werden, ihre Rechte einzufordern, ihre Teilhabe und ihre Selbstbestimmung werden gestärkt.“

Die Frauenrunden werden von erfahrenen Fachkräften geleitet. Themen werden unter anderem sein: Gleichberechtigung, Aufklärung zum Gewaltschutz, insbesondere vor häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, und weibliche Genitalverstümmelung. Mädchen

und Frauen bekommen Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten. Nicht zuletzt erschließen sich durch die Vernetzung untereinander Möglichkeiten zur Mitbestimmung in den Unterkünften.

Teilhabe als ein wichtiger Baustein für ein gleichberechtigtes Leben und eine offene Gesellschaft sollte für alle Mädchen und Frauen möglich sein, erklärt Dr. Abir Mawas vom Verein Soziale Arbeit Mittelmark, denn Unterkünfte für geflüchtete Menschen sollen nicht nur Unterbringungsorte sein, sondern auch Orte der Stärkung und Teilhabe – insbesondere für Mädchen, die ab 16 Jahren am Projekt teilnehmen können, und Frauen.

Das Projekt „Mit Sicherheit Teilhabe“ ist als Modellvorhaben angelegt: Ziel ist es, das Konzept bei Erfolg auch in anderen Unterkünften bundesweit umzusetzen. ■



TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Mädchen und Frauen. Das Spektrum der Arbeit reicht von Aufklärungskampagnen gegen Genitalverstümmelung bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit an Schulen in Deutschland. Ziel ist es, eine Welt zu schaffen, in der Mädchen und Frauen gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei leben können. www.frauenrechte.de



Soziale Arbeit Mittelmark e.V., ein gemeinnütziger Verein, setzt sich für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sowie für die soziale Regionalentwicklung im Landkreis Potsdam-Mittelmark ein.

Seit seiner Gründung 1991 begleitet der Verein von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, Migrant:innen, Familien und Jugendliche mit speziellen Hilfebedarfen. Seine Arbeitsfelder umfassen die Arbeitsförderung, die Migrationssozialarbeit, die Kinder- und Jugendhilfe im ländlichen Raum und die Regionalentwicklung.

Sozialinstitut Kommende Dortmund

Präventionsarbeit mehrsprachig erfahrbar machen

Safeguarding als rechtebasiertes Konzept nicht nur für die interkulturelle Jugendarbeit

Safe-... Bitte was? Auch wenn der Begriff „Safeguarding“, ursprünglich aus dem angelsächsischen Raum stammend, inzwischen verstärkt benutzt wird, um den Schutz der Rechte von jungen Menschen und anderen Schutzbefohlene zu beschreiben, ist das Konzept doch noch vielen Akteur:innen in der Jugendarbeit unbekannt. Welche Potenziale Safeguarding gerade für die interkulturelle Arbeit mit jungen Menschen hat und welche besonderen Herausforderungen die praktische Arbeit in herkunftsdiversen Gruppen mit sich bringt, erkundet dieser Artikel auf der Basis der Erfahrungen im socioMovens-Netzwerk.¹

► Statt „Prävention“ oder „Schutzkonzept“ nutzen internationale tätige Organisationen, wie etwa das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e.V., verstärkt den Begriff des Safeguardings. Auch aus dem Päpstlichen Kinderschutzzentrum in Rom wurde 2021 das Institut für Safeguarding, das auch entsprechende Studien- und Fortbildungsmöglichkeiten anbietet.² Das in der europäischen Jugendengagementförderung aktive socioMovens-Netzwerk hat sich seit 2023 in einen eigenen Safeguarding-Prozess begeben, dessen Erfahrungen Eingang in diesen Beitrag gefunden haben.

Safeguarding ist ein Ansatz, der die Rechte schutzbedürftiger Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es geht um den Schutz der universellen Menschenwürde – ausgedrückt u. a. in Gesundheit, Wohlbefinden und Selbstbestimmung. Dabei stehen verschiedene Formen von Gefährdung, wie z. B. ungerechte Behandlung, Gewalt, sexualisierter Missbrauch oder Freiheitsberaubung, zur Debatte. Eine solche Gefährdung kann von vielen verschiedenen Quellen ausgehen, etwa von anderen schutzbedürftigen Personen, Betreuer:innen, Familienmitgliedern oder von den Betroffenen selbst.

Herkunft des Safeguarding-Ansatzes

Safeguarding ist ein Konzept, das wesentlich im angelsächsischen Raum geprägt wurde. Dort gibt es umfangreiche Safeguarding-Gesetzgebungen – angefangen bei den Children Acts von 1989 und 2004, die Kinderschutzpflichten sowohl für Behörden als auch für Organisationen definieren (z. B. Children Act 1989, part V; Children Act 2004, § 16 A-Q), aber auch Gesetze, die weitere Gruppen in den Blick nehmen (z. B. Safeguarding Vulnerable Groups Act 2006). Grundsätzlich benennen diese und weitere Gesetze die Rechte von Schutzbefohlenen verschiedener Gruppen und ihre Umsetzung durch Behörden. An diesem stark verregelten Ansatz gibt es auch Kritik, die u. a. eine stärkere Übersetzung in die Praxis hin zu kontextorientiertem Safeguarding anmahnt (vgl. Firmin 2020, S. 97-104).



Das Konzept von Safeguarding ist dabei breiter gefasst als die in Deutschland oft im Mittelpunkt stehende Schutzkonzept- und Präventionsdebatte, wovon wir durchaus lernen können. Ein adäquater Anknüpfungspunkt für Deutschland wäre die rechtlich definierte Frage von Kindeswohlgefährdung, die ähnlich wie Safeguarding verschiedene Formen von Gewalt und Vernachlässigung in den Blick nimmt (vgl. Schorn 2009, S. 9-12). Safeguarding formuliert aber positiver und blickt an erster Stelle auf Sicherheit und Rechtegewährung statt auf Vernachlässigung; dabei ist der Ansatz bereits von der Gesetzgebung bewusst organisationsübergreifend konzipiert und nimmt von den lokalen Behörden über Organisationen der Jugendarbeit bis in Familien alle Bereiche mit ihren jeweiligen Zugängen und Verpflichtungen in den Blick. Damit sollen insbesondere verschiedene Formen von Gewalt und Vernachlässigung abgebildet werden (vgl. Taylor 2009). Das stellt einen wichtigen Ansatzpunkt für das interkulturelle Gespräch dar, wie im weiteren Verlauf an mehreren Beispielen deutlich werden soll.

Die u. a. in Großbritannien, Irland und Australien etablierten Safeguarding Policies wurden in jüngerer Zeit aufgrund ihres – im Vergleich zu vielen Schutzkonzepten – holistischen Ansatzes zum Ausgangspunkt für weitergehende Überlegungen anderer

Akteur:innen, z. B. in der katholischen Kirche oder im Sport. Auch im deutschsprachigen Raum, wo damit zusammenhängende öffentliche Diskussionen sich besonders auf sexualisierte Gewalt, deren Prävention und Aufarbeitung konzentrieren, wird zunehmend die Forderung nach einem ganzheitlich auf die Prävention von Gewalt und Vernachlässigung in verschiedenen Formen blickenden Ansatz lauter – auch im kirchlichen Bereich (vgl. etwa Zollner/Beer 2024, S. 13-16).

Ein gemeinsamer Ausgangspunkt für weitergehende, auch interkulturell stattfindende Gespräche gerade im Kinder- und Jugendbereich ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention (United Nations Convention on the Rights of the Child 1989). Wie Reading u. a. deutlich machen, bieten die Kinderrechte einen international verbindlichen und anschlussfähigen Rahmen für ein Verständnis von Kindeswohlgefährdung als Teil eines Spektrums von Gewalt, Schädigung und Ausbeutung von Minderjährigen auf individueller, institutioneller aber auch gesellschaftlicher Ebene. Dabei stellt die Konvention heraus, dass die Rechte auf Beteiligung und Versorgung ebenso wichtig sind wie das Recht auf Schutz (vgl. Reading u. a. 2009, S. 332-343); dies ist ein zentraler Ausgangspunkt für Safeguarding Policies.

Vor diesem Hintergrund gilt es für die Praxis der interkulturellen Arbeit besonders mit heterogenen Gruppen drei besonders herausfordernde Themenfelder in den Blick zu nehmen: unterschiedliche Schutzkulturen und -bedürfnisse, Sprache sowie vermeintliche Selbstverständlichkeiten.



Unterschiedliche Schutzkulturen und -bedürfnisse

Bis 2010 und war sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein Thema, welches zwar in der Forschung bekannt war, jedoch kaum medienöffentlich debattiert wurde. Das änderte sich ausgehend von einer Reihe von öffentlich gewordenen Fällen, darunter die des Canisius-Kollegs und der Odenwald-Schule, deutlich (vgl. Dekker/Wazlawik 2016, S. 266-269). Die daraufhin beginnende, schrittweise erfolgende und bis heute nicht abgeschlossene Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche hatte auch die Etablierung neuer Verfahrensweisen und Fortbildungen zum Schutz junger Menschen und weiterer Schutzbedürftiger zur Folge. Dieser in Deutschland starke und wichtige Fokus auf die Thematiken von sexualisierter Gewalt und Schutz konnte zunächst von internationalen kirchlichen Partner:innen nicht immer nachvollzogen werden.

Die Wichtigkeit des Themas wurde mit der medienöffentlichen Thematisierung weiterer Vorwürfe gegen kirchliche Institutionen und Vertreter:innen, wie beispielsweise 2019/20 mit der Fern-

sehdokumentation „Tylko nie mów nikomu!“ (deutsch: „Erzähl es niemandem!“ als Täter:innenzitat) in Polen, als Thema für die katholische Kirche gesetzt (vgl. Guzik 2020, S. 417-418). Durch verschiedene vatikanische Initiativen (z. B. Gründung und Ausbau der Arbeit des Institute of Anthropology an der Päpstlichen Universität Gregoriana, deutliche Verschärfung des kirchlichen Strafrechts, vgl. Kingata 2022, S. 313-317) oder auch dem ausdrücklich vor dem Hintergrund der strukturellen Ursachen von sexualisierter Gewalt in der Kirche durchgeführten „Synodalen Weg“ in Deutschland, ist das Thema in der Kirche auch in Ländern ohne große medienöffentliche Debatte über konkrete Fälle inzwischen präsent und eine neue Phase der Sensibilisierung hat begonnen. Dennoch bleiben unterschiedliche Schutzkulturen und -bedürfnisse eine zentrale Herausforderung, auch wenn diese nicht nur entlang nationaler Grenzen verlaufen: Organisationen der Jugendarbeit gehen mit schutzbedürftigen Menschen, insbesondere mit jungen Menschen, sehr unterschiedlich um. Dies wird u. a. durch unterschiedliche Rechtslagen, Berufsbilder (v. a. der Sozialen Arbeit) sowie Professionsverständnisse beeinflusst. Eine Notwendigkeit für die gemeinsame Arbeit im interkulturellen Kontext, unabhängig von der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, ist daher zunächst die Übereinkunft, alle ‚eigenen‘ Angebote der Jugendarbeit so zu gestalten, dass das Wohl der jungen Menschen gefördert und ihre partizipative Beteiligung gestärkt wird. Wie dies aussieht, kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein: Das liegt zum einen an der Rechtslage in den beteiligten Ländern, die sehr unterschiedliche, teilweise sogar gegensätzliche Anforderungen insbesondere im Bereich der Dokumentation von Verdachtsfällen formulieren können. Zum anderen werden gerade Themen wie „Sexualisierte Gewalt“ oder „Vernachlässigung“ und „Kindeswohl“ je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich (öffentliche) diskutiert, einzelne Themen – u. a. jene, die die sexuelle Selbstbestimmung betreffen, können sogar tabuisiert sein. Dies hat Auswirkungen auf die Partner:innen in der Jugendarbeit, aber auch z. B. auf die Erwartungen von Erziehungsberechtigten und Teilnehmer:innen. Das Bewusstsein für diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, etwa mit Blick auf Strafmündigkeit, Alkoholkonsum oder die Strafbarkeit von Sexalkontakten³, ist zentral für einen produktiven Austausch, in dessen Mittelpunkt das Wohl der jungen Menschen steht (vgl. Beckmann/Christiansmeyer/Piluszczyk 2024, S. 15-16).

Gerade solchen Tabuisierungsdynamiken kann Safeguarding als Ansatz entgegenwirken: Während die ungarischen socioMóvens-Netzwerkmitglieder (vgl. Nagy/Reisz 2024) von einer weitgehenden gesellschaftlichen Tabuisierung von sexualisierter Gewalt berichteten, die auch ein gesetzliches Verbot des Verkaufs bestimmter Literatur im Bereich der Sexuellen Bildung und der sexuellen Selbstbestimmung im Umkreis von Schulen beinhaltet,⁴ konnten die polnischen Teilnehmer:innen (vgl. Tarnowska/Krzywda/Tietz 2024) von einer zunehmend starken Stellung von Gewaltschutzkonzepten bzw. Safeguarding Policies berichten, da im Jahr 2024 die gesetzlich verpflichtende Einführung solcher Konzepte für Institutionen in Kraft trat, die mit jungen Menschen arbeiten.

Diese Gleichzeitigkeit der Tabuisierung von Themen der Sexuellen Bildung – wie in Ungarn – auf der einen Seite und einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung zum Safeguarding – wie in Polen – ist eine Herausforderung für das gemeinsame Vorgehen in der interkulturellen Präventionsarbeit. Dadurch, dass bei Safe-

guarding bewusst nicht nur das Thema „Sexualisierte Gewalt“ behandelt wird, kann es aber gelingen, Tabus weniger verschlossen zu begegnen und ausgehend vom Startpunkt „Schutz der Rechte junger Menschen“ neu miteinander ins Gespräch zu kommen.



Sprache als zentrale Herausforderung

Eine wesentliche Herausforderung für die interkulturelle Safeguarding-Arbeit stellt dabei auch Sprache und damit die Verständigung zum Themenkomplex „Gewalt und Schutz“ dar. In vielen Fällen ist es notwendig, mit internationalen Partner:innen und/oder Teilnehmer:innen verschiedener Herkunftssprachen in einer dritten Sprache, wie etwa Englisch, zu kommunizieren.

Eine machtvolle Asymmetrie in der interkulturellen Begegnung besteht auch in dem Fall, wenn manche Menschen ihre Herkunftssprache sprechen können und damit einen Vorteil gegenüber denjenigen haben, die diese Sprache nur erlernt haben. Sprachbarrieren erschweren die Kommunikation über Schutz, Gewalt, Sexualität und Prävention – also Safeguarding-Themen –, die ohnehin herausfordernd in der Bearbeitung sind. Daher ist es von besonderer Wichtigkeit, in den Safeguarding-Angeboten Mehrsprachigkeit zu ermöglichen.

Hierzu haben wir im socioMovers-Netzwerk Methoden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Jugendarbeitsprojekten zusammengestellt, die Multiplikator:innen und Teilnehmer:innen helfen sollen, Sprechfähigkeit zu entwickeln (siehe Safeguarding Toolbox, Materialien S. 52 ff). Darüber hinaus ist es wichtig zu bedenken, dass es nicht nur bei den Multiplikator:innen in der Vorbereitung eines Projekts, sondern in der Durchführung auch für die Teilnehmer:innen eine hohe Sprachbarriere geben kann, wenn sie ihre Sorgen im Zusammenhang mit dem Schutz (nicht nur) an das Team, sondern auch an die lokal zuständigen Behörden richten wollen, falls es zu Problemen kommt (vgl. Beckmann/Christiansmeyer/Piluszczyk 2024, S. 14).

Vermeintliche Selbstverständlichkeiten im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Eine weitere regelmäßige Herausforderung im interkulturellen Safeguarding-Gespräch, etwa bei Vorbereitungen von Gruppenmaßnahmen mit Teilnehmenden unterschiedlicher Herkunft, sind scheinbare Selbstverständlichkeiten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, die alle Beteiligten mitbringen: Glaubenssätze wie „Alkoholkonsum ist sowieso erst ab 18 Jahren erlaubt“ oder „Es gibt nur geschlechtergetrennte Unterkünfte“ bleiben oft unausgesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass die Partner:innen unter ähnlichen Bedingungen arbeiten.

Doch gerade solche Aspekte müssen in der interkulturell ausgerichteten Jugendarbeit stets neu diskutiert werden, da die Rechtslage der unterschiedlichen Herkunftskontexte verschiedenen sein kann oder andere Annahmen innerhalb der Gruppe bestehen. Insbesondere eine umfassende Risikoanalyse bietet sich dazu an, auch vermeintlich Selbstverständliches zur Sprache zu bringen (vgl. Beckmann/Christiansmeyer/Piluszczyk 2024, S. 16).

Wie in diesem Zusammenhang anhand des Safeguarding-Ansatzes herausgearbeitet, bringen die unterschiedlichen Entwicklungsstände und aktuellen Fragen in den verschiedenen Ländern auch weitere Herausforderungen für die Präventionsarbeit mit sich. Aus der Erfahrung lässt sich festhalten, dass der Safeguarding-Ansatz es schafft es, Gespräche zu initiieren. Oftmals stellt sich dabei heraus, dass alle Beteiligten bereits erste (z. T. unbewusste) Schritte auf dem Safeguarding-Weg getan haben und die Erfahrung machen, dass praktische Safeguarding-Arbeit auch Freude bereiten kann.

Die Safeguarding-Toolbox: Methodensammlung für die Jugendarbeit

Die Safeguarding-Toolbox wurde als praxisbezogene Methodensammlung konzipiert, die Wege aufzeigt, wie Safeguarding vor Ort in Angeboten für junge Menschen erprobt und gelebt werden kann. Aktuell liegt sie auf Deutsch, Polnisch, Englisch und Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch vor; für 2025/26 sind Versionen in Französisch und weiteren Sprachen geplant.

Gerade mit internationalen Partner:innen kann es schwierig sein, über das Thema „Safeguarding“ ins Gespräch zu kommen. Als Reaktion bietet die Toolbox niedrigschwellig, aber inhaltlich sub-

**Safeguarding
Toolbox**

Mit praktischen „Step-by-Step“ Anleitungen!

Hand in Hand zu einem sichereren Umfeld für junge Menschen

Methoden & Praxisideen
für die internationale Jugendarbeit

stanziell Möglichkeiten an, ein geschütztes Umfeld für alle, insbesondere für junge Menschen, zu gestalten. In der praktischen Umsetzung der vorgeschlagenen Methoden werden alle in der (internationalen) Jugendarbeit Aktiven ermutigt, einen sicheren Raum für ihre Teilnehmer:innen zu schaffen. Dazu werden im besten Fall ein Bewusstsein für Themen wie Schutzbedürfnisse, Emotionen, Nähe und Distanz oder auch Gruppenprozesse geschaffen, starke Schutzmechanismen etabliert und eine Kultur der Achtsamkeit gefördert. So kann potenziellen Risiken oder Sorgen um das Wohlergehen gefährdeter Personen in der Praxis vorgebeugt, im Zweifelsfall aber auch angemessen und schlüssig reagiert werden.

Die in dem Handbuch versammelten Methoden sind für verschiedene Phasen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von mehrtägigen Aktivitäten mit jungen Menschen konzipiert. Neben einem Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Jugendprojekte im Team und mit den Erziehungsberechtigten schlägt die Toolbox auch eine Reihe von praktischen Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Teilnehmer:innen und zur Safeguarding-bezogenen Evaluation/Reflexion der Jugendarbeitsangebote vor. Alle Methoden sind in erster Linie von der Jugendarbeitspraxis der europäischen socioMovens-Bewegung inspiriert, können aber problemlos für andere Kontexte angewendet oder angepasst werden.

Das Autor:innenteam hofft mit der Toolbox, die auf Anfrage (per E-Mail an: gregor.christiansmeyer@kommende-dortmund.de) versandt wird aber auch kostenfrei online abrufbar ist (<https://www.sociomovens.de/safeguarding-toolbox/>), andere zum Engagement im Safeguarding zu inspirieren und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendarbeitspraxis zu leisten. Wer weitergehendes Interesse an der Toolbox hat, kann sich für Tagesfortbildungen in diesem Kontext anmelden: Als nächstes findet für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende am 28. April 2026 ein Praxisseminar im Sozialinstitut Kommende Dortmund statt (<https://www.kommende-dortmund.de/programm/S04DOJE1A3>).

Genese der Safeguarding Toolbox

Interessant ist in diesem Kontext auch die Genese der Toolbox: Im socioMovens-Netzwerk, das sich unter dem Motto „Giving Europe a Soul“ jungem Engagement in Europa verschrieben hat, wurden schon früher für alle internationalen Beteiligten Schulungen zum Themenkomplex „Prävention sexualisierter Gewalt“ angeboten. Für die Hauptverantwortlichen in den Partnerländern bestand zur Gewährleistung gemeinsamer Standards für die Kooperation z. T. auch eine Teilnahmepflicht an den Schulungen. Der Austausch zum breiteren Ansatz des Safeguarding hat sich dann im Jahr 2023 intensiviert. Hier nahm eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe die Tätigkeit auf, um aktiv zu ergründen, wie ein sichereres Umfeld für junge Menschen in der (internationalen) Jugendarbeit von socioMovens auch praktischer ermöglicht werden kann. Insbesondere die vielen Ehrenamtlichen, die die Jugusbildungsangebote mitgestalten, sollten auf diesem Weg mitgenommen werden. Das Ziel: ein Methodenhandbuch, welches eine gelebte Safeguarding-Praxis in den Jugendarbeitsprojekten von socioMovens niedrigschwellig etabliert und auch für andere in diesem Feld Tätige nutzbar ist.

In einem ersten Schritt identifizierte die Arbeitsgruppe für Safeguarding wesentliche Themenfelder und Stakeholder in der

Jugendarbeit gemeinsam mit Partner:innen aus dem Netzwerk und auch im Gespräch mit anderen Akteur:innen des Feldes – u. a. über das Team Prävention des Erzbistums Paderborn und bei einem internationalen Workshop des SchutzJu-Projektes im November 2023. Zu diesen Bedarfen wurden dann auf der einen Seite erprobte Praxismethoden gesammelt und durch andere, dialogisch konzipierte Methoden insbesondere in der Vorbereitung von Jugendprojekten ergänzt.

Auf dieser Grundlage entstand in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe der erste Entwurf einer Methodensammlung: die Safeguarding Toolbox. Bei einem internationalen Workshop wurde diese im Februar 2024 mit engagierten jungen Nachwuchskräften in der Jugendarbeit und mit langjährig tätigen Leitungskräften gemeinsam erprobt. Dazu kamen Vertreter:innen aus Polen, Ungarn, der Slowakei, Kroatien und Deutschland in Bonn zusammen. Die Rückmeldungen flossen anschließend in den Redaktionsprozess ein und führten Ende 2024 zur Veröffentlichung der Versionen in deutscher und polnischer Sprache. ■

Anmerkungen

- Der Artikel beruht auf der Praxisarbeit an der Safeguarding Toolbox, die 2024 erschienen ist. Außerdem findet sich eine ausführlichere Betrachtung dieser Kontexte auch im 2026 erscheinenden Sammelband „Internationale Jugendarbeit und Schutzkonzepte partizipativ“ unter dem Titel „Jugendsoziales Engagement in Mittel- und Osteuropa. Partizipative Safeguarding-Debatten ermöglichen“. Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte und überarbeitete Version dieses Beitrags.
- Zum Ausbau des ehemaligen Kinderschutzzentrums zum Institut siehe <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2021-10/vatikan-kinderschutz-universitaet-zollner-safeguarding.html> (Stand: 14.10.2025).
- Strafmündigkeitsgrenzen: in Deutschland 14/18/21 Jahre, in Polen 15/18 Jahre; Alkoholkonsum: in Deutschland 14/16/18 Jahre, in Polen 18 Jahre; Strafbarkeit von Sexualexplikationen: in Deutschland 14/18 Jahre, in Polen 15 Jahre.
- Im Laufe des Jahres 2024 spitzten sich die Debatten in Ungarn jedoch über einen Begnadigungsskandal und das Öffentlichwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche seit 2015 weiter zu. Die Thematisierung der zugrundeliegenden Dynamiken bleibt jedoch in einem Dunkelfeld. Zur vertiefenden Lektüre sei die Arbeit von der Hintavolos Child Rights Foundation und folgendes Interview empfohlen: <https://www.katholisch.de/artikel/59766-benediktiner-zeit-des-verschweigens-ist-vorbei> (Stand: 14.10.2025).

Literatur

- Beckmann, Stefan/Christiansmeyer, Gregor/Piluszczyk, Agata: Safeguarding Toolbox. Methoden und Praxisideen für die internationale Jugendarbeit. Hrsg. v. Erzbistum Paderborn/Kommende Dortmund/socioMovens. Paderborn 2024.
- Beer, Peter/Zollner, Hans: Das Konzept Safeguarding. In: Herder Korrespondenz 7 (2024), S. 13-16.
- Dekker, Arne/Wazlawik, Martin: Sexueller Missbrauch im diskursiven Wandel. In: Zeitschrift für Sexualforschung 29/3 (2016), S. 266-269.
- Firmin, Carlene: Contextual Safeguarding and Child Protection. Rewriting the Rules. London/New York 2020.
- Guzik, Paulina: An unfinished story of conversion. Clerical sexual abuse in Poland, in: Church, Communication and Culture 5/3 (2020), S. 417-455.
- Kingata, Yves: Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche als „kirchengeschichtliche Zäsur“. Ein Überblicküber das kirchliche Strafrecht. In: Münchener Theologische Zeitschrift 73/3 (2022), S. 307-330.
- Nagy, Borbala/Reisz, Gábor: Current debates on sexualised violence and safeguarding in Hungary (presentation). Bonn 2024.
- Reading, Richard/ Bissell, Susan/Goldhagen, Jeffrey/Harwin, Judith/Masson, Judith/Moynihan, Sian/Parton, Nigel/Santos País, Martha/Thoburn, June/Webb, Elspeth: Promotion of children's rights and prevention of child maltreatment. In: The Lancet 373/9660 (2009), S. 332-343.
- Schorr, Ariane: Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter. In: Schorr, Ariane/Goldberg, Brigitta: Kindeswohlgefährdung. Wahrnehmen – Bewerten – Intervenieren. Opladen/Farmington Hills 2011, S. 9-28.
- Taylor, Carolyn: Safeguarding Children: Historical Context and Current Landscape. In: Broadhurst, Karen/Grover, Chris/Jamieson, Janet (Hrsg.): Critical Perspectives on Safeguarding Children. Chichester 2009, S. 17-36.
- United Nations Convention on the Rights of the Child. New York 20. November 1989.
- Krzywda, Zuzanna/Tarnowska, Anna/Tietz, Weronika: Current debates on safeguarding in Poland (presentation). Bonn 2024.



Gregor Christiansmeyer hat Geschichte und Politikwissenschaft in Münster, Florenz und Göttingen studiert. In verschiedenen Projekten beschäftigt er sich mit Themen der internationalen Jugendarbeit. Aktuell arbeitet er als Fachbereichsleitung „Jugendsoziales Engagement in Europa“ beim Sozialinstitut Kommende Dortmund und ist zusätzlich freiberuflich tätig. Er setzt sich mit der Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Dealing with the Past sowie Safeguarding in der internationalen Jugendarbeit auseinander und ist Schulungsreferent für Prävention.



Die **Kommende Dortmund** bringt Menschen miteinander in den Dialog und bahnt gemeinsam mit ihnen Wege zu einer gerechteren Gesellschaft,

Wirtschaft und Politik. Sie ist das sozialethische Kompetenzzentrum des Erzbistums Paderborn mit mehr als 75 Jahren Erfahrung in der Vermittlung von Wissen, der Bildung regionaler und internationaler Netzwerke sowie der Entwicklung neuer Projekte und Initiativen. Das Gerechtigkeitsideal christlicher Sozialethik vor Augen, thematisiert und diskutiert die Kommende Dortmund in ihren Bildungs- und Tagungsangeboten ethische Grundsätze des Zusammenlebens – so auch das Thema „Safeguarding“.

■ ■ ■ ■ ■ JUNGE GEFLÜCHTETE

Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW

Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen wahren!

Appell fordert Schutz und Förderung junger Menschen

Anlässlich des Weltkindertages 2025 hat die Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW auf die Lebenslagen geflüchteter Kinder und Jugendlicher – und ihrer Familien – aufmerksam gemacht und dringende gesellschaftliche Aufgaben sowie von der Landespolitik zu schaffende Förder- und Teilhabemöglichkeiten benannt. Auch nach dem 20. September sind die Beobachtungen und abgeleiteten Forderungen der Aktionsgemeinschaft von bleibender Aktualität.

► Wir, die Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW, lenken am Weltkindertag den Blick auf die Situation und die Rechte junger Geflüchteter. Es geht um konkrete Lebensbedingungen, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Finanzierungsfragen und gesetzliche Grundlagen.

Wir stellen fest, dass die Art und Weise, wie in unserer Gesellschaft über Geflüchtete, gesprochen wird, von einer immer größer werdenden Ablehnung und vielfach mangelnder Empathie geprägt ist. Menschen, die vor Krieg und Hunger fliehen, werden als Problem betrachtet und nicht als das, was sie sind: Menschen, die Schutz suchen und die genau wie jeder Mensch, Stärken und Schwächen mitbringen. Diese Haltung ist für viele Geflüchtete spürbar, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)¹ fühlten sich im Jahr 2023 nur noch 65 Prozent der Geflüchteten in Deutschland willkommen, gegenüber

84 Prozent im Jahr 2017. Gleichzeitig stieg die Sorge vor Fremdenfeindlichkeit von 29 auf 54 Prozent an. Es braucht eine Haltungsänderung in Politik und Gesellschaft.

Zugang zu Regelschulen für junge Geflüchtete

Obwohl in NRW eine allgemeine Schulpflicht besteht, beginnt sie für junge Geflüchtete erst mit der Zuweisung zu einer Kommune. Dadurch bleibt ihnen der Zugang zu einer Regelschule bis zu einem Jahr lang verwehrt.² Das hat gravierende Folgen für ihre Entwicklung und ihre Integration in unsere Gesellschaft. In der Zwischenzeit werden junge Geflüchtete in den Landesaufnahmeeinrichtungen beschult, was häufig durch nicht genügend qualifiziertes Lehrpersonal erfolgt.



Sobald ein Platz in einer Regelschule gefunden wurde, werden junge Geflüchtete dort untergebracht. Dabei wird allerdings nicht geprüft, ob die Schulform auch den Begabungen des Kindes bzw. der*des Jugendlichen gerecht wird und die Schule – insbesondere das Lehrpersonal – ausreichend auf die Beschulung von Geflüchteten vorbereitet wurde.

Abschiebepraxis missachtet Kinderrechte

Als Aktionsgemeinschaft setzen wir uns für eine solidarische Gesellschaft in NRW ein, in der alle jungen Menschen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus sicher, selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Abschiebungen und Dublin-Überstellungen stehen diesem Ziel fundamental entgegen.

Mit großer Sorge beobachten wir die aktuelle Entwicklung in NRW. Immer häufiger erreichen uns Berichte, dass Ausländerbehörden unter zunehmendem politischen Druck stehen, mehr Abschiebungen durchzuführen. Dabei kommt es zu Zwangsmassnahmen, zur Missachtung rechtlicher Standards und zur Anwendung von Gewalt. Dies geht auch aus dem Jahresbericht der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW³ hervor, der zudem darlegt, dass 2024 jede vierte abgeschobene Person ein Kind war. Besonders erschütternd sind dabei die Vorfälle, bei denen Familien nachts aus dem Schlaf gerissen, Kinder von ihren Eltern getrennt oder Familienmitglieder getrennt und teils trotz gesundheitlicher Einschränkungen abgeschoben wurden.

Solche Praktiken widersprechen der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland ratifiziert hat. Diese garantiert jedem Kind das Recht auf Schutz, Familie, Rechtsstaatlichkeit und ein faires Verfahren – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Diese Rechte dürfen nicht durch politischen Druck oder das Streben nach Abschiebequoten relativiert werden.

Maßnahmen wie diese erzeugen Angst statt Integration. Sie erschüttern das Vertrauen junger Geflüchteter in den Rechtsstaat und behindern ihre gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere von jenen, die sich trotz aller Hürden in Schule, Ausbildung oder Ehrenamt engagieren.

Rechtsstaatlichkeit und Angriffe auf unsere Arbeit

Rechtsstaatlichkeit ist das Fundament unserer Demokratie. Sie schützt Gleichheit, Freiheit und Würde und stellt sicher, dass staatliches Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist.

In jüngster Zeit beobachten wir jedoch mit Sorge, dass insbeson-

dere Jugend- und Wohlfahrtsverbände, die bei der Integration unterstützen, verstärkt Zielscheibe von Angriffen aus dem rechts-populistischen Spektrum, insbesondere der AfD, werden. Diese Organisationen sind unverzichtbar dafür, dass junge Geflüchtete in der Gesellschaft Fuß fassen und sich ein neues Leben aufbauen können. Die Angriffe sind nicht nur inhaltlich unbegründet, sondern auch gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein rechtsstaatlicher Umgang mit der AfD bedeutet, klar und entschlossen Position zu beziehen, wenn sie Grundwerte wie Menschenwürde, Gleichberechtigung oder Solidarität angreift.

Angriffe auf Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind immer auch Angriffe auf die Grundwerte unserer Gesellschaft. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Arbeit dieser Organisationen durch populistische Stimmungsmache diskreditiert wird. Es ist Aufgabe aller Demokrat*innen, den Schutz von jungen Geflüchteten sicherzustellen. Es gilt, die Rechtsstaatlichkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt entschlossen zu verteidigen.

Förderung von Angeboten für junge Geflüchtete

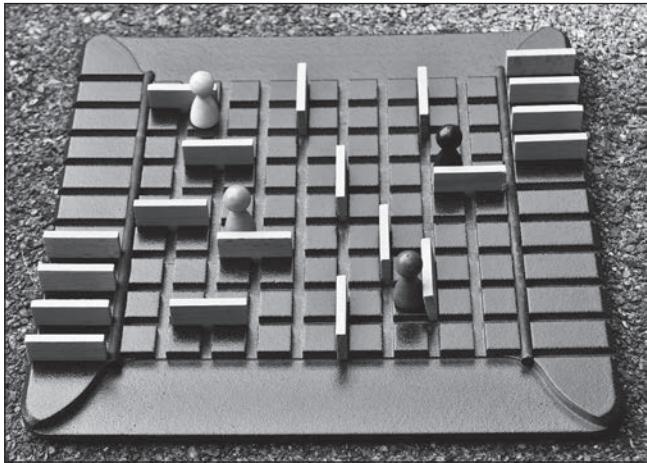
Wir begrüßen die Priorisierung von jungen Menschen sowie von Bildung im Landshaushalt 2026 trotz der finanziell angespannten Haushaltsslage in NRW.

Der Ansatz für die Koordinierung von Maßnahmen für junge Geflüchtete aus der Titelgruppe 68 (TG 68) soll 2026 bestehen bleiben. Angesichts kontinuierlich wachsender Kosten und steigender Bedarfe kommt der unveränderte Förderansatz faktisch allerdings einer relativen Reduzierung der Förderung gleich. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen politischen und gesellschaftlichen Lage sind die Aktivitäten und Projekte, die die TG 68 ermöglicht, unverzichtbarer Bestandteil der Jugendförderung in NRW.



Teilnahme an Maßnahmen der Jugend(verbands)arbeit

Die Schülersammelliste ist ein Instrument, welches auf einem Beschluss der Europäischen Union (EU) basiert, das Schüler*innen ohne deutschen Pass oder mit eingeschränktem Aufenthaltsstatus ermöglicht, an Klassenfahrten in andere Bundesländer sowie innerhalb der EU und in die Schweiz teilzunehmen. Dies verhindert die Ausgrenzung betroffener Schüler*innen von Schulfahrten. Statt dass jede*r Schüler*in einzeln ein Visum oder spezielle Reiseunterlagen beantragen muss, dient die Schülersammelliste als gemeinsames Reisedokument.



Auch für die Jugend(verbands-)arbeit wäre eine äquivalente Regelung eine sinnvolle Möglichkeit, um mehr Teilhabe für junge Geflüchtete bei Freizeiten, Bildungsreisen oder überregionalen Vernetzungstreffen zu ermöglichen. Dies würde für eine deutliche Verschlankung der aktuellen Regelungen und der Verkürzung von Wartezeiten sorgen, ohne dass die ehrenamtlichen Leiter*innen zusammen mit den jungen Geflüchteten diverse bürokratische Prozesse – mit ungewissem Ausgang – über sich ergehen lassen müssen.

Um junge Geflüchtete zu schützen, fordern wir

- die Landesregierung dazu auf, die Aufnahmerichtlinie zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, mit der verpflichtenden Beschulung in einer Regelschule, spätestens zwei Monate nach Ankunft in NRW (Richtlinie (EU) 2024/1346 Artikel 16 Abs. 2)⁴, nicht nur fristgerecht in Landesrecht umzusetzen, sondern bereits jetzt als Mindeststandard zu etablieren.
- die Zuweisung von jungen Geflüchteten zu Regelschulen (Gesamt-, Haupt-, Realschule oder Gymnasium) auf Basis ihrer Begabungen.
- die Landesregierung dazu auf, Migration sowie offene und sichere Fluchtwege nach NRW zuzulassen.
- einen sofortigen und dauerhaften Stop von Abschiebungen junger Menschen und ihrer Familien, verbunden mit verlässlichen Bleiberechten und Perspektiven für junge Menschen mit Fluchtbiografien.
- die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention in allen aufenthaltsrechtlichen Verfahren.
- dass Jugend- und Wohlfahrtsverbände vor politisch motivierten Angriffen geschützt sowie als unverzichtbare Partner in der Integrationsarbeit anerkannt werden.
- dass die Landesregierung rassistischen Narrativen und rechtspopulistischer Rhetorik entschieden entgegentritt und die

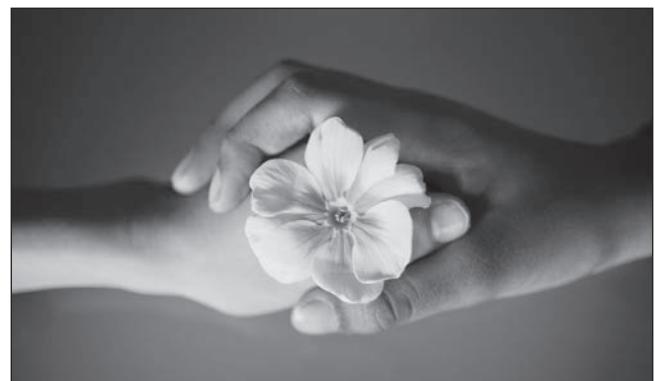
Migrationspolitik konsequent an den Grundrechten und der Menschenwürde ausrichtet. Die Asyldebatte gehört auf den Boden der Menschenrechte – ohne Platz für Rassismus und populistische Vereinfachungen.

- eine langfristige Struktursicherung, z. B. durch die Überführung der Titelgruppe 68 in den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.
- die Schaffung einer äquivalenten Regelung zur Schülersammelliste für die Jugendverbandsarbeit durch die Europäische Union.

Wir appellieren an politische Entscheidungsträger*innen auf kommunaler Ebene, Landes-, Bundes- und EU-Ebene: Schützt junge Menschen, statt sie abzuschlieben. Achtet ihre Rechte, statt sie zu ignorieren. Fördert ihre Zukunft, statt sie zu verhindern. Denn nur eine Gesellschaft, die junge Menschen schützt, integriert und ernst nimmt, kann langfristig demokratisch, vielfältig und gerecht sein. ■

Anmerkungen

- 1 Cumming, Philippa/ Heidinger, Ellen: Willkommensgefühl bröckelt: Geflüchtete nehmen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt wahr. In: DIW Wochenbericht 35 (2025), S. 525-533; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.972120.de/25-35-2.pdf (Stand: 21.10.2025).
- 2 Vgl. hierzu auch die Studie der Universität Halle-Wittenberg zur Verbesserung der Deutschkenntnisse junger Geflüchteter im Regelschulklassen in der Rubrik „Material zum Thema“ der vorliegenden THEMA JUGEND-Ausgabe, S. 20.
- 3 Die Abschiebungsbeobachtung an den Flughäfen in NRW wird aktuell von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert; http://www.diakonie-rwl.de/sites/default/files/2025-09/Jahresbericht_Abschiebungsbeobachtung_2024.pdf (Stand: 21.10.2025).
- 4 Artikel 16 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2024/1346, auch bekannt als die Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds-Richtlinie (AMIF-Richtlinie), legt fest, dass Minderjährige spätestens zwei Monate nach Stellung eines Asylantrags Zugang zu Bildung erhalten müssen. Dieser Artikel soll sicherstellen, dass Minderjährige nicht von Bildungschancen ausgeschlossen werden und Teilhabe ermöglicht wird; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401346&qid=1756802237479 (Stand: 14.10.2025).



Die **Aktionsgemeinschaft für Rechte und Chancen von jungen Geflüchteten in NRW** ist ein Zusammenschluss von landesweiten freien Trägern der Jugend-, Jugendsozial- und Migrationsarbeit. Aus den Trägerorganisationen setzt sich eine Projektgruppe zusammen, die verschiedene politische und pädagogische Initiativen durchführt. Die Aktionsgemeinschaft verfasst jährlich zum Weltkindertag (20. September) einen

Appell an die aktuelle Politik für geflüchtete Kinder und Jugendliche und deren Familien. Die Aktionsgemeinschaft wird gebildet von: Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in NRW, Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V., Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Diözesancharitasverbände in NRW, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V., Paritätisches Jugendwerk NRW und Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. Die Träger der Aktionsgemeinschaft setzen sich seit ihrer Gründung 1991 an der Schnittstelle von Politik und Pädagogik für die Rechte junger Geflüchteter ein.

Material für Fachkräfte



Terre des Hommes Deutschland e.V. (Hrsg.)

„Kein Ort für Kinder“

Perspektiven junger Schutzsuchender auf ihre Unterbringung

Jeder dritte Asylantrag 2024 stammte von einem Kind oder Jugendlichen, im Vorjahr waren es sogar noch mehr. Sie fliehen vor Krieg, Gewalt und Armut und sie brauchen Schutz.

Doch in Deutschland erwartet sie oft Perspektivlosigkeit: beengte Unterkünfte, ein Alltag voller Unsicherheit und fehlende Förderung. Verschärfungen der Asylgesetze verschlimmern die Lage. Das mangelhafte Aufnahmesystem behindert Integration und verletzt die Kinderrechte.

In der 2025 erschienenen Broschüre macht Terre des Hommes Deutschland e.V. die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen sichtbar und steht zusammen mit Partnerorganisationen an ihrer Seite, um gemeinsam Verbesserungen zu erreichen.

https://www.tdh.de/informieren/materialshop/?tw_product=7008



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (Hrsg.)

Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten

Ein Praxisleitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Bei vielen Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten bestehen Fragen und Unsicherheiten bezüglich des Umgangs mit traumatisierten Geflüchteten.

Wie erkenne ich Traumasymptome? Gehört das überhaupt in meinen Aufgabenbereich und entspricht meiner Kompetenz? Darf über das Trauma gesprochen werden? Welche äußersten Bedingungen brauchen traumatisierte und psychisch schwer belastete Geflüchtete? Welche Möglichkeiten der Traumatherapie gibt es? Wie kann ich selbst stabilisierend agieren? Was mache ich in gewaltvollen Situationen oder wenn jemand suizidal scheint? Wie kann ich eigene Grenzen erkennen und mich auch um mich selbst kümmern?

Auf diese Fragen und mehr geht der Praxisleitfaden der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) e.V. ein.

https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2018/11/BAff_Praxisleitfaden-Traumasensibler-Umgang-mit-Gefluechteten_2018.pdf



Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)

Deutschlandkarte mit Willkommensgruß

Plakat in mehreren Sprachen

Für die politische Bildungsarbeit mit jungen Geflüchteten können Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte ein Plakat nutzen, das von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) herausgegeben wird.

Das Willkommensplakat begrüßt geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 8 bis 14 Jahren in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Paschtu, Dari, Tigrinya und Kurdisch. Weitere Sprachen können von den Kindern eingetragen werden. Die Stadt, in der die Kinder leben, und das jeweilige Bundesland können auf einer Deutschlandkarte ebenfalls eingefügt werden.

https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Willkommens-Plakat_Vorder_-Ru_eckseite_2023.pdf



Hannah von Grönheim / Christa Paulini / Gadir Choumar / Jelena Seeberg

Arbeiten mit unbegleiteten und begleiteten jungen Geflüchteten

Ein Methodenbuch mit Onlinematerialien

Dieses anwendungsorientierte Methodenbuch liefert hilfreiche praktische Bausteine für Fachkräfte und Ehrenamtliche zu zentralen Themen in der Arbeit mit jungen begleiteten und unbegleiteten Geflüchteten. Es enthält zahlreiche forschungsbasierte Anregungen und niedrigschwellige Übungen sowie partizipative Gesprächs- und Reflexionsfragen, die sich besonders gut in den Arbeitsalltag integrieren lassen.

128 Seiten, 14,95 Euro, ISBN: 978-3779966289, Beltz Juventa, Weinheim 2021.



Medienprojekt Wuppertal
Mädchen sein.
Frau werden

Filmreihe mit Kurzspielfilmen und Kurzdokus

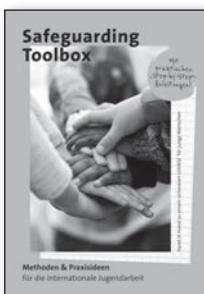
In der reflexiven, aus Kurzspielfilmen, Kurzdokus und Interviewfilmen bestehenden Filmreihe geht es für Mädchen und junge Frauen um das Erleben und die Entwicklung ihrer Geschlechterrollen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie werden Mädchen zu glücklichen, unabhängigen Frauen. Hierfür werden Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Hintergründen und Lebensentwürfen porträtiert und befragt: Wie wird eine Frau zur Frau? Wie erleben und fühlen Mädchen sich in ihrer Geschlechterrolle, was sind ihre Wünsche, Herausforderungen und Probleme? Was sind die Gründe für die jeweiligen Interpretationen der Geschlechterrollen? Was ist ihr Umgang mit gelernter Abhängigkeit und Unabhängigkeit, d. h. dem anderen Geschlecht gefallen wollen, begehrtswert, geliebt, beliebt, attraktiv zu sein? Wie ist der Umgang mit dem eigenen Körper und mit Rollenerwartungen (auch auf Social Media)? Was bedeutet für ihr Leben Scham, Peinlichkeit und Selbsthass? Wie ist der Umgang mit Geschlechterungleichheit und mit Privilegien?

Die Ziele der Filme sind die Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und ihrer Folgen für die Entwicklung und die Unterstützung einer freien, d. h. unabhängigen weiblichen Persönlichkeit und die Verbesserung des Umgangs mit Geschlechterungerechtigkeit. Mädchen und junge Frauen sollen unterstützt werden bei der Identitätsfindung: Wer bin ich und was möchte ich?

Die Filme sollen eine positiven Gefühlskultur stärken: Mädchen sollen ermutigt werden, ihre Gefühle zu reflektieren, zu ihren Gefühlen zu stehen und diese anderen zu zeigen. Mädchen sollen gefühlszeigende Geschlechterrollen positiv wahrnehmen, auch traurigen und wütenden Mädchen zuzuhören und eine Diversität an Gefühlsäußerungsmöglichkeiten zu lernen.

Im Film „**In meinem Heimatland**“ teilen junge Menschen eine besondere Geschichte: **ihre Flucht nach Deutschland**. In dem einen Erzählstrang berichten sie von ihren Erfahrungen und den Umgang mit den Rollenbildern als Mann und Frau und den gesellschaftlichen Erwartungen in ihren Heimatländern. Auf der anderen Seite erzählen sie, wie ihre Leidenschaften (beim Fotografieren, Rappen, Kochen, für Fotoshootings modeln und Bilder malen) ihnen helfen, die Herausforderungen des Lebens zu meistern. Der Film zeigt, wie kreative Ausdrucksformen diesen jungen Menschen helfen, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und ihre Stimme für Freiheit und Gerechtigkeit zu erheben.

2024, 117 Minuten, Freigegeben ab 0 Jahren, DVD-Kauf 32 Euro, Ausleihe 12 Euro, Download 25 Euro, Stream 9 Euro, Infos zu Lizenzarten unter <https://www.medienprojekt-wuppertal.de/maedchen-sein--frau-werden-eine-filmreihe-mit-kurzspielfilmen-und-kurzdokumentationen-1>



Erzbistum Paderborn / Kommende Dortmund / socioMovens (Hrsg.)

Safeguarding Toolbox

Methoden & Praxisideen für die internationale Jugendarbeit

Bei der 2024 erschienenen Publikation „Safeguarding Toolbox – Methoden & Praxisideen für die internationale Jugendarbeit“ handelt es sich um eine Methodensammlung, wie Safeguarding vor Ort in Angeboten für junge Menschen trainiert und gelebt werden kann. Die Toolbox kann in drei verschiedenen Sprachen kostenlos als PDF heruntergeladen werden.

Unter Safeguarding verstehen die Autor:innen der Toolbox – Stefan Beckmann, Gregor Christiansmeyer und Agata Piluszczyk – den Schutz der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Rechte von schutzbefohlenen Personen, d. h. von Personen, die besonderem Risiko ausgesetzt sind. Das erste Ziel von Safeguarding ist es, Menschen vor Schaden zu bewahren. Das betrifft verschiedene Formen von Schaden, wie z. B. ungerechte Behandlung, (sexualisierte) Gewalt oder Freiheitsberaubung. Eine solche Gefährdung kann von vielen verschiedenen Quellen ausgehen, etwa von anderen schutzbefürftigen Personen, Betreuer:innen, Familienmitgliedern oder sogar von den Betroffenen selbst. Die Methodensammlung soll dabei helfen, ein sicheres und geschütztes Umfeld insbesondere für junge Menschen zu schaffen.

Die Methoden sind für verschiedene Phasen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung mehrtägiger Aktivitäten mit Jugendlichen konzipiert. Neben dem Schwerpunkt auf der Vorbereitung von Jugendprojekten im Team und mit den Erziehungsberechtigten schlagen die Autor:innen auch Methoden zur Sensibilisierung der Teilnehmer:innen und zur Safeguarding-bezogenen Evaluation bzw. Reflexion der bestehenden Jugendarbeitsangebote vor. Diese Methoden sind in erster Linie von der Jugendarbeitspraxis der europäischen socioMovens-Bewegung inspiriert, können aber auch problemlos für andere Kontexte angewendet oder angepasst werden. Die Toolbox lädt dazu ein, die vorgeschlagenen Methoden an die Bedürfnisse von Organisation und Zielgruppen anzupassen.

Die Safeguarding-Toolbox kann aktuell in vier unterschiedlichen Versionen kostenlos heruntergeladen werden: Es gibt eine deutsche, eine englische eine polnische sowie eine bosnisch-kroatisch-montenegrinisch-serbische Version.

<https://www.sociomovens.de/safeguarding-toolbox/>



Familien- und Sozialverein des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. (Hrsg.)

Junge LSBTIQ*-Geflüchtete in der Sozialen Arbeit

Intersektionale Lebensrealitäten, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Fachkräfte

Das 2023 erschienene Queer-Papier # 5 setzt sich mit der Frage auseinander, wie junge Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere (LSBTIQ*) Geflüchtete in unterstützt werden können, für die Geflüchtetenunterkünfte nach ihrem Coming-out zu einem Angstraum geworden sind. Gerade in Bezug auf Kinder und junge Erwachsene gibt es in dieser Hinsicht noch sehr wenige Hilfsangebote.

Mit den *Queer-Papieren* möchte der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bei Fachkräften fördern, Tipps und Handlungsempfehlungen im Umgang mit LSBTIQ*-feindlichen Äußerungen aufzeigen.

https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2025/06/Homo-Trans-und-Interfeindlichkeit_Junge-LSBTIQ-Geflüchtete-in-der-Sozialen-Arbeit.pdf

Stiftung Lesen

Stiftung Lesen

Kinder mit Fluchterfahrung unterstützen

Medien- und Leseboxen vermitteln spielerisch die deutsche Sprache

Kinder mit Fluchterfahrung nachhaltig beim spielerischen Deutschlernen unterstützen: Das ist das Ziel von „Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt“, einem Projekt der Stiftung Lesen.

Dazu dienen die Lese- und Sprachfördermaterialien, die für das Projekt entstehen bzw. für die Zielgruppen zusammengestellt werden: die Bücher in den Lesestartssets sowie die altersgerechten Spiele, Bücher und mehr in den Lese- und Medienboxen.

Allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland sowie einer Vielzahl unterschiedlicher Akteur*innen in den fünf ausgewählten kommunalen Modellregionen stehen die Projektmaterialien kostenfrei zur Verfügung. Sie erhalten darüber hinaus in Online-seminaren neue Impulse für das Vorlesen und Erzählen. In den Modellregionen finden zudem lokale Austauschtreffen statt. Das Projekt startete 2022 und wird für eine Laufzeit von vier Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

In den bunten Stofftaschen befinden sich für 2- bis 6-jährige Kinder mit Fluchterfahrung ein Wimmelbilderbuch und für 6- bis 9-Jährige ein Comicbilderbuch sowie eine Postkarte für Erziehungsberechtigte mit Informationen zum Vorlesen und Erzählen. Seit Mai 2024 gibt es die kostenlosen Lesestartssets in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in ausgewählten kommunalen Modellregionen für alle Familien.

Die im Projekt entstandenen **Wimmelbilderbücher** und **Comics** stehen auf Arabisch, Englisch, Georgisch, Kurdisch-Kurmandschi, Kurdisch-Sorani, Pashto, Persisch-Dari, Persisch-Farsi, Russisch, Somali, Tigrinya, Türkisch und Ukrainisch zur Verfügung. Darüber hinaus finden Eltern Tipps zum Vorlesen und Erzählen für sowie zusätzliches Material zu den Lesestart-Büchern.

Die **Lese- und Medienboxen** eignen sich ideal für den Einsatz in den vielfältigen Betreuungsangeboten der Einrichtungen. Die Ausgaben der Boxen – für 0- bis 6-jährige und für 6- bis 10-jährige Kinder mit Fluchterfahrung – enthalten jeweils 15 Bücher und Spiele. Alle Titel setzen wenig bis keine Sprachkenntnisse voraus, sind bildstark und laden zum Entdecken, Spielen und Sprechen ein. Zudem enthalten die Boxen jeweils eine Begleitbroschüre, in der zu jedem Medientitel altersgerechte und alltagstaugliche Aktionsideen vorgestellt werden. In jedem Jahr gibt es neue kostenlose Lese- und Medienboxen, damit die Vorlese- und Erzählangebote bunt und vielfältig bleiben.

Die **Einrichtung eines Ausleihsystems** in Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht Kindern den Zugang zu (Vor-)Lesematerial. Das Projekt „Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt“ hat Tipps aus der Praxis in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammengetragen, wie eine leicht zu nutzende Bücherausleihe für Familien eingerichtet werden kann (https://www.stiftunglesen.de/fileadmin/Projekte/WuLwei/STL_Infoschreiben-Bibliothek-2403-04.pdf).

Die Stiftung Lesen ist davon überzeugt, dass Lesen die zentrale Voraussetzung für Bildung, beruflichen Erfolg, Integration und zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung ist. In enger Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesministerien, wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen, Verbänden und Unternehmen führt die Stiftung bundesweite Programme, Kampagnen, Forschungs- und Modellprojekte durch, z. B. den jährlichen Bundesweiten Vorlesetag im November.

Die Stiftung Lesen steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, unterstützt wird sie von zahlreichen, namhaften Unternehmen und Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

<https://www.stiftunglesen.de/informieren/unsere-angebote/fuer-soziale-einrichtungen/lesestart-weil-uns-lesen-weiterbringt#jmlIndex0>



Kira Janello

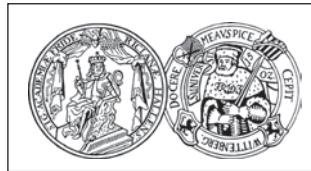
Kinder auf der Flucht

Eine Unterrichtsreihe zum Thema „Migration und Toleranz“

Flucht, Vertreibung, Krieg – wie viel hinter diesen Worten steckt, ist für Kinder nur schwer zu fassen. Mit dieser Unterrichtsreihe entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die Lebenswelt im Heimatland geflüchteter Menschen, für die Gründe einer Flucht, die neue Situation in Deutschland sowie die damit verbundenen Probleme.

Mittels authentischer Kinderbiografien bekommen sie eine Vorstellung, wie sich Kinder und ihre Familien auf der Flucht fühlen und welche Ängste sie haben. Die fertigen Unterrichtsentwürfe mit sämtlichen Kopiervorlagen fördern Toleranz, interkulturelle Kompetenz und Solidarität. Ein Integrationsprojekt für Schülerinnen und Schüler vereinfacht zudem den Alltag geflüchteter Kinder und verbreitet ein Gefühl von Gemeinschaft und Willkommen. Unterrichtsmaterial mit Kopiervorlagen für Lehrkräfte im Fach Sachunterricht der Klassen 3 und 4 an Grundschulen.

152 Seiten, 19,99 Euro, ISBN: 978-3834637895, Verlag an der Ruhr, Mühlheim a. d. Ruhr 2018.



Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg (Hrsg.)

Willkommensklassen verbessern Deutschkenntnisse

von jungen Geflüchteten zu wenig

Studie empfiehlt möglichst schnelle Aufnahme in Regelschulklassen

Junge Geflüchtete verbessern ihre Sprachkenntnisse in Deutschland am ehesten, wenn sie möglichst schnell in reguläre Schulklassen kommen. Das zeigt eine neue Studie von Forschenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), für die sie Daten von mehr als 1.000 Jugendlichen auswerteten. Die Analyse zeigt auch: Willkommensklassen scheinen unzureichende Deutschkenntnisse nicht wie erhofft ausgleichen zu können. Die Arbeit mit dem Titel „Institutional conditions and acquisition of language skills among young refugees: Investigating the German context“ von Oliver Winkler und Ann-Kathrin Carwehl wurde im Fachmagazin „Acta Sociologica“ veröffentlicht.

Damit Schülerinnen und Schüler aus eingewanderten Familien dem Unterricht folgen und gute Leistungen bringen können, müssen sie die Sprache des Aufnahmelandes beherrschen. „Über den Stand der Deutschkenntnisse existieren auch zehn Jahre nach der großen Fluchtmigrationsbewegung nach Deutschland wenig Zahlen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass geflüchtete Grundschulkinder beim Leseverständnis durchschnittlich zwei Schuljahre im Vergleich zu ihren nicht eingewanderten Mitschülerinnen und Mitschülern zurückliegen“, sagt PD Dr. Oliver Winkler vom Institut für Soziologie der MLU.

Gemeinsam mit Anne-Kathrin Carwehl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge untersuchte Winkler, ob rechtliche und institutionelle Bedingungen einen Einfluss auf den Erwerb von deutschen Sprachkompetenzen junger Geflüchteter haben. Die Forschenden haben dabei drei Faktoren in den Blick genommen: die Wartezeit bis zur Einschulung, den Asylstatus und die Frage, ob die Geflüchteten vor dem Besuch der regulären Klasse eine sogenannte Neuzuwanderer- oder Willkommensklasse besucht hatten. In die Analyse wurden 1.097 Jugendliche einzogen, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 14 und 16 Jahre alt waren und eine Regelklasse in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen besuchten. Datengrundlage ist das Panel „Refugees in the German Educational System“ (ReGES), das von 2016 bis 2021 vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe durchgeführt wurde und bei dem auch Deutschkenntnisse geprüft worden sind.

Die Ergebnisse der MLU-Auswertung zeigen, dass längere Wartezeiten bis zur Einschulung auch Jahre später noch mit schlechteren Deutschkenntnissen einhergehen. „In vielen Bundesländern beginnt die Einschulung erst dann, wenn die Zuweisung der Flüchtlingsfamilie zu einer Kommune erfolgt ist. Damit sollen häufige Schulwechsel vermieden werden“, erklärt Winkler. Eine Folge dieser Politik ist, dass schulpflichtige Flüchtlingskinder oft deutlich länger als ein halbes Jahr auf ihre Einschulung warten und in dieser Zeit keinen Kontakt zu deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschülern haben.

Dieser mangelnde Kontakt zu gleichaltrigen Nichtgeflüchteten ist offenbar auch ein Grund dafür, dass Willkommensklassen kaum zu einer Angleichung der Zweitsprachenkenntnisse führen. Solche Klassen sind in vielen Bundesländern eingerichtet wor-

den, um junge Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen auf den Besuch einer Regelklasse vorzubereiten.

Tendenziell hängen die Sprachkenntnisse offenbar auch vom Asylstatus ab. Die Daten des ReGES-Panels zeigen: Geflüchtete, die mit dem latenten Risiko leben, abgeschoben zu werden, haben schlechtere Deutschkenntnisse. Winkler: „Offenbar setzen unterschiedliche Bleibeperspektiven unterschiedlich starke Anreize zum Erlernen der Zielsprache. Wer nicht weiß, ob er bleiben darf, investiert womöglich weniger in seine Deutschkompetenzen.“

Auch wenn der Bildungserfolg von geflüchteten Kindern und Jugendlichen von vielen weiteren Faktoren abhängt, lassen sich nach Ansicht der Forschenden anhand der Daten Empfehlungen für die Politik ableiten. „Die Tendenz ist eindeutig: Eine möglichst schnelle Einschulung, eine rasche Integration in den Fachunterricht und ein sicherer Asylstatus sind gute Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen Sprache. Insbesondere in den Grundschulen sollte auf separierende Vorbereitungsklassen verzichtet werden“, sagt Winkler. Als Einwanderungsland sei Deutschland gefordert, an dieser Stelle gute Rahmenbedingungen und kontinuierliche Unterstützung für eine gelingende Integration zu schaffen.

Die Studie wurde vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert.

<https://journals.sagepub.com/doi/epub/10.1177/00016993251351531>



Deutsches Rotes Kreuz e.V. / Informationsverbund Asyl und Migration e.V. (Hrsg.)

Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten

Leitfaden zur Beratung von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und Personen mit Duldung

Das Deutsche Rote Kreuz und der Informationsverbund Asyl und Migration haben in fünfter Auflage einen Leitfaden zu den Voraussetzungen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten herausgegeben. Er bietet einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und Personen mit Duldung. Da die relevanten Regelungen im Aufenthalts- und Sozialrecht verstreut und häufig geändert worden sind, stellt die komplexe Rechtslage eine große Herausforderung für Beratungsstellen dar.

Die 150-seitige Broschüre erläutert in drei Teilen den aufenthaltsrechtlichen Rahmen, die sozialrechtlichen Unterstützungsangebote sowie die Möglichkeiten zur Aufenthaltssicherung durch Ausbildung und Beschäftigung. Sie behandelt unter anderem Themen wie „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“, „Chancen-Aufenthaltserlaubnis“ sowie „Aufenthaltstitel für Fachkräfte“. Die Darstellung wird ergänzt durch Exkurse zu weiteren Themen sowie durch tabellarische Übersichten zum Arbeitsmarktzugang, zur Ausbildungsförderung sowie zum Spracherwerb.

Die Broschüre wurde vor dem Hintergrund zahlreicher gesetzlicher Neuerungen vollständig überarbeitet und erscheint 2025 in aktualisierter Auflage. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die Neuerungen, die sich durch das Chancen-Aufenthalts-

gesetz (2022) sowie durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (2023) ergeben haben. Zudem wurden die Auswirkungen einer Reihe weiterer Neuregelungen eingearbeitet.

Der Leitfaden, verfasst von Dr. Barbara Weiser (Juristin bei Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.), ist gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von der Glücksspirale und richtet sich besonders an die in der Beratungspraxis engagierten Personen und Organisationen.

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/Broschuere_Arbeitsmarkt_InfoV_DRK_250925.pdf



Alexander Jansen

Das Mädchen mit der Perlenschnur

Die Geschichte einer Flucht als Kamishibai Bildkartenset

In einem Land voller Verbote erzählen die Leute einander flüsternd, was Bekannte passiert ist. Auch Rahas Vater ist in Gefahr. Das Mädchen und seine Familie verlassen ihre Heimat, werden auf der Flucht aber getrennt. Raha und ihre Mutter kommen allein in Deutschland an. Hier anzukommen, fällt der Kleinen schwer - in der neuen Umgebung fehlt ihr Vater noch mehr.

Rahas Geschichte steht stellvertretend für die unzähliger Flüchtlingskinder, die nach den Schrecken von Krieg und Flucht erst lernen müssen, wieder Vertrauen zu fassen. Die Kamishibai-Geschichte macht die Themen „Flucht“ und „Migration“ für Kinder in Kita und Grundschule greifbar. Die 13 Farbbilder von Maneis in DIN A3 werden ergänzt durch ein Erzählvorlage und pädagogische Hinweise.

15 Bildkarten, 28-seitiges Begleitheft in Deutsch und Arabisch, mit Downloadcode für pädagogische Zusatzmaterialien, 20,- Euro, Don Bosco, München 2024.



Handicap International e.V.

Hilfsangebote für Geflüchtete mit Behinderung

Telefonische Beratung und mehrsprachige Flyer

Seit 2018 setzt sich Handicap International e.V. mit dem Programm Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung. für eine bessere Aufnahme und Teilhabe geflüchteter Menschen mit Behinderungen in Deutschland ein.

Dafür bietet Crossroads eine kostenlose telefonische Erst- und Orientierungsberatung an und informiert über digitale Flyer in acht Sprachen.

Beratungstelefon unter

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/fuer-fluechtete/beratung/>

Mehrsprachigen Flyer unter

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/neue-mehrsprachige-flyer/>

Material für Kinder und Jugendliche



Zartbitter e.V. (Hrsg.)

Materialien zu Kinderrechten

Übersetzungen in 12 Sprachen

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsort. Damit alle jungen Menschen über ihre Rechte informiert sind, veröffentlicht die Kölner

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Zartbitter e.V. viele ihrer Präventionsmaterialien in Übersetzungen.

Die Materialien zur Kinderrechtebildung für junge Menschen wenden sich an geflüchtete Kinder und Jugendliche und sind in 12 Sprachen erhältlich.

<https://zartbitter.de/uebersetzungen/>



Thi Van Muon

Wünsche

Bilderbuch für Kinder über Flucht und Hoffnung

Wenn du alles hinter dir lassen und mit dem Boot über rauе Gewässer reisen müsstest, um einen sicheren Hafen zu finden – was würdest du dir wünschen?

Mitten in der Nacht packt eine Familie schnell zusammen, was sie tragen kann, lässt ihre Welt hinter sich und reist an einen neuen, unbekannten Ort. Die Flucht ist lebensgefährlich, aber die Herzenswünsche überwiegen in dieser emotionalen Reise über Widerstandsfähigkeit, Zusammenhalt und Hoffnung.

Das Bilderbuch von Muon Thi Van mit Illustrationen von Victo Ngai ist geeignet für Kinder ab 6 Jahren. Herausgegeben wird es von HORAMI, einem unabhängigen Verlag in Berlin und Pionier bei der Entwicklung von bilingualen Büchern.

40 Seiten, 19,95 Euro, ISBN: 978-3982439655, HORAMI, Berlin 2023.



Alexander Jansen

Das Mädchen mit der Perlenkette

Die Geschichte einer Flucht

Als das Leben von Rahas Vater bedroht wird, flüchtet ihre Familie. Ein beschwerlicher und langer Weg – über die Grenze, über endlose Berge und Täler, bis zum Meer. Dort soll ein kleines Boot sein und die Sechsjährige mit ihrer Familie und vielen anderen Menschen die Freiheit bringen.

„Das Mädchen mit der Perlenkette“, illustriert von Maneis, ist eine von der Stärke der Hoffnung getragene Geschichte des Aufbruchs, der Flucht und des Ankommens. Das Bilderbuch in der Reihe „Don Bosco Minis: Bilderbuchgeschichten“ mit einem warmherzigen Erzählstil und anrührenden Illustrationen fördert Empathie und Toleranz.

28 Seiten, 2,50 Euro, ISBN: 978-3769823028, Don Bosco, München 2023.

Houssein Kahin / Kornelia Wald

Die Tasche

Jugendroman über die Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierung und medialer Einflussnahme



Wenn es eine Sache gibt, die Mohammed nicht machen möchte, dann ist es als sogenannter Vorzeigeschüler stellvertretend für seine Schule den Integrationspreis entgegenzunehmen. Der Preis ist für ihn eine Lachnummer – definitiv nicht ernst zu nehmen. Aus diesem Grund haben Mohammed und seine Freunde andere Pläne für diesen Tag.

Weil Mohammed aber eine Sporttasche in der Aula liegengelassen hat, taucht er während der Verleihung vor der Schule auf. Der 17-Jährige kann nicht wissen, dass ausgerechnet das einzige Mädchen an der Schule, das er toll findet, eine dunkle Agenda verfolgt. Und der Tag, der für die Schule ein Festtag werden sollte, wird zu einer Katastrophe.

Die Geschichte im Jugendbuch „Die Tasche“ entfaltet sich vor dem Hintergrund aktueller Debatten über Migration und Identitätskonflikte und bietet in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spannungen einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und Demokratieförderung im Unterricht. Der Gewinnertitel des Diversitätspreises „Der Vielfalter“ ist geeignet für Jugendliche ab 12 Jahren.

224 Seiten, 15,- Euro, ISBN: 978-3401607825, Arena, Würzburg 2024.

Material für Eltern

Luisa Gebauer / Anna Laura Jacobi

Schön, dass du da bist

Ein Kennenlernbuch über die Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Eltern

Mit dem 2022 erschienenen Buch möchte Save the Children geflüchteten Familien dabei helfen, die bestehenden Hürden zu überwinden. Das liebevoll illustrierte Bilder- und Vorlesebuch richtet sich an geflüchtete Familien in Aufnahmeeinrichtungen, aber auch an Sozialarbeitende, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Ehrenamtliche, da ihnen eine Schlüsselrolle bei der Weitergabe von Informationen zukommt.

Anhand der Geschichte eines Jungen, der mit seiner Familie fliehen musste und nun in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen in Deutschland lebt, wird über Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe informiert. Das Buch gibt einen Überblick zu den wichtigsten Institutionen und deren Leistungen. Es wurde **in neun Sprachen übersetzt** und möchte geflüchtete Familien ermutigen, die ihnen zustehende Unterstützung wahrzunehmen. Die Onlineversion des Buchs können Sie in unterschiedlichen Sprachen weiter unten herunterladen.

Die Publikation ist im Rahmen des Modellprojekts „Gemeinsam für mehr Teilhabe am Kinder- und Jugendhilfesystem“ in Zusammenarbeit mit Plan International entstanden. Es wird vom Bun-

desministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Ein zentrales Ziel des Projekts ist es, die Kooperation zwischen den Erstaufnahmeeinrichtungen und lokalen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und beide Institutionen besser zu vernetzen.

<https://www.savethechildren.de/news/neue-publikation-fuer-mehr-teilhabe-gefluechteter-kinder-und-familien-in-deutschland.>



Bundestherapeutenkammer (Hrsg.)

Elternratgeber für Familien geflüchteter Kinder

Hinweise zur Unterstützung nach belastenden Erfahrungen

Der Elternratgeber „Flüchtlinge“, herausgegeben von der Bundestherapeutenkammer (BPTK), wendet sich an Eltern von jungen Geflüchteten, die wissen möchten, wie sie ihrem Kind helfen können, wenn es Schreckliches erlebt hat. Der 38-seitige Ratgeber enthält Informationen darüber, wie sich traumatisierte Kinder je nach Alter (Kleinkinder, Vorschulkinder, Schulkinder, Jugendliche) verhalten und zeigt an vielen konkreten Situationen, wie Eltern richtig reagieren können und wo sie Unterstützung finden.

Der Ratgeber ist als Webseite (www.elternratgeber-fluechtlinge.de oder www.parent-refugees.de) verfügbar. Neben einer Version in deutscher Sprache steht der Elternratgeber auch auf Arabisch, Englisch, Farsi, Kurdisch, Ukrainisch und Russische zur Verfügung.

https://api.bptk.de/uploads/bptk_elternratgeber_fluechtlinge_de_8bdadb671c.pdf



Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (Hrsg.)

Plakat „Kindersicherheit“

Informationen zur Unfallprävention für geflüchtete Familien

Mit vielen Menschen auf engem Raum zu leben, kann an sich schon eine Ursache für eine erhöhte Unfallgefährdung darstellen. Die Unterkünfte, in denen geflüchtete Familien vorübergehend untergebracht werden, sind in ihrer ursprünglichen Nutzung meist nicht als Wohnraum geplant worden.

Das Plakat mit den eindringlichen und leicht verständlichen Bildreihen macht auf vier Hauptunfallgefahren für Kinder aufmerksam, die durch Information und Aufklärung in vielen Fällen vermieden werden können.

In Kooperation mit Bundesarbeitsgemeinschaft "Mehr Sicherheit für Kinder" wurde es als präventive Maßnahme vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) entwickelt und kann von den Betreuerinnen und Betreuern sowie Betreibern in allen Unterkünften für geflüchtete Familien an gut sichtbaren Stellen aufgehängt werden.

<https://shop.bioeg.de/pdf/60580500.pdf>



Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. / MigrantenElternNetwerk (Hrsg.)

Mehrsprachige Informationen zu Bildungs- und Erziehungsthemen

Materialien für zugewanderte Eltern

Zugewanderten Eltern steht eine Reihe von Broschüren in bis zu 13 Sprachen gedruckt und online zur Verfügung, die von der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. gemeinsam mit dem MigrantenElternNetwerk (MEN) herausgegeben wird. Diese Materialien ermöglichen es Eltern und familiären Bezugspersonen, sich zu unterschiedlichen Themen rund um Bildungs- und Erziehungsthemen in Niedersachsen zu informieren. Neben dem niedersächsischen Bildungssystem werden Anliegen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte sowie Rechte und Pflichten der Eltern vorgestellt.

Viele der Materialien sind aufgrund ihrer Themen – z. B. Kinderrechtebildung, Elternbeteiligung in Kindertageseinrichtung und Schule, Konflikte oder Umgang mit Diskriminierung – auch für Familien außerhalb Niedersachsens interessant.

Die Broschüren sind auf Deutsch, Ukrainisch, Persisch, Arabisch, Rumänisch, Türkisch, Englisch, Polnisch, Bulgarisch, Spanisch, Russisch, Kiswahili und Französisch verfügbar und können als PDFs kostenfrei heruntergeladen werden.

In einer neuen Übersicht (<https://men-nds.de/wp-content/uploads/2025/10/Information-ueber-die-Broschueren-und-Infoveranstaltungen-2025.pdf>) finden sich alle Broschüren und Flyer. Außerdem können Interessierte der Liste entnehmen, welche Sprachen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus finden sich Hinweise zu weiteren kostenlosen Informationsangeboten, z. B. Informationsveranstaltungen in der Herkunftssprache oder mehrsprachige Erklärvideos.

Ergänzend zu den Broschüren bieten die Herausgeber eine stetig wachsende Sammlung von kurzen mehrsprachigen Infoblättern (<https://men-nds.de/infoblaetter>) zu Bildungsthemen für Eltern und ihre Kinder an.

<https://men-nds.de/mehrsprachige-informationsmaterialien>

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



Wenigstens weniger Stolpersteine

■ Junge Geflüchtete sind oftmals hoch motiviert und engagiert, sie möchten die Schule und anschließend eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren, eine eigene Wohnung beziehen und arbeiten gehen – eben ein ganz normales Leben führen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind gefordert, hierfür Möglichkeitsräume zu eröffnen. Das bedeutet, die jungen Menschen auf ihre Möglichkeiten und Rechte hinzuweisen und keinesfalls kategorisch die Hilfe zur Erziehung mit dem Erreichen der Volljährigkeit zu beenden. Denkbar sind hier neben §§ 41, 41a SGB VIII vermehrt Maßnahmen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, der besagt, dass „während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden“ kann.

Das erfordert darüber hinaus besondere Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche, damit junge Geflüchtete nicht schon aufgrund ihres Namens von Vermieter:innen abgelehnt und damit diskriminiert werden.

Diskriminierung und Rassismus gehören leider auch in vielen anderen Bereichen zu den Lebensrealitäten von jungen Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland. Diese Benachteiligung und dadurch entstehende Ausschlüsse können sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit der jungen Menschen sowie auf ihre individuelle Lebensgestaltung und -planung auswirken.

Auch an den deutschen Grenzen gibt es derzeit entgegen dem Vorhaben, vulnerable Gruppen zu schützen, vereinzelte Zurückweisungen von Minderjährigen. Inwieweit die Belastung durch Anerkennungsverletzungen zu späterer Gewaltausübung führen kann, ist Gegenstand aktueller Forschung.

Der Schutz vor Diskriminierung und Rassismus sowie die Unterstützung im Umgang damit müssen daher schon jetzt zentraler Teil der Arbeit mit jungen Geflüchteten sein. Dies erfordert seitens der Fachkräfte auch eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Verwobenheit in rassistische Machtstrukturen und mit eigenen Stereotypen und Vorurteilen sowie eine diskriminierungskritische und diversitätssensible Haltung.

Diskriminierung entgegenzuwirken und echte Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, bedeutet zudem, dass zusätzlich zur Schule bspw. berufsbezogene Sprachkurse angeboten werden, damit die Berufsschule und damit die duale Ausbildung nicht zu einer Hürde und zur Quelle für Benachteiligung werden.

Intensive Kooperationen mit Handwerkskammern, Bildungsträgern und auch Ehrenamtlichen sind hierfür genauso wünschenswert wie eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit der örtlichen Ausländerbehörde, um etwaige Ermessensspielräume, z. B. für den Zeitraum bis zur Ausbildungsduldung, zu überbrücken.

Eine gute örtliche Asylverfahrensberatung ist ebenfalls nötig, um die Besonderheiten der vielen verschiedenen Herkunftslander zu berücksichtigen und die richtigen Schritte einzuleiten. Leider werden in Zukunft vermutlich einige dieser wertvollen Stellen und Projekte nicht weiterfinanziert. Gleches gilt für psychosoziale Angebote, die darüber hinaus nicht flächendeckend vorhanden sind.

Viele Fachkräfte bemängeln bereits jetzt, dass sie mehr mit der Informationsbeschaffung als mit sozialpädagogischen Themen beschäftigt sind. Dies könnte sich zukünftig noch drastisch verschärfen.

Es ist nicht nötig zu sagen, dass alle jungen Menschen, die es auf den Arbeitsmarkt schaffen, ein Gewinn für unsere Gesellschaft sind. Denn in erster Linie sollte das Kindeswohl, der Hilfebedarf und die dauerhafte Perspektive in Deutschland für Schutzsuchende in den Blick genommen werden. Jedoch kann es für ein besseres Verständnis in der Gesellschaft auch Aufgabe der Sozialen Arbeit sein, diese positiven Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt und unsere Kultur zu betonen und den vermehrten negativen Schlagzeilen über junge Geflüchtete konstruktiv etwas entgegenzusetzen.

Auch wenn hier von jungen Geflüchteten die Rede ist, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um eine äußerst heterogene Gruppe handelt, sie ist gleichsam superdivers, und es ist wichtig, diese differenzierte Betrachtung nach außen zu tragen.

Auf die Frage nach seinem Hilfebedarf und was er benötigt hätte, sagte mir einst der junge Mann, für den ich die ehrenamtliche Vormundschaft übernommen hatte, er wolle nichts außer, dass ihm keine Steine in den Weg gelegt werden. Diesen Anspruch sollten wir mindestens erfüllen können. ■

*Beke Honermann ist Betriebswirtin und Sozialarbeiterin M. A. und arbeitet als Fachberaterin und Fortbildnerin im LWL-Landesjugendamt Westfalen. Sie ist Mitglied im Redaktionsbeirat der **THEMA JUGEND**.*

mittendrin e.V.

Weg mit den Hindernissen!

Jedes Kind hat ein Recht auf inklusive Bildung

Inklusion beginnt immer im Hier und Jetzt – davon ist der Elternverein mittendrin überzeugt. Er engagiert sich für die Umsetzung des Rechts Heranwachsender auf inklusive Bildung und unterstützt Menschen und Institutionen dabei, inklusiven Wege zu erkennen und zu gestalten.

► Inklusion schaffen wir!

Wir sind Eltern behinderter Kinder und haben 2006 den Verein mittendrin e.V. gegründet. Warum? Unsere Kinder sollten inmitten der Kindergesellschaft am Wohnort aufwachsen und in der allgemeinen Schule lernen – sprich: inklusiv.

Wir waren uns sicher: Dieses Anliegen weist weit über die eigene familiäre Betroffenheit hinaus. Es zielt in das Herz der demokratischen Gesellschaft: Statten wir alle Menschen mit gleichen Rechten aus? Sind alle Menschen unabhängig von einer Behinderung, ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Hintergrund willkommen?

In unseren Schulen entscheidet sich, wie die Gesellschaft von morgen aussieht. Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt lernen Kinder in „Einer Schule für Alle“, die den individuellen Bedürfnissen jede*r Schüler*in sowie der Vielfalt der Gemeinschaft gerecht wird. Deshalb setzen wir einen wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit darauf, uns für die inklusive Schule stark zu machen. Da Kinder und Jugendliche mit Behinderungen irgendwann erwachsen werden und ihr Leben nicht am Schultor endet, nehmen wir mit unseren Projekten auch weitere Räume in den Blick: wie Freizeit, Kultur, Ausbildung und Arbeit.

Unser Leitgedanke ist dabei stets: Inklusion beginnt immer im Hier und Jetzt. Inklusive Wege entstehen oftmals dann, wenn sie das erste Mal beschritten werden. Wir unterstützen Menschen dabei, diese inklusiven Wege zu erkennen und zu gestalten – getreu unserem Motto: Inklusion schaffen wir!

Engagement für inklusive Bildung

Wir sind ganz sicher: Inklusion funktioniert und ist für alle ein Gewinn. Deshalb setzen wir uns für Inklusion ein. Immer wieder hört man aus Politik und Presse, Inklusion sei anstrengend und nicht umsetzbar. Das verstehen wir nicht. Auch in Deutschland gibt es zahlreiche zum Teil preisgekrönte Schulen, die sehr erfolgreich inklusiv arbeiten und sich größter Beliebtheit erfreuen.

Natürlich ist Inklusion nicht immer einfach. Reformen komplexer Strukturen wie der Schule sind nie einfach. Große gesellschaftliche Wandlungsprozesse lösen immer heftigen Widerstand aus. Aber wir sind ganz sicher: Der Aufwand lohnt sich – für alle.

Was es braucht: Das Anerkennen der Inklusion als Recht, das Menschen mit Behinderungen haben, eine offene Haltung, die Bereitschaft zu lernen sowie ein planvolles Handeln: Das schaffen wir.

Inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen

Jedes Kind hat das Recht auf inklusive Bildung, am Ort wo es wohnt, gemeinsam mit den anderen Kindern. Artikel 24 Behin-



dertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, das Recht auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem in allen Bereichen zu verwirklichen.

Dazu gehören Vorschulbildung, Grund- und weiterführende Bildung sowie Hochschulbildung, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, außerschulische und soziale Aktivitäten aller Lernenden. Menschen mit Behinderungen müssen selbstverständlich an diesen Bildungsangeboten teilhaben können.

Der UN-Ausschuss betont, dass die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung als transformativer Prozess im Rahmen einer systemischen Reform zu begreifen sei, die einen tiefgreifenden Wandel der Bildungssysteme nach sich ziehe. Dafür müssten Gesetze, Politikkonzepte sowie die Finanzierung, Verwaltung, Ausgestaltung (Inhalt, Lehrmethoden, Ansätze, Strukturen und Strategien), Erbringung und Überwachung von Bildung angepasst werden.

Sowohl der Prozess selbst als auch das Ergebnis müssten dabei in Einklang mit den in Artikel 3 niedergelegten allgemeinen Prinzipien, wie etwa Achtung der Menschenwürde und Autonomie, Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und Gleichberechtigung der Geschlechter stehen.

Der UN-Ausschuss hebt deutlich hervor, dass den einzelnen Lernenden als Rechtssubjekten – gleich ob mit oder ohne Beeinträchtigung – das Recht auf Bildung zustehe und nicht etwa ihren Eltern oder Fürsorgepersonen.¹

Inklusive Schule muss wieder attraktiver werden

„Jedes Kind hat ein Recht auf inklusive Bildung!“ Das verspricht die Stadt Köln allen Bürger*innen auf der Internetseite. Dort steht außerdem: „Alle Personen mit und ohne Behinderung sollen optimal gefördert und einzelne nicht ausgegrenzt werden. Dafür müssen wir geeignete Rahmenbedingungen schaffen.“²

Es gibt einige Schulen in Köln, die zeigen, wie gut Gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit und ohne Behinderung funktioniert. Diese Errungenschaften für inklusive Bildung sind in Gefahr. Leider hat das Engagement der Stadt Köln für den Ausbau inklusiver Bildung in den letzten Jahren stark nachgelassen. Und das hat Wirkung: Seit 2019 stagniert der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen. Tatsächlich werden sogar wieder mehr Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an Förderschulen angemeldet.

Die Bedingungen für inklusive Schule sind schlechter geworden: Ein Problem ist, dass es seit 2019 deutlich schwieriger geworden ist, eine Bewilligung für die Schülerbeförderung zu inklusiven Schulen zu bekommen. Dann müssen Eltern jeden Tag zwei bis drei Stunden als Elterntaxi zur Verfügung stehen. Viele Eltern müssen also die Arbeitszeit reduzieren, wenn sie ihrem Kind das Recht auf inklusive Bildung ermöglichen wollen.³

Durch den allgemeine Schulplatzmangel und diverse Sparmaßnahmen wird die Lage für inklusive Bildung an Kölner Schulen immer angespannter. Das ist für alle Schüler*innen eine Zumutung. Für Schüler*innen mit Behinderung ist das eine große Gefahr, da sie erfahrungsgemäß als erstes nicht mehr willkommen sind, wenn es eng in Schulen wird.



Weg mit den Inklusionshindernissen!

Inklusive Beschulung bedeutet für viele Familien in Köln deutlich mehr Aufwand. Während Schülerbeförderung, Therapien und Ganztagsbetreuung in Förderschulen erfahrungsgemäß zum Gesamtpaket gehören, gibt es all das an inklusiven Schulen häufig nicht.

Außerdem gibt es für viele Schüler*innen mit höherem Unterstützungsbedarf gar kein inklusives Angebot in Wohnnähe. Denn viele Schulen sind immer noch nicht gut auf Inklusion vorbereitet, obwohl andere Schulen beweisen, dass auch das funktionsfähig und ein Gewinn für die ganze Schulgemeinschaft ist. Wir fordern: Weg mit den Inklusionshindernissen – jedes Kind hat das Recht auf inklusive Bildung. Es ist Aufgabe der Stadt, gute Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen zu schaffen. Die Stadt darf nicht an inklusiver Bildung sparen und gleichzeitig den Bau neuer teurer Förderschulen planen, der einen Rechtsbruch mit der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet.



Wir warten auf Taten

Durch unsere Proteste und viele Gespräche haben wir erreicht, dass das Problem gesehen wird. Die Politik hat glaubhaft versichert, eine Lösung finden zu wollen. Trotzdem geht es nicht weiter. Laut Verwaltung kann die Schülerbeförderung ins Gemeinsame Lernen nicht wieder ausgeweitet werden, weil es zu teuer sei. Das Problem ist, dass im Gemeinsamen Lernen Einzeltaxis zum Einsatz kommen, während es an Förderschulen den Schülerspezialverkehr mit Kleinbussen gibt.

Ist es nicht Aufgabe der Stadt, ein vergleichbares Angebot im Gemeinsamen Lernen einzurichten? Wieso wird der Schülerspezialverkehr nicht auf die Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgeweitet? Handlungsempfehlungen des Kölner Expertenbeirats Inklusion zur Entlastung von Förderschulen durch Verbesserung inklusive Bildung liegen seit Juni 2023 vor.⁴ Diese müssen endlich umgesetzt werden.

Inklusionspegel – aktueller Stand

Auf unserer Webseite findet sich ein breites Informationsangebot zum Wissens- und Umsetzungsstand in Sachen inklusiver Bildung. Denn auch hierzulande blicken wir auf einen jahrzehntelangen Erfahrungsschatz zum Gemeinsamen Lernen in der Schule – höchste Zeit, diesen Schatz zu heben und endlich in allen Schulen umzusetzen.

Weniger erfreulich sieht das aktuelle Bild zum tatsächlichen Umsetzungsstand der Inklusion in Deutschland aus. Diesen Pegelstand nimmt unsere „Kommentatorin“, die Eule, einmal monatlich scharf in den Blick: Der Newsletter „Inklusionspegel“⁵ berichtet jeden Monat, was in Deutschland rund um die Umsetzung von Artikel 24 – inklusive Bildung – der UN-Behindertenrechtskonvention passiert. Dabei versuchen wir einerseits, die Bundesländer und Kommunen als Akteur*innen der Schulpolitik im Blick zu behalten, und andererseits, die Nachrichten nach bundesweiter Relevanz zu filtern. ■

Anmerkungen

- 1 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR), Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- 2 <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/inklusion-foerderung/index.html>.
- 3 <https://www.mittendrin-koeln.de/mitmachen/weg-mit-den-inklusionshindernissen-schuelerbefoerderung>.
- 4 https://www.mittendrin-koeln.de/fileadmin/user_upload/03_Aktuell/2023/Empfehlungen_Expertenbeirat_20230602.pdf.
- 5 <https://www.mittendrin-koeln.de/inklusion/inklusions-pegel>.



Der Verein **mittendrin e.V.** ist parteipolitisch unabhängig tätig und setzt sich für Inklusion ein – in der Kölner Stadtgesellschaft sowie auf Landesebene. Der Verein wurde 2006 von Eltern behinderter Kinder in Köln gegründet und ist Träger zahlreicher Projekte rund um Inklusion und engagiert sich in Weiterbildung, Beratung, Vernetzung, Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Aktionen zur Umsetzung von Inklusion. Gefördert wird mittendrin e.V. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, unterstützt wird der Verein von der Stadt Köln. Partner von mittendrin e.V. sind die Bertelsmann Stiftung, der Paritätische Gesamtverband, das Bundesnetzwerk Gemeinsam leben – gemeinsam lernen und die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.

Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V.

Projekt „Status: inklusiv!“

Inklusive Jugend-Coachings zu Social Media und Diversität

Begegnungen zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu schaffen, um soziale Medien bunter und vielfältiger zu machen – das war das Ziel des Projekts „Status: inklusiv!“ der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. (LAG LM).

► Der Status inklusiv, die Themen divers

Im Projekt „Status: inklusiv!“ stand nicht nur das Wissen über Social Media im Vordergrund, sondern auch die Themen „Barrierefreiheit“ und „Diversität“. Wir, die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V., sind nämlich davon überzeugt, dass soziale Medien nur dann wirklich inklusiv sind, wenn sie nicht nur technisch zugänglich sind, sondern auch die Vielfalt ihrer Nutzer*innen widerspiegeln.

In unserem von der Aktion Mensch geförderten Projekt¹ haben wir zu Beginn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Eingliederungshilfe in sechs Städten Nordrhein-Westfalens vernetzt. Die Einrichtungen Köln, Neuss, Lüdenscheid, Moers, Aachen und Brühl unterstützten wir dabei, eigene Jugend-Accounts auf Social-Media-Plattformen einzurichten, welche dann von den Jugendlichen selbst bespielt werden. Das Ganze erfolgte unter fachlicher Anleitung, um ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Empowerment zu fördern – unabhängig von etwaigen Einschränkungen.



Um die Jugendlichen auf die Betreuung ihrer eigenen Social-Media-Accounts vorzubereiten, führten wir pro Stadt drei Jugend-Coachings durch, in denen die Teilnehmenden zu InkluCoaches ausgebildet werden. Dabei lag der Fokus auf partizipativen Arbeiten sowie einem kreativen und kompetenten Umgang mit Social Media und Vielfalt.

Als frisch ausgebildete InkluCoaches konnten die Jugendlichen dann ihre neu gewonnene Expertise direkt in die Tat umsetzen: Sie bespielten die Jugend-Accounts mit eigenen Inhalten und setzen sich gleichzeitig mit dem Thema „Diversität“ auseinander. Zusätzlich wurden sie dazu ermutigt, ihr Wissen in ihren Einrichtungen und darüber hinaus weiterzugeben.

Um eine durchgehende Unterstützung bei der Content-Erstellung zu gewährleisten, fanden regelmäßige digitale Austauschtreffen mit den Jugendlichen statt. Bei diesen Treffen wurden Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsam die nächsten Schritte geplant.

Große Abschlussveranstaltung zum Projekt

Als Highlight veranstalteten wir im April 2025 einen großen Jugend-Hackathon, bei dem die jugendlichen Expert*innen ihr Wissen nutzten, um innovative Ideen für inklusive Lernräume zu entwickeln. Die Teilnehmenden aus den sechs Städten kamen hier zusammen, um sich über die Erfahrungen und das Gelernte der vergangenen Monate auszutauschen.

Sie wurden aktiv in die Planung und Durchführung des Hackathons mit einbezogen und gaben ihr Wissen als ausgebildete InkluCoaches an andere Jugendliche weiter.

Für uns als Trägerin war dies eine neue Herangehensweise: Statt Fachkräfte zu InkluCoaches auszubilden, haben wir direkt Jugendliche befähigt. Neben der aktiven Medienarbeit lag im Projekt „Status: inklusiv!“ ein besonderer Schwerpunkt auf dem Umgang mit Diversität in Social Media.

Zum großen Finale des Projekts kamen über 100 Jugendliche zum Jugend-Hackathon ins Jugendkulturhaus |CULTRA| nach Brühl. Bei der Abschlussveranstaltung wurde gemeinsam gestaltet und ausprobiert: über Barrierefreiheit, Teilhabe und unser Zusammenleben. Unter anderem mit Rap, Fotografie und Gaming war für alle etwas dabei – inklusiv, kreativ und inspirierend.



Das inklusive Ideen-Labor

Hochkonzentriert blickte die zwölfjährige Daria auf die Kappe in ihren Händen. Unter der Folie des Bügelbildes kamen nach und nach eine kleine gelbe Glühbirne zum Vorschein – ein Symbol für

das, was an diesem Tag geschehen sollte: gemeinsam Ideen für eine inklusive Zukunft entwickeln.

Daria war eine von über hundert jungen Menschen, die an der Abschlussveranstaltung des Projekts „Status: inklusiv!“ teilnahmen. Jugendliche an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen konnten einen barrierefreien Umgang mit Social Media erlernen und anschließend als ausgebildete InkluCoaches selbst auf ihren eigenen Projekt-Accounts aktiv werden. Beim Jugend-Hackathon standen jedoch keine Inhalte auf Social Media-Plattformen im Vordergrund. Vielmehr wurden die Themen „Inklusion“ und „Vielfalt“ auf kreative Weise erlebbar.

Sensibilisieren für ein besseres Leben

An sieben Stationen konnten die Teilnehmenden im Alter von zwölf bis 26 Jahren gemeinsam über sich hinauswachsen und Medienideen gestalten. Sie produzierten einen eigenen Podcast, schrieben ihren persönlichen Rap-Text, gestalteten Textilien und bewiesen fotografisches Talent: „Unser Raum war gefüllt mit Liebe. Jede*r war willkommen!“, so Christian „Cizzah“ Schons aus der Kinder- und Jugendeinrichtung „Take Five“ Bilderstöckchen.

Zur gleichen Zeit konnten die Jugendlichen beim Rollstuhl-Parcours des Brühler Turnvereins 1879 e.V. ein tieferes Gespür für einander und für die Bedeutung eines barrierefreien Alltags entwickeln. „Es ist gar nicht so einfach, die Hindernisse zu überwinden“, sagte die 27-Jährige Lara, die erstmals Erfahrungen im Rollstuhl sammelte. „Aber es ist schon interessant und mit ein bisschen Übung klappt es immer besser.“

Die Spielstation der Initiative „Gaming ohne Grenzen“ sensibilisierte die jungen Teilnehmenden für assistive Technologien und zeigte ihnen, wie Inklusion auch beim gemeinsamen Zocken umgesetzt werden kann. „Für mich war es etwas ganz Neues, anstatt mit den Händen mit den Augen zu spielen. Aber es war eine coole Erfahrung“, berichtete die 13-Jährige Anastasia nach ihrer Gaming-Runde mit dem Eyetracker.

Wie wollen wir zusammenleben?

Das inklusive Ideenlabor bot den Jugendlichen nicht nur Platz für kreatives Ausprobieren, sondern auch Gelegenheit, über ihre Vorstellungen einer inklusiven Zukunft nachzudenken. „Wie wollen wir zusammenleben?“ war eine zentrale Frage, die an diesem Tag immer wieder aufgeworfen wurde. Es ging darum, ein gesellschaftliches Miteinander zu entwerfen, in dem jeder Mensch gleichermaßen teilhaben kann.

Den Anfang machte ein Panel-Talk, in dem junge Menschen, darunter Aktivistin und Journalistin Natalie Dedreux oder der parteipolitisch Aktive Joel Dralus erklärten, wie sie sich dafür einsetzen, dass alle Menschen gut zusammenleben können. Tanja vom in-

klusiven Brühler Rollstuhl-Basketball, Bariş von der Initiative „Gaming ohne Grenzen“ und Jessi vom inklusiven Theater-Ensemble „Perfekt ist so langweilig“ berichteten zudem über ihre Erfahrungen in Kunst, Kultur und Sport. „Jeder Mensch hat immer eine Stimme und ich habe Lust, meine lautstark einzusetzen“, fasste Joel passend zusammen.

Das Vision Board von Medientrainerin Maria Steinmetz wurde zum Raum, in dem sich Wünsche und Visionen für eine inklusive Zukunft visualisieren ließen. In Bildern, Texten, Symbolen und Farben drückten die Jugendlichen ihre Gedanken zu Themen wie „Barrierefreiheit“, „Teilhabe“ und „Chancengleichheit“ aus. Zusätzlich sammelten die Teilnehmenden ihre Lieblingsorte. An diesen Orten – sei es ein Jugendzentrum, ein Park oder eine Bibliothek – fühlen sie sich besonders wohl, weil dort Inklusion spürbar ist und Hürden nicht (mehr) existieren.

Erfolgreiches Projekt mit Ausstrahlung in die Zukunft

Zum Abschluss der Veranstaltung gab es für die Organisator*innen einen großen Applaus und strahlende Gesichter. Auf die Frage, ob die Erwartungen an die Veranstaltung erfüllt wurden, sagte Richard Krings aus dem Team der LAG LM: „Ich würde sagen, sie wurden sogar übertroffen! Wir waren überwältigt von der positiven Stimmung und von dem, was die Jugendlichen in so kurzer Zeit auf die Beine gestellt haben!“ Das spiegelten auch die InkluCoaches, die an diesem Tag das große Finale ihres Projekts feierten: „Ihnen hat das Projekt großen Spaß gemacht. Einige von ihnen haben angekündigt, die Instagram Accounts auch nach Projektende weiter bespielen zu wollen. Das freut mich besonders!“²



Anmerkungen

- 1 Das Projekt „Status: inklusiv!“ als Angebot der LAG LM wurde in Kooperation mit der Technischen Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH durchgeführt und gefördert von der Aktion Mensch sowie dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und ist Teil des Netzwerks Inklusion mit Medien (nimml!).
- 2 Auch nach dem Ende der Projektlaufzeit ist „Status: inklusiv!“ auf Instagram unter [@status.inklusiv](#) zu finden. Dort sind auch die einzelnen Jugend-Accounts für Köln, Neuss, Lüdenscheid, Aachen, Moers und Brühl verlinkt. Weitere Informationen zu den einzelnen Standorten finden sich auf der nimml-Jugendplattform unter [deine.inklusive-medienarbeit.de/status-inklusiv/](#).



Die **Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V.** (LAG LM) ist ein Netzwerk aus über 190 Mitgliedern in NRW, die eigenständig kulturelle, soziale, politisch-bildende und pädagogische Medienarbeit vor Ort leisten. Als Fachstelle hat sie den Schwerpunkt Inklusive Medienarbeit und bietet Informationen, Beratung und Fortbildung an. Die LAG LM ist Trägerin landesweiter Projekte der Jugendmedienarbeit, die in Kooperation mit ihren Mitgliedern und weiteren Akteuren der Medienarbeit durchgeführt werden. Sie unterstützt lokale und

regionale Organisationen bei der Konzeption, Planung und Durchführung von Medienprojekten. Darüber ist die LAG LM politische und inhaltliche Interessenvertretung der Medienarbeit und Medienbildung in NRW und setzt sich die Förderung und Weiterentwicklung medienpädagogischer Konzepte, Strukturen und Projekte ein.

Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V.

Chancen(un)gleichheit in der Bildung

Stellungnahme zum Abschlussbericht der Enquetekommission

Nach rund zweijähriger Arbeit legte die Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“¹, 2023 eingesetzt vom Landtag Nordrhein-Westfalen, im Oktober 2025 ihren Abschlussbericht im Plenum vor. Eine Stellungnahme zur Chancen(un)gleichheit im Bildungssystem veröffentlichte der Landeselternschaft der integrierten Schulen in Nordrhein-Westfalen (LEiS-NRW e.V.) am 20. Oktober 2025. Darin positioniert sich der Vorstand u. a. zum Thema „Inklusion“ an Schulen.

► Ursachen für Bildungsungleichheit

Wir, die Landeselternschaft der integrierten Schulen in Nordrhein-Westfalen (LEiS-NRW e.V.), nehmen den Abschlussbericht der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ mit Interesse und Respekt zur Kenntnis. Der Bericht liefert eine umfassende und tiefgehende Analyse der Bildungssituation in unserem Land. Er zeigt eindrücklich, dass Bildungserfolg in Nordrhein-Westfalen noch immer in erheblichem Maße von der sozialen Herkunft, dem Wohnort und den Ressourcen der Familien abhängt. Diese Diagnose teilen wir ausdrücklich.

Der Bericht der Enquetekommission bestätigt, dass die Ursachen für Bildungsungleichheit vor allem vor der Schulzeit und an den Übergängen zwischen den Bildungsstufen liegen. Kinder starten mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule, und soziale Benachteiligungen verstärken sich dort, wo Übergänge zu früh selektieren oder nicht ausreichend begleitet werden. Dies ist Ausdruck ungleicher Förderung und unzureichender Abstimmung zwischen den Bildungsphasen. Daher fordern wir, dass das Bildungssystem als gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft verstanden wird, in der jede Schulform – insbesondere auch die integrierten Schulen – die Bildungsbiografien ihrer Schülerinnen und Schüler aktiv begleitet. Übergänge müssen zu pädagogischen Brücken werden, nicht zu Trennlinien.

Als Eltern erleben wir tagtäglich, wie wichtig Kontinuität, Beziehung und individuelle Förderung für den Lernerfolg unserer Kinder sind. Schulen brauchen Zeit, Personal und Strukturen, um Kinder über Jahre hinweg in ihrer Entwicklung zu begleiten. Hier leisten insbesondere integrierte und ganzheitlich arbeitende Schulen einen zentralen Beitrag. Sie ermöglichen Lernbiografien ohne abrupte Brüche, fördern Vielfalt in der Gemeinschaft und setzen Inklusion selbstverständlich um.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein im Bericht unberücksichtigtes, aber in der Praxis äußerst erfolgreiches Modell hinweisen: die PRIMUS-Schulen in Nordrhein-Westfalen. Diese Schulen verbinden Grundschule und Sekundarstufe I zu einer durchgängigen Schule von Klasse 1 bis 10 und schaffen damit genau das, was der Bericht als zentrales Defizit beschreibt – nämlich kontinuierliche Bildungsbiografien ohne Selektionsdruck. PRIMUS-Schulen arbeiten integrativ, inklusiv und individualisierend. Sie verbinden die pädagogische Stärke der Grundschule mit der fachlichen Tiefe der weiterführenden Bildung und fördern Kinder und Jugendliche bis zum mittleren Schulabschluss in einer stabilen Lernumgebung.



Wir bedauern ausdrücklich, dass die positiven Ergebnisse dieser Schulversuche – insbesondere im Hinblick auf Chancengerechtigkeit, soziale Integration und emotionale Schulbindung – im Bericht der Enquetekommission kaum Erwähnung finden. Aus unserer Sicht sind PRIMUS-Schulen ein beispielhaftes Modell dafür, wie das bestehende System weiterentwickelt, aber nicht abgeschafft werden kann. Sie zeigen, dass Durchlässigkeit und Individualisierung innerhalb eines vielfältigen Systems möglich sind. Deshalb fordern wir, die gewonnenen Erkenntnisse aus den PRIMUS-Schulen systematisch als Vorbild für zukünftige Schulentwicklung in allen Regionen des Landes zu nutzen.

Inklusion im Bildungssystem

Gleichzeitig betonen wir, dass Integration und Inklusion an allen Schulformen gleichwertig umgesetzt werden müssen. Die Realität zeigt, dass Inklusion in NRW bisher stark ungleich verteilt ist: Während integrierte Schulen und Gesamtschulen den größten Teil der inklusiven Arbeit tragen, beteiligen sich Gymnasien und einige Realschulen bislang nur eingeschränkt. Diese Schieflage führt zu einer neuen Form der Segregation und steht im Widerspruch zu den Zielen der Chancengleichheit. Inklusion darf kein freiwilliges Zusatzangebot sein, sondern muss als gemeinsamer Bildungsauftrag verstanden werden. Dafür braucht es verbindliche Mindeststandards, eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung und eine konsequente Qualifizierung aller Lehrkräfte. Wir fordern, dass jedes Kind – unabhängig von seiner Schulform – Anspruch auf die gleiche Qualität sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Unterstützung hat. Es darf nicht sein, dass Eltern die Schulform nach der Verfügbarkeit von Unterstützungspersonal wählen müssen.

Gleiche Chancen auf Bildung!

Wir brauchen keine neue Strukturdebatte, sondern eine entschlossene Qualitätsdebatte. Als Eltern wollen wir, dass unsere Kinder unabhängig von Herkunft, Wohnort oder Begabung gleiche Chancen auf bestmögliche Bildung erhalten. Wir wünschen uns Schulen, die fördern statt sortieren, begleiten statt ausscheiden und Vielfalt als Stärke begreifen. Das bestehende System kann diesen Anspruch erfüllen – wenn es als kooperatives Gesamtsystem weiterentwickelt und qualitativ gestärkt wird. Die integrierten Schulen bieten systematisch gleiche Chancen auf gute Bildung und können für das dreigliedrige System ein wichtiger Impulsgeber sein. Sie stehen für Offenheit, Vielfalt und Durchlässigkeit – und sie beweisen täglich, dass gemeinsames Lernen auf unterschiedlichen Niveaus möglich ist, ohne Leistungsorientierung aufzugeben.

Wir möchten in aller Deutlichkeit betonen, dass das dreigliedrige System in sich geschlossen handlungsfähig und verantwortlich agieren muss. Es kann nicht Aufgabe der integrierten Schulen oder der Gesamtschulen sein, dauerhaft die strukturellen oder pädagogischen Versäumnisse anderer Schulformen auszugleichen. In den vergangenen Jahren hat sich eine deutliche Schieflage entwickelt: Während integrierte Schulen überproportional viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, Sprachdefiziten oder schwierigen Lernbiografien aufnehmen und erfolgreich begleiten, entziehen sich andere Schulformen teilweise dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Dieses Ungleichgewicht gefährdet die Glaubwürdigkeit des Systems insgesamt. Wenn das dreigliedrige System Bestand haben soll, müssen alle Glieder dieses Systems ihre jeweiligen Bildungsaufträge vollständig wahrnehmen – inhaltlich, pädagogisch und sozial. Jede Schulform ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zu fördern, zu integrieren und zu qualifizieren. Nur wenn Hauptschule, Realschule und Gymnasium gemeinsam Verantwortung übernehmen und sich nicht in funktionaler Arbeitsteilung auf Kosten einzelner Schulformen organisieren, kann das System als Ganzes gerecht und zukunftsfit bleiben. Als Elternvertretung der integrierten Schulen möchten wir uns an dieser Stelle nicht zu den Problemen des dreigliedrigen Schulsystems im Detail äußern. Klar muss jedenfalls sein, dass jede Schule selbst die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernimmt. Insbesondere dürfen integrierte Systeme nicht durch das dreigliedrige System belastet werden, indem sie zum Beispiel deren Schüler nach Ende der Erprobungsstufe aufnehmen sollen.

Schulen stärken, Lehrkräfte unterstützen

Die Verantwortung für Bildungsbiografien bedeutet zugleich, Schulen in herausfordernden Lagen gezielt zu stärken. Schulen, die in sozial benachteiligten Quartieren arbeiten, brauchen kleinere Klassen, multiprofessionelle Teams, Schulsozialarbeit und Lernbegleiterinnen und -begleiter. Nur durch gezielte Förderung



kann das System seine Selektionswirkung verringern. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Forderung nach bedarfsgerechter Ressourcenzuweisung statt pauschaler Gleichverteilung. Bildungsgerechtigkeit entsteht dort, wo ungleiche Ausgangsbedingungen durch gezielte Unterstützung ausgeglichen werden.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die professionelle Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte. Integrierte Schulen und Gesamtschulen arbeiten bereits heute in hohem Maße inklusiv und differenzierend. Das gelingt nur, wenn Lehrkräfte über Zeit für Kooperation, Austausch und Diagnostik verfügen. Wir fordern daher eine Ausweitung der multiprofessionellen Teams, feste Zeitbudgets für kollegiale Zusammenarbeit und flächendeckende Fortbildungsangebote, die die Themen Heterogenität, Sprachförderung, Inklusion und individuelle Förderung in den Mittelpunkt stellen.

Bildung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Wir appellieren an Politik und Verwaltung, den Bericht der Enquetekommission als Grundlage für gezielte Qualitätsverbesserung zu verstehen – nicht als Anlass für Strukturdebatten. Wir fordern eine Bildungspolitik, die Stabilität, Verlässlichkeit und Weiterentwicklung verbindet. Die erfolgreichen Erfahrungen aus den integrierten Schulen und den PRIMUS-Schulen müssen stärker in den Mittelpunkt der Schulentwicklung gerückt werden. Sie zeigen, dass nachhaltige Chancengerechtigkeit im bestehenden System möglich ist – wenn Wille, Ressourcen und Verantwortung gemeinsam getragen werden.

Nordrhein-Westfalen braucht kein neues Schulsystem, sondern ein gerechtes, verlässliches und lernendes Bildungssystem. Es braucht Schulen, die in Vielfalt stark sind, Lehrkräfte die begleitet und Kinder, die an ihren Stärken wachsen dürfen.

Wir, die Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW, stehen bereit für diesen Weg – gemeinsam mit allen, die Bildung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung verstehen. ■

Anmerkung

1 https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2025/10/0810_enquetebildung.html (Stand: 08.10.2025).



Die **Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW** (LEiS-NRW) e.V. vertritt die Interessen der Eltern von Schüler*innen integrierter Schulen. Die LEiS-NRW ist überparteilich und selbstfinanziert. Ihr Fokus liegt darauf, die Anliegen der Eltern gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag und der Schulaufsicht zu vertreten. Die LEiS-NRW ist der landesweite Zusammenschluss der Schulpflegschaften integrierter Schulen in NRW. Zudem fördert und unterstützt die LEiS-NRW die Vernetzung von Eltern auf kommunaler und regionaler Ebene und bietet Beratung und Unterstützung für Schulpflegschaften bei ihrer Mitwirkungsarbeit.

Material für Fachkräfte



THEMA JUGEND Kompakt

Offen für alle

Inklusive Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind Orte, die auch für junge Menschen mit Behinderung attraktiv sind und von ihnen genutzt werden.

Gleichzeitig ist die Nutzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung immer noch mit spezifischen Zugangsbarrieren verbunden.

Die neue Arbeitshilfe in der Reihe THEMA JUGEND KOMPAKT bietet Orientierung bei der Erarbeitung eines inklusiv angelegten Schutzkonzeptes für die eigene Organisation. Sie ermutigt dazu, neue Wege zu beschreiten und hat dabei mögliche Herausforderungen und deren lösungsorientierte Bewältigung im Blick.

Herausgegeben wird die 60-seitige Broschüre von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und dem Paritätischen Jugendwerk NRW. Die Autorinnen, Wissenschaftlerinnen der Katholischen Hochschule NRW (katho) – Abteilungen Köln und Münster, geben einen Einblick in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und zeigen Risiken und Schutzbedürfnisse auf, die auch im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen sind.

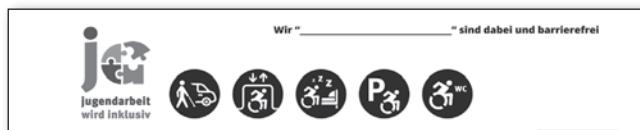
Die fachlichen Impulse, Bausteine zur (Weiter-)Entwicklung eines inklusiven Schutzkonzeptes und praxisnahen Anregungen der Arbeitshilfe werden durch einen umfangreichen digitalen Anhang mit Illustrationen und Hinweisen auf weitere Materialien ergänzt.

Digitaler Anhang: https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/pdf/TJK_08_Digitaler_Anhang_4.pdf

Die Broschüre im DIN A5-Format ist kostenfrei bestellbar (ab Päckchengröße fallen Versandkosten an) per E-Mail an info@thema-jugend.de.

Bayerischer Jugendring

Inklusio-MAT: Inklusion sichtbar machen



Digitaler Selbstcheck für barrierefreie Jugendarbeit

Der Bayerische Jugendring (BJR) hat ein digitales Tool zur Förderung der Inklusion in der Jugendarbeit entwickelt: den Inklusio-MAT. Im Rahmen des Bayerischen Inklusionslabels „Jugendarbeit wird inklusiv“ entstand das kostenlose Selbstcheck-Tool, das es Trägern der Jugendarbeit ermöglicht, ihre Angebote, Einrichtungen und Veranstaltungen auf Barrierefreiheit zu prüfen und individuelle Inklusionslabels zu erstellen. Das Projekt wird durch Aktion Mensch gefördert.

Das digitale Tool stellt Einrichtungen, Verbänden und Fachkräften der Jugendarbeit gezielt Reflexionsfragen zur Barrierefreiheit

ihrer Angebote – von der Anreise über die räumliche Ausstattung bis hin zu pädagogischen Konzepten. Basierend auf den Antworten erstellt der Inklusio-MAT automatisch ein individuelles Inklusionslabel aus 17 verschiedenen Icons, das Menschen mit Behinderung auf einen Blick erkennen lässt, welche Angebote für sie geeignet sind.

Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung möchten ins Zeltlager reisen, an Jugendgruppen teilnehmen und in ihrer Freizeit Gemeinschaft mit Gleichaltrigen erleben. Das Bayerische Inklusionslabel „Jugendarbeit wird inklusiv“ soll künftig ein verlässlicher Wegweiser für Heranwachsende, Eltern und alle Interessierten sein, die sich mehr barrierefreie Angebote in der Jugendarbeit wünschen. Auch außerhalb von Bayern steht der kostenfreie „Inklusio-MAT“ zur Nutzung für die Jugendarbeit zur Verfügung.

<https://www.bjr.de/handlungsfelder/inklusion/inklusio-mat>



Petra Wagner (Hrsg.)

Handbuch Inklusion

Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung

Inklusion fordert dazu auf, Kinder mit all ihren sozialen Identitäten zu sehen und nicht zuzulassen, dass sie wegen eines Aspekts ihrer Identität herabgewürdigt oder ausgeschlossen werden.

Vielfalt respektieren, der Ausgrenzung widerstehen: Diese beiden Anforderungen verknüpfen die Autorinnen und Autoren konsequent und bieten zusätzlich Grundlagenwissen für eine inklusive, vorurteilsbewusste Praxis. Empfehlenswert insbesondere für die Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften.

Vor 15 Jahren war dieses Handbuch in der frühen Bildung eines der ersten Werke, das den Fächer von Vielfaltsaspekten weit aufspannende und Diskriminierungserfahrungen aufzeigte, wie sie im Leben von Kindern in Deutschland bedeutsam sind. Inzwischen ist es ein Klassiker. Es liegt in durchgehener und aktualisierter Auflage vor.

336 Seiten, 30,- Euro, ISBN: 978-3451392603, Herder, überarb. Neuausg. Freiburg i. Br. 2022.



AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.)

Plan für mehr Schutz gegen Gewalt

Schutzkonzepte gegen Gewalt und Kindern und Jugendlichen in Leichter Sprache

Zum Thema „Was ist ein Schutzkonzept?“ hat der AWO Bundesverband e.V. 2023 eine Broschüre in Leichter Sprache herausgegeben. Diese erklärt die Bedeutung von institutionellen Konzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

Mit Leichter Sprache können Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis komplizierte Sachverhalte leichter verstehen. Die Sätze sind kurz formuliert und es gibt keine Fremdwörter. Zusätzlich illustrieren einfache Grafiken den Inhalt des Textes.

https://awo.org/wp-content/uploads/Projekte-Programme/202312_Schutzkonzepte_Leichte-Sprache.pdf



Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V. /
Bundesvereinigung der Lebens-
hilfe e.V. (Hrsg.)

Dossier „Beteiligung für ALLE!“

Informationen in Leichter Sprache

In der Reihe „Leichte Sprache“ hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. in Kooperation mit dem

Bundesverband Lebenshilfe e.V. 2024 ein Dossier veröffentlicht, das sich mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzt. Das Dossier beleuchtet die Herausforderungen und Chancen der Partizipation gemäß SGB VIII und thematisiert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Die UN-BRK fordert die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und stellt die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist die Umsetzung von Partizipation in der Praxis oft unzureichend. Das Dossier bietet Handlungsempfehlungen, um Empowerment zu fördern und die aktive Mitgestaltung von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Es werden Ansätze vorgestellt, die zeigen, wie Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe konkret aussehen kann. Zudem werden Hinweise auf erfolgreiche Projekte präsentiert, die aufzeigen, wie Inklusion und Partizipation Hand in Hand gehen können.

Piktogramme mit Erläuterungen in Leichter Sprache zum Thema „Beteiligung“ bieten einen guten Einstieg in die Thematik mit betroffenen Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam können die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft geschaffen werden, in der alle Stimmen gehört werden.

<https://www.bag-jugendschutz.de/de/e/dct/683/download>



Ina Ackermann

Begleitete Elternschaft

Menschen mit geistiger Behinderung zwischen Elternrecht und Kindeswohl

Das Thema „Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung“ ist spannungsgeladen. Es wird infrage gestellt, ob diese in der Lage sind, adäquat für ihre Kinder zu sorgen. Das Buch geht der

Frage nach, über welche Kompetenzen Menschen mit geistiger Behinderung verfügen müssen, um mit ihren Kindern zusammenleben zu können. Ausgehend von einer ganzheitlichen Analyse der Familien, müssen individuelle Hilfen abgeleitet werden.

Am Beispiel der Begleiteten Elternschaft zeigt sich die Wichtigkeit einer individuellen und kontinuierlichen Unterstützung für die gesamte Familie. Im Sinne der Inklusion wird deutlich, dass es notwendig ist, das Netz der wohnortnahen Unterstützungsangebote für diese Familien auszubauen und weiterzuentwickeln.

**114 Seiten, 28,- Euro, ISBN: 978-3828846463, Tectum,
Baden-Baden 2021.**



Raúl Aguayo-Krauthausen

Wer Inklusion will, findet einen Weg. Wer sie nicht will, findet Ausreden

Raúl Krauthausen ist der bekannteste Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit – und die lauteste Stimme in Deutschland, wenn es um die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung geht. „Betrachten Sie Behinderung einfach als eine Eigenschaft wie die Haarfarbe“ ist eine seiner zentralen Botschaften, und er kämpft auf allen Plattformen – analog und digital – für Sichtbarkeit und gegen Diskriminierung.

In seinem Buch wirft er grundlegende und oft unangenehme Fragen zur Inklusion in Deutschland auf, bringt sein Lesepublikum dazu, sich mit dem eigenen Ableismus auseinanderzusetzen und entwickelt eine Idee davon, wie Inklusion auf allen Ebenen wirklich zu leben ist.

**240 Seiten, 17,- Euro, ISBN: 978-3499010293, Rowohlt,
Hamburg 2023.**



Cornelia Gresch / Monja Schmitt /
Michael Grosche / Katrin Böhme /
Amelie Labsch / Lena Küller (Hrsg.)

Inklusion in der Sekundarstufe I in Deutschland

Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt INSIDE, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), hat über fünf Jahre bundesweit untersucht, wie Inklusion an weiterführenden Schulen umgesetzt wird und welche Faktoren über ihren Erfolg entscheiden. Die Ergebnisse zeigen, dass inklusiver Unterricht vielerorts funktioniert, jedoch häufig an organisatorische und strukturelle Grenzen stößt.

Besonders wichtig für das Gelingen sind eine enge Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderpädagog*innen, gute Vorbereitung der Lehrkräfte und ein positives Schulklima. Lehrkräfte, die sich sicher im Umgang mit inklusivem Unterricht fühlen, nutzen digitale Medien gezielter zur individuellen Förderung. Die Studie belegt zudem einen Zusammenhang zwischen gelebter Inklusion und der Förderung demokratischer Werte in Schulen. Während alle Schüler*innen Lernfortschritte machen, bleibt die soziale Teilhabe von Kindern mit Förderbedarf häufig eingeschränkt – sie profitiert besonders von wertschätzenden Beziehungen zu Lehrkräften und unterstützenden Elternnetzwerken.

Von der Zusammenarbeit zwischen Regelschul- und sonderpädagogischen Lehrkräften, über Elternarbeit bis hin zur Entwicklung schulischer Kompetenzen von Schüler*innen mit besonderen Unterstützungsbedarfen werden verschiedene Aspekte der inklusiven Bildung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das Buch 2025 erschienene Buch steht als Open-Access-Publikation zur Verfügung. Es richtet sich an Lehrende, Forschende und alle Interessierten, die sich mit inklusiver Bildung befassen und nachhaltige Veränderungen im Bildungssystem vorantreiben möchten.

<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-48603-7.pdf>



Ulrich Heimlich

Inklusion leben!

Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

Ist schon alles gesagt über Inklusion? Sind wir am Ziel einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe aller? Im Gegenteil: Inklusion ist noch nicht bei uns angekommen. Aussonderung von Menschen mit Behinderung, Benachteiligung von Frauen, Anfeindungen von Menschen mit Migrationshintergrund – all das ist Realität.

Demgegenüber sind inklusive Momente zu gestalten, an denen alle teilhaben und zu denen alle beitragen können. Willkommenskulturen schaffen, regionale Netzwerke entwickeln, verborgene Potenziale entdecken – dazu bedarf es einer inklusiven Haltung, die Vielfalt begrüßt. Anhand zahlreicher praktischer Beispiele aus seinen Erfahrungen mit Inklusion schildert Ulrich Heimlich, wie wir gemeinsam eine inklusive Gesellschaft schaffen können.

Prof. em. Dr. Ulrich Heimlich war Universitätsprofessor für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Lernbehindertenpädagogik und hat sich 40 Jahre lang sowohl in der pädagogischen Praxis als auch in Forschung und Lehre mit dem Thema Inklusion beschäftigt.

204 Seiten, 30,- Euro, ISBN: 978-3170450615, Kohlhammer, Stuttgart 2025.

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

Wie kannst du falsche Informationen im Internet erkennen?

Unterrichtsmaterial in Leichter Sprache

Online begegnen junge Menschen täglich unzähligen Nachrichten, Meldungen und Geschichten. Dabei wird es zunehmend schwierig, zwischen Wahrheit und Täuschung zu unterscheiden. Besonders wenn Menschen ohnehin schon verunsichert sind, wie in Krisenzeiten, breiten sich Desinformationen oft rasant aus.

Kinder und Jugendliche stoßen im Internet auf falsche Informationen und Bilder, etwa zu Konflikten und Kriegen. Die Verbreitung von Desinformation online mithilfe von Künstlicher Intelligenz ist ein weiteres Risiko, dem Kinder und Jugendliche zunehmend ausgesetzt sind. Auch mit Blick auf demokratische Prozesse und Wahlen ist das Thema Meinungsbildung im Spannungsfeld von Desinformation von zentraler Bedeutung.

Für die eigene Meinungsbildung müssen Kinder und Jugendliche Informationen richtig einordnen können und wissen, wie sie seriöse Nachrichten erkennen und Desinformation online begegnen können. Schüler*innen dabei zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe. Bildungsangebote und Unterrichtsmaterialien sind häufig in schwerer Sprache geschrieben, diese sind nicht für alle Menschen gut zugänglich.

Das vorliegende Unterrichtsmaterial zur Stärkung der Informations- und Nachrichtenkompetenz setzt hier an: Mithilfe von Leichter Sprache und angepassten Aufgabenstellungen ist es

dazu geeignet, in Klassen mit Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie sonderpädagogischen Förder schwerpunkten eingesetzt zu werden.

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e.V.) engagiert sich für den Jugendmedienschutz im Internet und unterstützt mit Medienbildungsangeboten wie „Medien in die Schule“ auch die Aufklärung über Desinformation. Mit diesem Unterrichtsmaterial mit Übungen in Leichter Sprache (<https://www.weitblick.de/falsche-informationen-im-internet-leichte-sprache>) möchte die FSM niederschwellig für das Thema sensibilisieren sowie Lehr- und pädagogische Fachkräfte bei der Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz unterstützen. Das Unterrichtsmaterial wird gefördert durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb).

<https://www.medien-in-die-schule.de/unterrichtseinheiten/meinung-im-netz-gestalten/desinformation-uebungen-in-leichter-sprache/>



Anne Gersdorff / Karina Sturm

Stoppt Ableismus!

Diskriminierung erkennen und abbauen

Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ist der Grund, warum auch heute noch nicht alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Noch immer verhindern Berührungsängste einen Dialog über Ableismus. So bleiben nahezu 15 Prozent der globalen Bevölkerung von der Gesellschaft ausgeschlossen.

Ohne erhobenen Zeigefinger, mit einfachen Erklärungen und anhand anschaulicher Beispiele legt dieses praxisorientierte Handbuch Barrieren und Ausschlussmechanismen der Dominanzgesellschaft offen. Es bietet damit den idealen Ausgangspunkt, um die eigenen Privilegien als nicht behinderte Person zu erkennen, zu hinterfragen und Diskriminierung und Barrieren ein für alle Mal abzubauen.

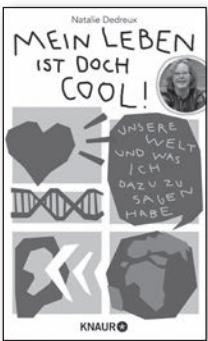
Ableis... Was? Wofür steht das Wort Ableismus überhaupt? Finde heraus, was Ableismus ist, wie dieser entsteht und was die deutsche Behindertenrechtsbewegung damit zu tun hat.

Realität für Menschen mit Behinderungen: Verstehe, in welchen Bereichen Menschen mit Behinderungen Diskriminierung und Ausschluss erfahren. Welchen Herausforderungen begegnen behinderte Personen, beispielsweise in der Bildung oder am Arbeitsmarkt? Welche Barrieren müssen sie jeden Tag überwinden, und wie sieht ein selbstbestimmtes Leben für Personen mit Behinderung aus?

Privilegien und Abwehrmechanismen: „Wenn Inklusion doch bloß nicht so anstrengend und teuer wäre!“ Du erfährst, warum solche Vorurteile ableistisch sind und welche anderen Abwehrmechanismen verhindern, dass Ableismus abgebaut wird.

Selbst anpacken: „Und was nun?“ Um niemanden mit der Frage alleinzulassen, gibt es am Ende jedes Kapitels kurze und konkrete Handlungsempfehlungen, wie jede Person zu einem Ally für behinderte Menschen werden kann. Weitere Informationen auch unter <https://stopptableismus.de/>.

288 Seiten, 15,- Euro, ISBN: 978-3499011870, Rowohlt, Hamburg 2024.



Natalie Dedreux

Mein Leben ist doch cool

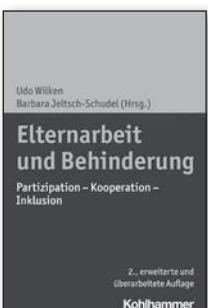
Unsere Welt und was ich dazu zu sagen habe

„In meinem Buch geht es darum, wie ich die Welt sehe. Und da habe ich zu wichtigen Themen geschrieben und auch zu meiner Arbeit als Aktivistin. Und da sieht man, dass hier eine erwachsene Frau mit Down-Syndrom auch was zu sagen hat und auch mal gehört wird.“

Die Inkluencerin Natalie Dedreux widmet sich in diesem aufwendig gestalteten Buch einhundert zentralen Themen und Personen unserer Zeit und versammelt ihre Gedanken, Fragen und Meinungen. Das Buch beleuchtet die drängendsten Themen, die uns beschäftigen, auf eine neue, verblüffend andere Weise. Natalie Dedreux macht Lust, sich einzulassen auf eine ungewöhnliche Perspektive, die über das Gewohnte hinaus geht.

Ein Buch, das Mut macht, für Inklusion, Vielfalt und Respekt einzustehen und zeigt, wie bunt und lebenswert unsere Welt sein kann, wenn wir offen füreinander sind.

240 Seiten, 16,99 Euro, ISBN: 978-3426286173, Knaur, München 2022.



Udo Wilken / Barbara Jeltsch-Schudel (Hrsg.)

Elternarbeit und Behinderung

Partizipation – Kooperation – Inklusion

Mit einem behinderten Kind zu leben, stellt Eltern und Familien vor verschiedenste Herausforderungen. Fachlich einfühlsame und kompetente Angebote wie Beratung, Begleitung, Therapie und Assistenz vermögen Entwicklungschancen für alle Familienmitglieder zu unterstützen sowie lebensweltbezogene Empowermentprozesse zu fördern. Daraus können lebensbedeutsame Potentiale erwachsen, die zu einer nachhaltig gelingenden Lebensführung beitragen.

Die zweite, erweiterte und überarbeitete Ausgabe des Buches thematisiert aus verschiedenen Perspektiven (Wissenschaft, Praxis, eigene Betroffenheit) relevante Aspekte, die Lebenslauf und Lebenswelt in ihrer Diversität betreffen und auf Möglichkeiten der Partizipation, Kooperation und Inklusion zielen.

266 Seiten, 35,- Euro, ISBN: 978-3170430068, W. Kohlhammer, 2., erw. u. überarb. Aufl. Stuttgart 2023.

Material für Kinder und Jugendliche



Kristina Vogel, Lily Baron

Hier kommt Mila!

Ein liebenswertes Bilderbuch zum Thema Freundschaft, Inklusion und Diversität

Mila kommt in einen neuen Kindergarten und sehr gut zurecht, wenn man ihr keine Barrieren in den Weg räumt. Mila sitzt nämlich im Rollstuhl. Und die anderen Kinder merken schnell, dass ein wenig Kreativität gefragt ist, damit alle zusammenspielen und am Stuhlkreis teilnehmen können oder auch ein Ausflug in den Zoo trotz defektem Fahrstuhl gelingen kann. Gemeinsam mit ihren neuen Freunden schafft Mila es sogar, den Kinderspielplatz so umzubauen, dass wirklich alle Kinder ihre Freude daran haben.

Anschaulich und einfühlsam bekommen Kinder in diesem Bilderbuch einen Einblick in die Barrieren, denen behinderte Menschen im Alltag ausgesetzt sind. Eine fröhliches Vorlesebuch über Freundschaft und darüber, wie leicht es ist, gemeinsam Hindernisse aus dem Weg zu schaffen.

32 Seiten, 16,- Euro, ISBN 978-3-95728-836-3



Aktion Mensch / Procter & Gamble / REWE

Aktion „Stück zum Glück“ baut inklusive Spielplätze

Für mehr Miteinander von Anfang an

Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, dann ist das gelungene Inklusion. Auf den meisten Spielplätzen in Deutschland können Kinder mit Behinderung allerdings oft nur zuschauen. Nur rund vier Prozent aller Spielplätze bundesweit bieten ein inklusives Spielerlebnis für alle Kinder.

Das will die gemeinsame Initiative „Stück zum Glück“ von Aktion Mensch, Procter & Gamble und REWE ändern. Sie baut barrierefreie Spielplätze, auf denen alle Kinder gemeinsam aktiv sein können. An über 50 Standorten in Deutschland bieten inklusive Spielplätze Spaß und Herausforderungen für alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Bereits realisierte und noch geplante Spielplätze sind auf einer Karte der Initiative verzeichnet (<https://www.rewe.de/nachhaltigkeit/unser-ziele/projekte/stueck-zum-glueck/>).

Auf den barrierefreien Spielplätzen können Kinder mit und ohne Behinderung aus vielfältigen Spielmöglichkeiten auswählen. Möglich machen das ein rollstuhlsicherer Bodenbelag und Spielgeräte, die unterschiedlichste Fertigkeiten der Kinder beanspruchen. Beim gemeinsamen Spiel können Kinder sie so ihrer Fantasie freien Lauf lassen und sich nach Lust und Laune austoben.

<https://app-cm-we-akm-sc-p.aktion-mensch.de/archiv/ueber-uns/kooperationen/stueck-zum-glueck>



Adina Hermann / Raúl Krauthausen

Als Ela das All eroberte Kinderbuch macht Mut, die eigenen Träume zu verwirklichen

Ela ist fasziniert von Planeten, Sternen und Raketen. Ihr Traum: als Astronautin ins Weltall fliegen! Doch irgendwie glauben nicht alle daran, dass Ela das schaffen kann. Und zwar nur, weil sie mit Rollstuhl lebt.

Zum Glück sind da aber auch Elas bester Freund Ben, der sie immer unterstützt, und Onkel Micha, der Ela ermutigt, weiter an ihre Wünsche und Ziele zu glauben. Ela lernt, dass sie ihre Träume auf die eine oder andere Art verwirklichen kann und wird. Schließlich führen viele Wege zu den Sternen.

Die empowernde und Mut machende Geschichte richtet sich an alle Kinder ab 5 Jahren. Wissenschaftlich geprüfte FAQs rund um das All und Antworten auf Kinderfragen rund um die Hauptfigur Ela ergänzen das Buch. Ein Vorwort stammt von (F)Astronautin Insa Thiele-Eich. Für ein inklusives Vorlesevergnügen sorgt eine barrierefreie Typographie.

**96 Seiten, 14,- Euro, ISBN: 978-3551522467, Carlsen,
Hamburg 2024.**



Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Broschüre „Ben und Stella wissen Bescheid“ in einfacher Sprache

Bildungs- und Präventionskonzept für Kinder und Jugendliche

Das Präventionskonzept „Was tun gegen sexuellen Missbrauch? Ben und Stella wissen Bescheid“ und die gleichnamige Webseite der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren mit kognitiven Beeinträchtigungen und/oder Entwicklungsverzögerungen, sowie einer möglichen zusätzlichen Körper- und/oder Hörbeeinträchtigung und an deren Eltern, Sorgeberechtigten, andere Bezugspersonen und Fachkräfte. Darüber hinaus will das Konzept alle Menschen dazu einladen, sich über die Webseite mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ zu beschäftigen.

Erwachsene können die angebotenen Informationen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erkunden und über die Materialien mit ihnen ins Gespräch kommen. So können sie eine gemeinsame Sprache zu dem nicht immer einfachen Thema „sexueller Missbrauch“ finden.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen, sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, sie altersangemessen über sexuellen Missbrauch und über Hilfe- und Unterstützungswege zu informieren.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Konzept und die Webseite zeichnen sich dadurch aus, dass Kindern und Jugendlichen mit Hilfe von Bild- und Filmmaterialien sowie den Figuren Ben und Stella und deren Freunden (https://cms.benundstella.de/sites/default/files/2021-01/Broschu%CC%88re%20Jennys%20Geschichte_0.pdf und <https://cms.benundstella.de/sites/default/files/2021-01/Broschu%CC%88re%20Murats%20Geschichte.pdf>) auf kindgerechte Art erklärt wird, was sexueller Missbrauch ist – ohne sie zu verschrecken oder zu überfordern.

<https://cms.benundstella.de/sites/default/files/2022-06/Brosch%C3%BCre%20Was%20ist%20sexueller%20Missbrauch%3F.pdf>



Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe /
Tadel verpflichtet! (Hrsg.)

Demokratie schützen – Gefährliche politische Ideen erkennen

Broschüre in Leichter Sprache

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Verein „Tadel Verpflichtet!“ haben eine Broschüre in Leichter Sprache herausgegeben, die Menschen hilft, Desinformation und antideokratische Haltungen zu erkennen.

Die kostenfreie Broschüre mit dem Titel „Demokratie schützen – Gefährliche politische Ideen erkennen“ thematisiert Strategien rechtspopulistischer Bewegungen, die durch Desinformation und vereinfachte Lösungen demokratische Prozesse zu untergraben versuchen.

Auf zwölf Seiten wird erklärt, wie man rechtspopulistisches Gedankengut erkennt und im persönlichen Gespräch entlarven kann. Darüber hinaus bietet das Heft praktische Unterstützung, um Desinformation und hetzerische Narrative zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen. Sie stärkt die Leserinnen und Leser darin, Manipulation zu erkennen, und sich gegen Diskriminierung einzusetzen und ihre Rechte selbstbewusst zu verteidigen.

https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Shop/Buecher/Broschuere-Demokratie-schuetzen_LS.pdf



NetzStecker

Materialien für inklusive Medienbildung

Informationen, Videos und Ratgeber

Das Büro für inklusive Medienbildung NetzStecker erstellt barrierefreie Texte, Videos und Arbeitshilfen, um mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im digitalen Raum zu schaffen. Die NetzStecker-Materialien sollen Freude am Umgang mit Technik und Informationen zum Thema „Digitale Medien“ vermitteln.

<https://netz-stecker.info/herunterladen/>

Material für Eltern



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.)

Schieb den Gedanken nicht weg!

Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt schützen – in Leichter Sprache

Die Reihe „Nicht wegschieben!“ klärt in übersichtlichen Heften, was alle über Missbrauch wissen sollten. Sie gibt Tipps, wie Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt geschützt werden können. Was tun, wenn ich einen Verdacht habe? Wie kann ich mit Kindern über das Thema reden? Wie wird das Smartphone für mein Kind sicher? Wie erkenne ich Täterstrategien? Und wie kann ich andere überzeugen, sich für das Thema zu engagieren?

Die Hefte sind kompaktes und beliebig kombinierbares Informationsmaterial in mehreren Sprachen, die genau diese Fragen beantworten.

Die Broschüre in Leichter Sprache wurde von fünf Personen mit Lernschwierigkeiten auf Verständlichkeit geprüft. Sie erscheint in 2. Auflage 2024.

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/228188/1c9875e7b78485f8ccf18ff3d09aba5f/schieb-den-gedanken-nicht-weg-leichte-sprache-data.pdf>



Beratungsstelle Liebelle

Selbstbestimmte Sexualität

Materialien in Leichter Sprache für Heranwachsende

Die Liebelle ist eine Beratungsstelle für selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Sitz in Mainz. Die Mitarbeitenden bieten vor Ort individuelle sexualpädagogische Beratung und Bildungsangebote an. Viele Materialien der Beratungsstelle stehen digital zum kostenfreien herunterladen zur Verfügung.

Mit der Vermittlung eines positiven Zugangs zu Liebe, Partnerschaft und Sexualität möchte die Liebelle Menschen mit Lernschwierigkeiten darin unterstützen, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wahrzunehmen. Die Angebote bieten Raum für die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität, mit Wünschen, Ängsten und Grenzen. Auch die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil hiervon.

Materialien zu Sexualität, Verhütung und Partnerschaft in Leichter Sprache bietet die Liebelle auf ihrer Webseite und unterstützt auch familiäre Bezugspersonen Heranwachsender mit Lernschwierigkeiten dabei, sich dem Thema „Selbstbestimmte Sexualität“ zu nähern.

<https://www.liebelle-mainz.de/de/material.html>

Wheelmap.org / SOZIALHELD*INNEN

Wheelmap

Karte für rollstuhlgerechte Orte

Die Wheelmap ist eine Onlinekarte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte. Über eine kann jede*r ganz leicht Orte finden, eintragen und mit einem Ampelsystem bewerten – weltweit. Die seit 2010 verfügbare Karte soll Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit anderen Mobilitätseinschränkungen helfen, ihren Tag planbarer zu gestalten. Aktuell sind über 3 Millionen Cafés, Bibliotheken, Schwimmbäder und viele weitere öffentlich zugängliche Orte auf der Wheelmap zu finden. Täglich kommen neue Einträge hinzu. Die Wheelmap ist auch als kostenlose App für iPhone und Android verfügbar.

Verfügbar ist die Wheelmap in 33 Sprachen, u. a. auf Arabisch, Dänisch, Deutsch, Griechisch, Englisch, Spanisch, Französisch, Isländisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Schwedisch, Türkisch, Koreanisch.

Wheelmap.org ist ein Projekt der SOZIALHELD*INNEN, einer Gruppe von engagierten Menschen, die seit 2004 gemeinsam kreative Projekte entwickeln, um auf soziale Probleme aufmerksam zu machen und sie im besten Fall zu beseitigen.

In Deutschland gibt es schätzungsweise 1,6 Millionen Rollstuhlfahrer*innen. Weltweit sind es schätzungsweise 85 Millionen – die Dunkelziffer liegt dreimal höher. 4,8 Millionen Menschen in Deutschland nutzen einen Rollator.

Rollstühle oder speziell gefertigte Autos zum einen, Aufzüge und Rampen zum anderen ermöglichen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine weitgehend unabhängige Tagesgestaltung. Aber: Häufig entscheiden die letzten Meter, ob sich der Ausflug zum Kino, Café oder Supermarkt wirklich gelohnt hat. Schon eine einzelne Stufe am Eingang kann ein unüberwindbares Hindernis darstellen.

Genau hier setzt die Wheelmap an: Nutzer*innen geben anderen Nutzer*innen Auskunft darüber, wie zugänglich ein Zielort ist. Damit trägt die Karte zu einem aktiven und abwechslungsreichen Lebensstil für Rollstuhlfahrer*innen bei. Aber auch Menschen mit Rollator oder Kinderwagen profitieren von dem Angebot.

Ziel der Wheelmap ist es außerdem, Inhaber*innen von nicht rollstuhlgerechten öffentlichen Orten auf das Problem aufmerksam zu machen. Sie sollen dazu angeregt werden, über die Barrierefreiheit in ihren Räumen nachzudenken und diese zu verbessern.

Die Wheelmap-Karte basiert auf OpenStreetMap, einer freien, editierbaren Karte der gesamten Welt. Alle können dort nach Orten suchen und – sofern sie markiert wurden – die Auskunft darüber abrufen, wie gut zugänglich Orte sind. Wer sich dort als Nutzer*in registriert, kann zudem neue Orte anlegen und bewerten. Die OpenStreetMap hat eine riesige Datenbank und mehrere Millionen Nutzer*innen jährlich. Orte, die in der OpenstreetMap eingetragen sind, werden auch auf Wheelmap angezeigt.

Ein Ampelsystem kennzeichnet die Rollstuhlgerechtigkeit eines Ortes: Grün steht für einen uneingeschränkten Zugang – etwa weil keine Stufen vorhanden sind oder weil eine Rampe, ein Aufzug oder andere Hilfsmittel den Eintritt ermöglichen. Orange markierte Orte haben maximal eine Stufe (nicht höher als 7 cm) und die wichtigsten Räume (oder Angebote) sind stufenlos erreichbar. Orte, die rot angezeigt werden, können von Rollstuhlfahrer*innen nicht betreten werden. Es ist keine Registrierung nötig. Alle können direkt Informationen abrufen oder beitragen. Generell gilt: Je mehr Menschen bei der Wheelmap mitmachen und Orte eintragen, desto genauer und aussagekräftiger wird die Karte.

<https://www.wheelmap.org>

Die in dieser Rubrik veröffentlichten Meinungen werden nicht unbedingt von der Redaktion und dem Herausgeber geteilt. Die Kommentare sollen zur Diskussion anregen. Über Zuschriften freut sich die Redaktion von **THEMA JUGEND**.



Verantwortung vertagt – Generationengerechtigkeit beginnt nicht morgen, sondern jetzt!

■ In Zeiten multipler Krisen – von der Klimakrise und drohender Kriegsszenarien über soziale Ungleichheit bis hin zur Überlastung sozialer Infrastrukturen – zeigt sich, dass politische Entscheidungen häufig darauf ausgerichtet sind, bestehende Strukturen zu stabilisieren, anstatt zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Dabei geraten die Interessen und Bedarfe junger Menschen zunehmend aus dem Blick.

Die Verlässlichkeit sozialer Versorgungssysteme, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, ist spürbar geschwächt. Ambulante und stationäre Angebote sind unter Druck: durch Fachkräftemangel, unzureichende Finanzierung und steigende Komplexität der Lebenslagen junger Menschen. Gleichzeitig wird die Jugendhilfe in politischen und öffentlichen Debatten häufig als Kostenfaktor behandelt – nicht als das, was sie ist: eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft.

Generationengerechtigkeit ist auch als anstehendes Jahresthema der Caritas im Jahr 2026 aktueller denn je. Es bedeutet, heute Verantwortung zu übernehmen – nicht nur für die eigene, sondern auch für nachfolgende Generationen. Es braucht neue Sichtweisen, die junge Menschen nicht als Belastung, sondern als zentrale Akteurinnen und Akteure gesellschaftlicher Entwicklung begreifen.

Gesellschaftliche Stabilität basiert auf der Verlässlichkeit öffentlicher und sozialer Infrastrukturen. Doch genau diese gerät zunehmend unter Druck. In vielen Bereichen – von der Gesundheitsversorgung über die Pflege bis hin zur Kinder- und Jugendhilfe – zeigen sich strukturelle Überlastungen, die nicht mehr als temporäre Krisenerscheinungen gewertet werden können. Vielmehr handelt es sich um eine schlechende Erosion zentraler gesellschaftlicher Versorgungsstrukturen: In der Pflege fehlen unzählige Fachkräfte, während die alternde Bevölkerung wächst. In der medizinischen Versorgung schließen Geburtsstationen und Kinderkliniken, weil sie wirtschaftlich nicht tragfähig sind. Im Bildungsbereich verschärfen sich soziale Ungleichheiten; Schulen in benachteiligten Stadtteilen sind chronisch unterfinanziert, Lehrkräfte fehlen, und die digitale Ausstattung bleibt vielerorts unzureichend. Kinder aus einkommensarmen Familien haben weiterhin deutlich geringere Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse. Auch im Bereich des Klimaschutzes zeigt sich ein gefährliches Ungleichgewicht: Während junge Menschen weltweit für eine lebenswerte Zukunft demonstrieren, werden politische Maßnahmen vertagt oder abgeschwächt – aus Rücksicht auf

wirtschaftliche Interessen oder bestehende Besitzstände. Gleichzeitig sind es oft sozial benachteiligte Gruppen, die besonders stark unter den Folgen der Klimakrise leiden.

Die gegenwärtigen Herausforderungen machen deutlich: Generationengerechtigkeit ist keine abstrakte Zukunftsfrage, sondern eine konkrete politische Gestaltungsaufgabe in der Gegenwart. Es braucht einen Perspektivwechsel: weg von kurzfristigen Stabilitätsversprechen, hin zu langfristiger Verantwortung für soziale, ökologische und demokratische Grundlagen.

Dazu gehört, junge Menschen nicht nur als Zielgruppe, sondern als Mitgestaltende gesellschaftlicher Entwicklung ernst zu nehmen. Ihre Lebensrealitäten, Anliegen und Rechte müssen Ausgangspunkt politischen Handelns sein. Ebenso braucht es eine konsequente Umverteilung von Ressourcen: hin zu Bildung, Teilhabe, Schutz und Förderung, insbesondere für diejenigen, die unter strukturellen Benachteiligungen leiden.

Wenn junge Menschen erleben, dass ihre Anliegen ignoriert, ihre Lebenslagen nicht ernst genommen und ihre Zukunftsperspektiven politisch vernachlässigt werden, entsteht ein tiefgreifender Vertrauensverlust – nicht nur in Institutionen, sondern in die demokratische Ordnung selbst. Diese Entfremdung birgt das Risiko von gesellschaftlicher Spaltung und Radikalisierung. Generationengerechtigkeit ist daher auch eine demokratiepolitische Aufgabe: Sie sichert nicht nur soziale Teilhabe, sondern stärkt das Vertrauen in eine Gesellschaft, die bereit ist, Verantwortung über die eigene Lebensspanne hinaus zu übernehmen.

Eine gerechte Zukunft entsteht nicht durch das Verwalten des Bestehenden, sondern durch den Mut, neue Wege zu gehen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in den sozialen Diensten. Generationengerechtigkeit bedeutet, heute Entscheidungen zu treffen, die morgen noch tragen. Dafür braucht es Haltung, Weitblick und die Bereitschaft, Macht und Ressourcen im Sinne kommender Generationen zu teilen.

Ines Lammert, Dipl.-Sozialpädagogin / -arbeiterin und Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK), ist Leiterin der Abteilung Kinder-, Familien- und Behindertenhilfe des Caritasverbands für das Erzbistum Paderborn e.V. und Mitglied im Vorstand der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.



Milena Bücken / Sophia Gollers /
Bianca Grafe / Thomas Meysen /
Christian Schrapper

Kann Prävention wirken?

**Forschung zur systematischen
Prävention sexualisierter Gewalt an
Kindern, Jugendlichen sowie schutz-
oder hilfebedürftigen Erwachsenen
in der katholischen Kirche in Nord-
rhein-Westfalen (PräNRW)**

Seit dem Jahr 2010 engagieren sich viele haupt- und ehrenamtliche Menschen in den fünf katholischen (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen in der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Ausgangspunkt war das erschütternde Bekanntwerden zahlreicher Taten sexualisierter Gewalt. Die Aufarbeitung hält an. Die nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer haben ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um untersuchen zu lassen, ob und wie Prävention wirken kann.

Das Buch gibt die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes wieder, ordnet sie ein, zeigt Lücken und Entwicklungsbedarfe auf und gibt Antworten auf die Frage, ob und unter welchen Umständen Prävention sexualisierter Gewalt in katholischen Kontexten wirken kann.

225 Seiten, 48,- Euro, ISBN: 978-3779993247, Beltz Juventa, Weinheim 2025.



Kampagne „Lebe Freiheit!“ (Hrsg.)

Demokratie – Das Rollenspiel

Spiel für Jugendgruppen

Demokratie ist kein Geschenk, sondern eine Aufgabe. Sie lebt von Menschen, die die Demokratie verteidigen, sich einbringen und für eine gerechte, offene Gesellschaft eintreten. Demokratie ermöglicht uns, selbstbestimmt in Freiheit, Frieden, Wohlstand und Vielfalt zu leben. Ein Privileg, das auf der Welt nicht selbstverständlich ist. Doch die Demokratie steht unter Druck: Desinformation, Gleichgültigkeit und autoritäre Tendenzen gefährden unsere Freiheit und unsere Werte.

Die Kampagne „Lebe Freiheit!“ von BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) Diözese Münster, Caritasverband für die Diözese Münster und Bistum Münster positioniert sich klar gegen populistische und extreme Tendenzen. Die Kampagne möchte Demokratie fördern und dafür sensibilisieren, dass es auf jeden Einzelnen und jede Einzelne ankommt. Sie will Räume schaffen für Austausch und Materialien an die Hand geben, um gemeinsam dafür einzusetzen, dass Freiheit, Vielfalt, Gerechtigkeit und Mitbestimmung die Grundpfeiler unserer Gesellschaft bleiben.

Demokratie ist auch Thema eines Rollenspiels, das im Rahmen der Kampagne entwickelt wurde: Zu jeder guten Ferienfreizeit gehören Rollen- und Gruppenspiele. Mit „Demokratie – Das Rollenspiel“ erhalten Jugendgruppen ein Spiel, das sich mit Elementen aus unserer Demokratie beschäftigt. Es braucht zwar ein wenig Zeit, um sich einzudenken, die verschiedenen Rollen zu verinnerlichen und den Start mit den Teilnehmenden einzuleiten, aber es lohnt sich, denn der Spaß ist mit einprogrammiert.

Und natürlich kann das Spiel auch außerhalb von Ferienfreizeit zum Einsatz kommen.

Ziel und Story des Spiels: Ein Schock... Schon seit Tagen gibt es bei Instagram und TikTok kein anderes Thema mehr. Die ganze Welt hält den Atem an. Was ist passiert? Der Bundespräsident hat sich mit einer Erklärung an die Presse gewandt. Er ist sehr traurig, weil er merkt, dass die Menschen nicht zusammenhalten. Unsere Gesellschaft ist in Gefahr! Die Aufgabe der Mitspielenden ist es nun, unsere Demokratie zu retten...

Eine Spielanleitung sowie Kopiervorlagen stehen kostenfrei zum Herunterladen bereit.

Spielanleitung: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Seelsorge-Glaube/Unsere-Angebote-fuer/Junge-Menschen/2025/2025-Rollenspiel-Demokratie/2025-06-23-Rollenspiel-Demokratie.pdf

Kopiervorlagen: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Seelsorge-Glaube/Unsere-Angebote-fuer/Junge-Menschen/2025/2025-Rollenspiel-Demokratie/2025-7-04-Rollenspiel-Demokratie-Kopiervorlagen.pdf

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.)

(R)echte Männer und Frauen

Analysen zu Geschlecht und Rechtsextremismus

Vorstellungen von Familie, Geschlecht und Gender stehen in der extremen Rechten im Mittelpunkt eines gewaltvollen Kampfes um gesellschaftliche und kulturelle Hegemonie – ein europaübergreifender Trend und eine bewusste Strategie. Eine besondere Bedeutung kommt dabei Frauen zu, deren Rolle in der extremen Rechten über Jahre unterschätzt wurde und deren Aufgaben sich innerhalb der Szene deutlich ausdifferenziert haben: Sie fungieren als harmlos wirkende Brückenbauerinnen in die sogenannte Mitte der Gesellschaft, als hippe Influencerinnen mit Anschlägen zu jungen Menschen und als Hüterinnen vermeintlich zentraler Werte des „Volkes“.

Die 2024 erschienene Broschüre der Fachstelle Gender, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung versammelt Analysen dieser unterschiedlichen Frauenrollen, gibt Einblicke in die Instrumentalisierung geschlechter- und familienpolitischer Fragen durch die extreme Rechte, skizziert und analysiert deren raffinierte Social Media-Strategien. Nicht zuletzt beleuchtet sie auch die Bedeutung von Männlichkeiten sowie deren Inszenierung in der Szene. Seit ihrer Gründung 1998 ist es das Ziel der Amadeu Antonio Stiftung, eine demokratische Zivilgesellschaft zu stärken, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wendet.

Gefördert wurde die Publikation der 70-seitigen Broschüre vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

<https://amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/06/Echte-Maenner-Netz-FINAL.pdf>



Internet-ABC e.V. (Hrsg.)

Prävention von Cybergrooming

Unterrichtsreihe für die Grundschule

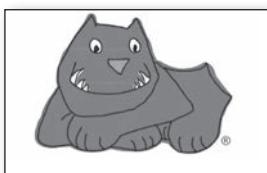
Cybergrooming ist eine Gefahr für Kinder im Internet: Es beginnt mit netten Worten, Schmeicheleien und kleinen Geschenken, um eine Vertrauensbasis aufzubauen und entwickelt sich in einen Teufelskreis aus Scham und Erpressung. Kinder müssen daher frühstmöglich lernen, wie digitale Gefahrensituationen zu erkennen sind.

Für die Besprechung des Themas „Cybergrooming“ in der Grundschule hat Internet-ABC e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Bundesverband e.V., der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie der Landesanstalt für Medien NRW (LFM NRW) eine Unterrichtsreihe zur Prävention von Cybergrooming in der Grundschule entwickelt.

Wie können Lehrkräfte das Thema im Unterricht behandeln? Lehrkräfte können helfen, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Einen spielerischen Ansatz mit einer Rahmengeschichte wurde entwickelt, um Kinder in insgesamt 7 Unterrichtsstunden im Umgang mit Cybergrooming zu begleiten und zu stärken. Bitte beachten: Die Schülerinnen und Schüler dürfen beim Abschlusstraining „Flizzy in Gefahr“ nicht allein gelassen werden. Eine pädagogische Begleitung durch eine Lehrperson ist unverzichtbar. Lehrkräfte sollten darauf vorbereitet sein, dass ein Kind möglicherweise von einer Erfahrung mit Cybergrooming oder von erlebter sexualisierter Gewalt berichtet. Vor der Durchführung der Unterrichtsreihe „Gemeinsam gegen Cybergrooming“ wird empfohlen, einen Elternabend zu veranstalten.

Im Verlauf der Unterrichtsreihe begleitet die Klasse Flizzy, das Eichhörnchen. Es begegnet beim Spielen seltsamen Menschen und merkwürdigen Nachrichten. Die Klasse hilft Flizzy aus der Gefahr und lernt dabei verschiedene Schutzstrategien kennen und anwenden.

<https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/cybergrooming/unterrichtsreihe-gemeinsam-gegen-cybergrooming/>



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.

DER BLAUE HUND

Materialien zur Bissprävention bei Kindern

Der BLAUE HUND steht für ein länderübergreifendes Projekt aus der Hundebissprävention mit dem Ziel, Bissverletzungen bei Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren zu verhindern.

Mit einem Hund aufzuwachsen, hat Vorteile für die Entwicklung des Kindes. Leider werden jedoch Kinder doppelt so häufig von Hunden gebissen wie Erwachsene und dies meistens vom eigenen oder vertrauten Hund. Deshalb ist es so wichtig, den Kindern spielerisch den sicheren Umgang mit ihrem Hund beizubringen. Die Unterstützung durch die Eltern – und Erzieher:innen sowie Lehrer:innen – spielt dabei eine große Rolle.

In einer interaktiven **Computergeschichte** mit dem BLAUEN HUND in der Hauptrolle lernen Kinder mit ihren Eltern, Risikositu-

ationen zu erkennen und gleichzeitig sicher mit Hunden umzugehen. Das dazugehörige **Begleitbuch** erklärt auf 50 Seiten die einzelnen Szenen, gibt wertvolle Tipps zum Verhalten gegenüber dem eigenen Hund und hält wissenschaftliches Hintergrundwissen bereit. Ein **Leitfaden für Erzieher:innen und Lehrer:innen** mit vielen Tipps und Links zur Anwendung mit Kindern im Kita- und Vorschulalter, Erstklässler:innen (6 bis 7 Jahre) und Kindern im zweiten Schuljahr (7 bis 8 Jahre) ergänzt das Programm.

Das interaktive Programm DER BLAUE HUND und die Materialien sind das Ergebnis der Arbeit im interdisziplinären Team aus praktischen Tierärzt:innen, Kinderärzt:innen, Etholog:innen, Psycholog:innen, Pädagog:innen und Mitarbeitenden der Kunsthochschule Ghent.

Tierärzt:innen haben sowohl mit Hunden als auch ihren Halter:innen – und deren Kindern – zu tun und werden häufig zu Verhaltensfragen konsultiert. Daher nehmen sie eine Schlüsselposition in der Schnittstelle zwischen Mensch und Hund ein.

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (DVG) als tiermedizinischer Dachverband, zu dessen Aufgaben die Übermittlung von Wissen gehört, hat zum Ziel, den BLAUE HUND in Deutschland zu verbreiten.

DER BLAUE HUND – *Das Elternbegleitbuch* ist für 5,- € (zzgl. Versandkosten) erhältlich über <https://www.dvg.de/der-verlag/buecher/#bestellformular>

Der Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen kann kostenlos heruntergeladen werden unter https://www.dvg.de/wp-content/uploads/2024/02/21-07-21-Blauer-Hund-Handout-GESAMT_12.8.19-mit-neuer-Adresse-1.pdf.

Über das Programm DER BLAUE HUND informiert ein Flyer: <https://www.dvg.de/wp-content/uploads/2024/02/24-02-15-Blauer-hund-Flyer-mit-neuer-Adresse-4.pdf>



Daniela Thörner / Slinga

Mädchen, Junge, Kind

Geschlechtersensible Begleitung und Empowerment von Anfang an

„Was wird es denn?“ – Schon diese häufig gestellte Frage zum Geschlecht des ungeborenen Kindes zeigt: Wir haben eine klare Vorstellung von Mädchen und von Jungen und diese scheinbar fixen Instanzen sind von klein auf prägend. Doch was bedeutet das für das Aufwachsen unserer Kinder? Und ist es nicht längst an der Zeit, neue Wege zu gehen? Daniela Thörner macht die Bedeutung von Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung verständlich. Sie führt durch alle Altersstufen von 0 bis 18 Jahren und hält viele praktische Tipps und wichtiges Hintergrundwissen bereit, um Kinder geschlechtersensibel zu begleiten. Illustriert von Slinga bietet der Leitfaden Eltern, Pädagog*innen und Begleitpersonen neue Ansätze für das eigene Handeln.

116 Seiten, 17,- Euro, ISBN: 978-3982368115, familiar faces Verlag, 4. Aufl. Berlin 2024.



Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt Nordrhein-Westfalen

Weil Wissen schützt

Kampagne zu sexualisierten Übergriffen durch Kinder und Jugendliche

Einfach nur spielerische Neugier – oder schon ein Übergriff? Manchmal ist es gar nicht so einfach, diese Frage zu beantworten. Grenzüberschreitungen und sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche können überall da auftreten, wo diese einander begegnen – ob vor Ort oder im digitalen Raum. Das Thema kann Fachkräfte versichern: Wie lässt sich ein Vorfall richtig einordnen und bearbeiten?

Sexuelle Neugier gehört zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie erkunden ihre Körper, stellen Fragen, tauschen sich mit Gleichaltrigen aus und erproben sich im Jugendalter in ersten Beziehungen. Pädagogische Fachkräfte stehen vor der Frage: Wann ist das noch altersgerecht, und wann muss ich eingreifen?

Unter dem Titel „Weil Wissen schützt“ bietet die Kampagne der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen (PsG.nrw) Informationen und Materialien für Fachkräfte.

Die Motive der Kampagne beziehen sich auf den fröhkindlichen Bereich, das Jugendalter sowie den digitalen Raum. Sie stehen zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung. Außerdem können Fachkräfte und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in NRW das kostenlose Materialpaket mit Postern, Postkarten und mehr bestellen.

Auf der Kampagnenwebsite finden sich umfangreiche Informationen zu Aspekten der Prävention, Einschätzung, Intervention und Gesprächsführung sowie zu rechtlichen Komponenten. Zudem sind passende Materialtipps und Beratungsstellen verlinkt.

Die Kampagne der PsG.nrw möchte pädagogische Fachkräfte für dieses wichtige Thema sensibilisieren, Handlungswissen verschaffen und die Verantwortlichkeit der Erwachsenen bewusst zu machen.

<https://psg.nrw/weil-wissen-schuetzt/>



Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Ganztag: Jetzt Mut zur guten Umsetzung!

Themenjournal gibt Orientierung und Impulse

Ab dem Schuljahr 2026/27 hat jedes Kind der ersten Klasse einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. Schrittweise kommen weitere Klassenstufen hinzu. Der Rechtsanspruch wird für viele Kommunen ein Kraftakt. Er eröffnet zusammen mit den Fördermitteln des Bundes aber auch die Chance, Zukunft zu bauen und Qualität gleich mitzudenken. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) möchten dabei mit einem Themenjournal Orientierung und Impulse geben.

Kinder haben besondere Entwicklungsbedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen, wenn sie einen Großteil des Tages in Schule oder Hort verbringen. Wie gut das gelingt, entscheidet darüber, ob ganztägige Bildung entwicklungsförderlich und ausgleichend wirkt oder im Gegenteil Ungerechtigkeiten verstärkt und Entwicklungen beeinträchtigt.

In der Umsetzung ganztägiger Angebote gehen die Bundesländer verschiedene Wege. Was auf den ersten Blick wie ein Flickentepich erscheint, entspricht den unterschiedlichen Organisationsmodellen und der Vielfalt, die möglich ist, um den Rechtsanspruch

je nach Bedarf vor Ort umzusetzen. Entscheidend sind ein gemeinsames Verständnis von Ganztagsqualität und ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Akteur:innen auf Steuerungs- und Praxisebene. So wird ganztägige Bildung in den Städten und Gemeinden zu einer runden Sache.

Im August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt. Familien haben dann Anspruch auf täglich acht Stunden Bildung und Betreuung an offenen oder gebundenen Ganztagschulen oder Horten – zunächst nur für Kinder der ersten Klasse. Bis 2029 kommt jährlich jeweils eine Klassenstufe hinzu.

Mit dem Rechtsanspruch sollen sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert als auch die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden: mehr Bildungs- und Teilhabechancen durch ein Mehr an Zeit zum Lernen, Entdecken und Miteinander.

Der Bund fördert den Ausbau der Ganztagsbetreuung mit mehreren Milliarden Euro für bauliche Maßnahmen und Betriebskosten. Es geht dabei längst nicht mehr allein um die Quantität von Ganztagsangeboten. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hat deutlich gemacht, wie groß der Betreuungsbedarf ist und für einen starken Ausbau in der fröhkindlichen Betreuung gesorgt. Da derzeit in vielen Regionen jedoch noch zu wenige verlässliche Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter existieren, ist eine Betreuungslücke entstanden. Diese soll mit dem Rechtsanspruch geschlossen werden.

Neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung für berufstätige Eltern erhofft man sich, dass die Ganztagsangebote dazu beitragen, den Zusammenhang zwischen familiärem Hintergrund und Schulleistung zu verringern, also mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen. Für das große Ziel, Kinder umfänglich zu fördern, sind vor allem qualitative Veränderungen notwendig. Trotz eines Anteils von aktuell 56 Prozent Grundschulkindern in Ganztagseinrichtungen wurden die Lernerfolge laut Erhebungen schlechter. Noch immer bleiben herkunftsbedingte Unterschiede bis zum Ende der Schulzeit deutlich ausgeprägt.

Ganztagsangebote können sie Kinder nachhaltig fördern, Chancengerechtigkeit schaffen und soziale Ungerechtigkeiten abbauen, wenn sie entsprechende Qualitätskriterien erfüllen. Besonders Kinder aus benachteiligten Familien profitieren dann langfristig von guten ganztägigen Bildungsangeboten.

Die Deutsche Kinder und Jugendstiftung bietet mit ihrem Themenjournal Orientierung und Impulse, wie sich die Versprechen des Rechtsanspruchs mit einer Qualitätsoffensive einlösen lassen.

<https://www.dkjs.de/themenjournal/ganztag-jetzt-mut-zur-guten-umsetzung/#gebundene-ganztagsgrundschule>



Bundeskriminalamt (BKA)

Aufklärungskampagne #dontsendit

Umgang mit kinder- und jugendpornographischen Inhalten im Internet

Die Kommunikation über Messengerdienste wie z. B. WhatsApp, Snapchat, Instagram oder Facebook ist für viele Menschen nicht mehr wegzudenken. Sekundenschnell sind Nachrichten mit Bildern und Videos versendet. Insbesondere für junge Menschen gehört der Umgang selbstverständlich zum Alltag. Sie flirten,

pflegen ihre Beziehung oder stellen sich selbst und ihren Alltag über soziale Medien oder Messengerdienste dar. Dabei versenden Minderjährige auch immer wieder selbstgefertigte Nacktbilder an ihre Chatpartnerin oder an ihren Chatpartner – oft mit gravierenden Folgen.

Denn wenn Kinder und Jugendliche selbstgefertigte Nacktaufnahmen versenden, weiterleiten oder besitzen kann dies eine Straftat darstellen. Das Phänomen der sog. „Selbstfilmer“ spielt im Deliktsbereich der sog. kinder- und jugendpornografischen Inhalte eine beachtliche Rolle. Hier sind 44,5 % der Tatverdächtigen unter 18 Jahre alt.

Das Bundeskriminalamt (BKA) warnt deshalb davor, selbst hergestellte Nacktaufnahmen über Soziale Medien oder Messengerdienste an andere Personen zu versenden und will mit der Kampagne #dontsendit über die möglichen Folgen aufklären.

Die Verbreitung, Herstellung oder der Besitz von kinder- oder jugendpornografischen Inhalten kann neben rechtlichen auch sozialen Konsequenzen mit sich bringen. Wenn Kinder, also Personen unter 14 Jahren, Nacktbilder oder -videos von sich fertigen, handelt es sich hierbei um sog. kinderpornografische Inhalte. Wer solche Nacktbilder oder -videos herstellt, versendet, empfängt, weiterleitet oder speichert, macht sich gem. § 184b StGB strafbar. Die Straftat ist mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis maximal zehn Jahren bedroht.

Jugendliche – also Personen, die unter 18 und mindestens 14 Jahre alt sind – stellen durch selbstgefertigte Nacktaufnahmen sog. jugendpornografische Inhalte her. Auch hier gilt grundsätzlich: Wer solche Aufnahmen herstellt, versendet, empfängt, weiterleitet oder speichert, macht sich gem. § 184c StGB strafbar. Es ist jedoch nicht strafbar, wenn die jugendpornografischen Inhalte mit Einwilligung der/des dargestellten Jugendlichen gefertigt werden und innerhalb einer sexuellen Partnerschaft zum persönlichen Gebrauch ausgetauscht werden (Vgl. § 184c Abs. 4 StGB). Ansonsten liegt das Strafmaß bei bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe. Allerdings richten sich für Jugendliche die strafrechtlichen Konsequenzen nach dem Jugendstrafrecht. Hierbei können die Strafen nach dem Jugendgerichtsgesetz sehr unterschiedlich ausfallen. Im Vordergrund steht bei Jugendlichen immer der erzieherische Gedanke und nicht die Bestrafung. Zudem kann ein Eintrag in das Führungszeugnis erfolgen. Personen sind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gem. § 19 StGB strafmündig, sodass sie strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Kinder bleiben straflos.

Kinder und Jugendliche, die Nacktaufnahmen von sich produzieren und diese versenden, können nur bedingt Einfluss darauf nehmen, was mit ihren Aufnahmen geschieht. Diese können von anderen Personen weitergeleitet und veröffentlicht werden. Sobald die Aufnahmen ins Internet gelangt sind, bleiben sie häufig für immer abrufbar und können oft auch ohne Wissen der betroffenen Person heruntergeladen und weiterverteilt werden. Das kann zu Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz, Spott in den Sozialen Medien oder zu anderen Folgen führen. Das Versenden von Nacktbildern kann außerdem Auslöser für weitere Straftaten sein, Beispiele dafür sind Sextortion oder Cybergrooming.

Auf der Webseite der BKA-Kampagne finden sich **Handlungsempfehlungen** zum Umgang mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten, die Minderjährige geschickt bekommen haben. Die Informationen richten sich an Lehrkräfte, Aufsichtspersonen und Erziehungsberechtigte. Darüber hinaus stellt die Kampagne

Handlungsempfehlungen speziell für Kinder und Jugendliche bereit.

Flyer für Erwachsene: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/250124_Flyer_Dontsendit_Erwachsene_digital.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Flyer für Minderjährige: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/250124_Flyer_Dontsendit_Kinder_Digital.pdf?__blob=publicationFile&v=8

https://www.bka.de/DE/Landingpages/Dontsendit/dontsendit_node.html



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Haltung zeigen gegen Rechtsextremismus an Schulen

Keine Neutralität gegenüber Angriffen auf Demokratie und Menschenrechte

Nach Berichten über rechtsextreme Bedrohungen an Schulen und Medienrecherchen zu gezielten Versuchen der AfD zur Einschüchterung von Lehrkräften bekräftigt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Lehrkräfte dürfen nicht neutral sein, wenn es um demokratische Grundwerte geht.

Lehrkräfte haben die Pflicht und das Recht, ihre Stimme gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratieverachtung zu erheben – auch im Unterricht.

Der Angriff der Rechtsextremen auf das Schulsystem folge einem klaren Muster. Die AfD arbeite zur Erreichung ihrer politischen Ziele demnach mit vier Methoden, um in Schulen Angst zu schüren und Lehrkräfte einzuschüchtern:

- Einrichten von sogenannten Meldeportalen, die Schüler*innen und Eltern anstiften, demokratiebewusste Lehrkräfte zu denunzieren
- Bestehen auf Neutralität
- Verunsicherung durch Dienstaufsichtsbeschwerden
- Anfragen in den Landtagen zu AfD-kritischen Aktionen von Schulen, Schüler*innen und Schulklassen

Die GEW-Vorsitzende Maike Finnern betont, wie wichtig es sei, dass Lehrer*innen angesichts der Angriffe der AfD und ihres Umfeldes auf Schulen, Haltung zeigten: „Ich ermutige Lehrkräfte ausdrücklich, sich sachlich-kritisch mit der AfD auseinanderzusetzen.“ Rechtsextreme Akteure versuchten gezielt, Druck auf Schulen und Lehrkräfte auszuüben, um eine kritische Auseinandersetzung mit ihren menschenverachtenden Ideologien zu verhindern, so Finnern weiter. Diese Angriffe würden durch viele Recherchergebnisse, Umfragen und Studien aktuell dokumentiert.

„Die AfD ist eine Partei, die in weiten Teilen gesichert rechtsextrem ist und vielfach verfassungsfeindlich agiert. Lehrkräfte haben die Pflicht und das Recht, ihre Stimme gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratieverachtung zu erheben.“ Schule sei den demokratischen Prinzipien und Werten wie dem Schutz der Menschenwürde und dem Schutz vor Diskriminierung verpflichtet. Lehrkräfte würden zudem einen Amtseid auf die Verfassung und darauf schwören, diese zu verteidigen.

Die GEW bezieht klar Position für demokratische Werte und Grundrechte: „Unsere Demokratie ist nicht neutral. Wir sind nicht neutral – Lehrkräfte dürfen und müssen Haltung gegenüber menschen- und demokratiefeindlichen Tendenzen zeigen. Wenn Demokratie und Menschenrechte angegriffen werden, dürfen Lehrkräfte nicht neutral sein.“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Sie vertritt knapp 280.000 Menschen, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen arbeiten: in Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und anderen pädagogischen Einrichtungen. Die GEW ist parteipolitisch unabhängig, aber nicht unparteisch. Sie ergreift Partei für die Beschäftigten, für die Entwicklung und den Ausbau eines demokratischen Bildungswesens.

Demokratiebildung ist zentraler Bestandteil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Die Landesschulgesetze beschreiben die Ziele. Lehrkräfte sollen demokratische Werte wie Würde und Gleichheit aller Menschen, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität vermitteln.

Wenn es in der Schule um politische Bildung geht, müssen sich Lehrkräfte nicht neutral verhalten. Es ist wichtig, verschiedene Blickwinkel zu beleuchten. Lehrkräfte sollen auf Basis des Grundgesetzes eine klare Haltung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewaltverherrlichung und menschenverachtende Aussagen zeigen.

Oft fällt das Stichwort „Beutelsbacher Konsens“. Der in den 1970er-Jahren formulierte Minimalkonsens für den Politikunterricht in Deutschland darf nicht mit dem parteipolitischen Neutralitätsgebot des Staates verwechselt werden. Der Konsens formuliert drei zentrale didaktische Prinzipien politischer Bildung: das Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, das Kontroversitätsgebot sowie das Ziel, dass Schüler*innen zur politischen Teilhabe befähigt werden sollen. Lehrkräfte dürfen ihre eigene politische Meinung ausdrücken, diese aber nicht als allgemeingültig darstellen. Kontroverse Themen müssen multiperspektivisch behandelt werden.

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/wir-sind-nicht-neutral-lehrkraefte-duerfen-haltung-zeigen>



TRANS* – JA UND?! / Bundesverband Trans*

#transjugend Portal

Informationsportal für jungen trans* und nicht-binäre Personen

Erfahrungsberichte, Selbstreflexionsfragen und Anlaufstellen aus ganz Deutschland: Das neue Informationsportal mit dem Titel #transjugend Portal richtet sich an junge trans* und nicht-binäre Personen. Aber auch für alle anderen Personen, die sich mit den Themen „Trans*geschlechtlichkeit“ und „Nichtbinarität“ auseinandersetzen, ist das Portal geeignet.

Es beantwortet Fragen rund um die Themen „Transition“ und „Coming-out“ und wird ergänzt durch Erfahrungsberichte von jungen trans* und nicht-binären Personen.

Mari Günther vom Bundesverband Trans* (BVT*) sagt dazu: „Jugendliche finden im Internet viele Informationen zu Trans*geschlechtlichkeit und Nichtbinarität, können aber deren Qualität nicht so leicht einschätzen. Es ist daher wichtig, dass es Infor-

mationsportale wie das von TRANS* – JA UND?! bereitgestellt. Es gibt, dass nicht nur korrekte, sondern auch empowernde und nicht-pathologisierende Inhalte bietet, die zudem zielgruppengerecht aufbereitet sind.“

Konzipiert und umgesetzt wurde das Portal von TRANS* – JA UND?!, dem Jugendprojekt des BVT*. Junge trans* und nicht-binäre Personen waren in diesen Prozess aktiv eingebunden: durch Onlineaustauschrunden, die über mehr als ein Jahr hinweg stattgefunden haben. In diesen konnten sie Wünsche für das Portal sammeln und benennen, was sie an einem solchen Portal empowern würden.

Jon Parth vom Projekt TRANS* – JA UND?! ergänzt: „Das Besondere an dem Portal ist, dass es explizit trans* und nicht-binäre Jugendliche als Zielgruppe anspricht. Das gibt es bisher in dieser Form nicht.“

Neben einem Gefühl von Community finden junge trans* und nicht-binäre Personen im neuen Informationsportal auch Tools im Umgang mit Diskriminierung: Angeleitete Körperarbeitsmethoden zur Stressreduktion sollen Minderheitenstress senken, Portraits von trans* und nicht-binären Personen in Interviewform und Trans*Stories in Form von Audiodateien sollen positive Repräsentation schaffen.

Das Portal wird fortlaufend ausgebaut und soll zukünftig noch weitere Themen abdecken.

<https://www.trans-jugend.de>



JVA Köln / SKF / SKM /
LVR-Landesjugendamt
Rheinland

Netzwerk „Kinder von Inhaftierten Köln“ gegründet

Unterstützungs- und Beratungslandschaft für Kinder und Angehörige

Die Aufwachsensbedingungen für Kinder von inhaftierten Eltern sollen verbessert werden. Hierzu haben die Justizvollzugsanstalt (JVA) Köln, die Sozialdienste katholischer Frauen (SKF) und Männer (SKM) Köln und das LVR-Landesjugendamt Rheinland im Oktober 2025 das Netzwerk „Kinder von Inhaftierten Köln“ gegründet.

„Mein Papa ist im Gefängnis.“ – Schon diesen Satz vor anderen auszusprechen und damit umzugehen, dass ein Elternteil nicht mehr am Familienalltag teilnimmt, belastet junge Menschen meist stark. Und auch der Besuch in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) kann sehr bedrückend oder sogar beängstigend sein. Das „Netzwerk Kinder von Inhaftierten Köln“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufwachsensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, deren Eltern im Gefängnis sind, und für die Situation betroffener junger Menschen zu sensibilisieren. Initiiert hat den Zusammenschluss die beim LVR-Landesjugendamt Rheinland angesiedelte „Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW“.

Hartmut Gähl arbeitet für die rheinische Landesfachstelle und erläutert das Grundverständnis des Netzwerks: „Bei den Besuchen der Kinder von Inhaftierten muss umgedacht werden. Es ist kein Privileg des inhaftierten Elternteils, Besuch von den Kindern bekommen zu dürfen, vielmehr haben Kinder ein Recht auf die Erziehung und die Kontakte zu beiden Elternteilen, wenn diese

nicht im Widerspruch zum Kindeswohl stehen. Das gerät oft in Vergessenheit, und auch hierfür wollen wir mit unserem Netzwerk sensibilisieren.“

Ein weiteres Ziel: Es soll eine Beratungslandschaft für Kinder, für deren inhaftierte Elternteile und andere Angehörige entstehen. Das Netzwerk will bestehende Unterstützungsangebote erfassen, bündeln und herausarbeiten, wo noch ungedeckte Bedarfe sind. Außerdem wollen die Partner Fördermittel und Spenden für Fachleistungsstunden akquirieren, z. B. für die Beratung von Müttern und Vätern, für Elterntrainings oder Ehrenamtsqualifizierungen.

Ideen für erste Aktivitäten des Netzwerks gibt es auch schon: „Uns ist wichtig, alles aus der Perspektive der Kinder zu denken“, sagt Hartmut Gähl. Angedacht sei deshalb eine Begehung der JVA Köln aus Kindersicht für Mitarbeitende von Jugendämtern. Die Teilnehmenden sollen gemeinsam die Wege der Kinder innerhalb der JVA erleben und erfahren, mit welchen Maßnahmen vor Ort der Besuch bereits jetzt möglichst kindgerecht gestaltet wird. „Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Jugendhilfe sind natürlich sehr willkommen und ein Ziel der Aktion“, so Gähl weiter.

Das neu gegründete Netzwerk nimmt nun seine Arbeit auf – mit dem Ziel, die Welt der Kinder von Inhaftierten etwas freundlicher und entspannter zu gestalten und sich professionell der Sorgen Betroffener anzunehmen.

Muss ein Elternteil ins Gefängnis, ist das für dessen Kinder sehr belastend. Durch die Trennung sind Kontakte und Beziehungen zueinander nur schwer aufrecht zu halten. Negative Auswirkungen auf das Leben der Kinder sind keine Seltenheit. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW“ für betroffene junge Menschen, indem sie eine landesweite Unterstützungsstruktur für Kinder von Inhaftierten aus- und aufbaut. Die Landesfachstelle ist ein Kooperationsprojekt der Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) in Zusammenarbeit mit dem NRW-Ministerien für Justiz sowie für Kinder, Jugend und Familie in NRW.

<https://www.netzwerk-kvi.de/nrw/>



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

„kinderstark – NRW schafft Chancen“

Landesprogramm feiert fünfjähriges Bestehen

Fünf Jahre nach dem Start des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ blickt Nordrhein-Westfalen auf eine Erfolgsgeschichte zurück, die nachhaltige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe angestoßen hat. Aus einem Pilotprojekt mit 18 Kommunen ist inzwischen ein landesweites Netzwerk entstanden, das heute 141 von 186 Jugendämtern verbindet. Begleitet und unterstützt werden die Jugendämter dabei von den beiden Landesjugendämtern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Gefördert wird das Netzwerk vom NRW-Familienministerium. Die Jubiläumstagung unter dem Motto „Zeit für kommunale Präventionsketten – Zeit für Kinder und Jugendliche!“ fand im November in Dortmund statt.

„Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist kein Alleingang, sondern ein gemeinsamer Prozess, in dem Politik, Kommunen und Gesellschaft zusammenwirken“, so LWL-Jugenddezernentin Birgit Westers. „Die Kraft des Programms liegt darin, dass es die Vielfalt von Kindern und Jugendlichen als Chance begreift. Durch Vernetzung entstehen Räume, in denen Bedürfnisse früh erkannt, Ressourcen aktiviert und Ungleichheiten bekämpft werden.“

An der Veranstaltung nahm auch NRW-Familienministerin Josefine Paul teil: „Prävention und ein gutes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Mit ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘ stellt das Land in diesem Jahr wieder rund 15 Millionen Euro zur Verfügung, um Prävention in den Kommunen zu stärken und Familien und Kinder niedrigschwellig zu begleiten. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kommunen leisten hier eine erfolgreiche Arbeit im Rahmen der Prävention. Ich freue mich sehr darüber, dass das Landesprogramm inzwischen beispielgebend für viele andere Bundesländer geworden ist, um die Kommunen beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten zu unterstützen. Aufwachsen und das Alltagsleben von Familien finden vor Ort statt.“

Gemeinsam mit lokalen Partnern – etwa aus Bildung, Gesundheit, Sozialem, Stadtentwicklung und weiteren kommunalen Bereichen – gestalten die Jugendämter in NRW tragfähige Verantwortungsgemeinschaften, die Familien frühzeitig und passgenau unterstützen. Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer kommunalen Gesamtstrategie, mit der alle relevanten Akteure in einer Kommune gemeinsam eine Infrastruktur schaffen, die Kinder und Jugendliche in ihren Lebensphasen begleitet und ihnen gute Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnet.

<https://www.netzwerk-kvi.de/nrw/>



Fachkräftemangel stoppen – Zukunft junger Menschen sichern!

Stellungnahme zum Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen

Als katholische Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz beobachten wir mit großer Sorge die sich verschärfende Situation des Fachkräftemangels in den Sozial- und Erziehungsberufen. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wirkt sich dieser Mangel bereits heute spürbar auf die Qualität der Betreuung, Förderung und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte aus. Neben dem Fachkräftemangel sehen wir gleichzeitig einen deutlichen Anstieg von eingeleiteten Verfahren von Kindeswohlgefährdungen innerhalb der letzten Jahre. Als Fachorganisation mit christlichem Werteverständnis setzen wir uns für eine kind- und jugendgerechte Gesellschaft ein, in der die Rechte und das Wohl von jungen Menschen im Mittelpunkt stehen.

► I. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung auf stabile, verlässliche und kompetente Bezugspersonen angewiesen. Die Überforderung der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere der Jugendämter, und der anhaltende Fachkräftemangel bei öffentlichen und freien Trägern führt jedoch zu häufigem Personalwechsel, überlasteten Betreuungspersonen und eingeschränkten Angebotsstrukturen. Dies hat schwerwiegende Folgen:

- **Mangelnde Beziehungsqualität:** Pädagogische Beziehungen leben von Vertrauen und Kontinuität. Bei hoher Personalfluktuation in den Jugendämtern können diese grundlegenden Beziehungsstrukturen nicht verlässlich aufgebaut werden.
- **Gefährdung des Kinderschutzes:** In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine professionelle Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen essenziell. Überforderte und unterbesetzte Teams sind jedoch weniger in der Lage, Risikolagen rechtzeitig zu erkennen und adäquat zu handeln. Gefährdeten Kindern und Jugendlichen droht dann ein längerer Verbleib in einem (familiären) Umfeld, in welchem sie nicht ausreichend geschützt sind.
- **Eingeschränkte Teilhabe, geringere Förderung von Präventionsangeboten:** Förder- und Freizeitangebote werden zunehmend gekürzt oder ganz eingestellt. Präventive Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes finden seltener und leider häufig nur projektgebunden und zu weniger Themen statt. Dadurch gehen Kindern wichtige Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung und Teilhabechancen verloren.

II. Folgen für Familien

Familien spüren die Auswirkungen des Fachkräftemangels deutlich, z. B. durch verkürzte oder ausfallende Tages- oder OGS-Betreuung, nicht ausreichend vorhandene Kitaplätze und damit verbunden geringere Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit. In herausfordernden Lebenssituationen erhalten Eltern nicht die Unterstützung und Entlastung, die notwendig wäre:

- **Lange Wartezeiten:** Der Zugang zu Hilfen zur Erziehung, auf die nach § 27 SGB VIII ein individueller Rechtsanspruch besteht (Erziehungsberatung, sozialpädagogischer Familienhilfe oder stationären Hilfen), ist vielerorts durch zu lange Wartezeiten oder Aufnahmestopps eingeschränkt.
- **Zunahme elterlicher Überforderung:** Ohne rechtzeitige Unterstützung steigt das Risiko familiärer Überforderung und damit auch das Risiko von Eskalationen und Kindeswohlgefährdungen.
- **Vertrauensverlust:** Die Reduzierung von Angeboten schwächt das Vertrauen in das Hilfesystem und kann zu Rückzug oder Verweigerungshaltungen führen.
- **Fehlende Sichtbarkeit von normalen Unterstützungsbedarfen:** In den Hilfen zur Erziehung werden überwiegend Fälle mit komplexem Unterstützungsbedarf berücksichtigt, während Familien mit weniger akuten, aber dennoch anspruchsberechtigten Hilfebedarfen häufig unberücksichtigt bleiben – obwohl auch sie punktuelle Unterstützung benötigen.

III. Belastungen von Fachkräften

Die Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erleben zunehmenden Druck:

- **Arbeitsverdichtung:** Durch unbesetzte Stellen und steigen-

de Fallzahlen kommt es zu einer massiven Arbeitsverdichtung, die langfristig zur physischen und psychischen Erschöpfung führt.

- **Unzufriedenheit und Berufsflucht:** Viele Fachkräfte erleben ihren Beruf nicht mehr als erfüllend, sondern als überfordernd und frustrierend – mit steigender Tendenz zur Berufsflucht.
- **Qualitätsverlust:** Unter den gegebenen Rahmenbedingungen können Fachkräfte nicht mehr in dem Maß qualitativ arbeiten, wie es ihrem professionellen Selbstverständnis und dem Kindeswohl entspricht.
- **Überforderung:** Arbeitsprozesse sowie Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sind sehr viel komplexer geworden, unter anderem durch aktuelle gesellschaftliche Krisen. Davon kann auch die persönliche Lebenssituation der Fachkräfte stark beeinflusst sein.
- **Unattraktivität des Arbeitsfeldes:** Fachkräftemangel ist auch zurückzuführen auf eine zunehmende Unattraktivität des Arbeitsfeldes für Auszubildende, wenn Überarbeitung, Unmut, mangelnde Anleitung und fehlende Begleitung der Studierenden Ausdruck und Folge der Belastungssituation sind.

IV. Forderungen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiger Indikator für die Verlässlichkeit und das Vertrauen in den Staat. Zudem ist sie eine Investition in Kinder und Jugendliche, in Bildung und damit in zukünftige Fachkräfte und in die demokratische Kultur unserer Gesellschaft. Daher fordern wir:

1. **Verbesserung der Arbeitsbedingungen:** Eine nachhaltige Fachkräfte sicherung setzt attraktive Rahmenbedingungen voraus – tarifgerechte Bezahlung, familienfreundliche Arbeitszeiten, verlässliche Dienstpläne, Supervision und regelmäßige Fortbildungen. Dazu müssen öffentliche Träger auch im ambulanten Bereich tarifgebundene Anbieter angemessen beauftragen und die hierfür erforderlichen Overheadkos-

ten (z. B. Sozialversicherungsanteile, Fortbildung, fachliche Begleitung) verlässlich mitfinanzieren.

2. **Ausbau von Ausbildungs- und Studienkapazitäten:** Der Zugang zu sozialpädagogischen Ausbildungen und Studiengängen muss erleichtert und qualitativ gesichert werden sowie kostenfrei zur Verfügung stehen. Im Fachbereich Soziale Arbeit müssen (für einen Übergangszeitraum) zusätzliche Studienplätze geschaffen werden.
3. **Gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der Berufe:** Sozial- und Erziehungsberufe leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Stabilität unserer Gesellschaft und müssen entsprechend wertgeschätzt und politisch gefördert werden.
4. **Verstärkter Kinderschutzfokus:** Trotz Fachkräftemangel dürfen Qualitätsstandards nicht abgesenkt werden. Kinder- und Jugendschutz muss Priorität haben. Hierzu sind Finanzmittel umzuschichten.
5. **Ausbau von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:** Neben der Erweiterung von Angeboten zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt, welche in den letzten Jahren in NRW stattgefunden hat, braucht es auch dauerhafte Angebote in den anderen Feldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie z. B. Sucht- und Extremismusprävention, demokratische Bildung, Umgang mit Medien, Sexuelle Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Gesundheitskompetenz.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. will die unzureichenden Verhältnisse nicht mittragen und solidarisiert sich mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Fachkräftemangel stellt eine ernsthafte Bedrohung für das Kindeswohl, die Chancengleichheit und die soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft dar. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte zu stärken und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass professionelle Hilfe und Begleitung auch in Zukunft in ausreichendem Maße gesichert sind.

Beleg-Links:

Bertelsmann Stiftung

Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung

Hohes Risiko, dass KiTa-Beschäftigte das Berufsfeld verlassen (12/2024)

(https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/ID2475_BSt_Hintergrundpapier_FK_schauen_hin_LAY07.pdf)

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.dji.de/ueber-uns/themen/personalmangel.html>

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Forschungsmagazin DJI Impulse 2/2024:

Schwerpunkt „Die Fachkräftelücke“

<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/35736-dji-impulse-2/24-die-fachkraefteluecke.html>

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW (2024)

<https://dx.doi.org/10.3278/9783763976973>

Kinder- und Jugendhilfereport 2024

Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel

hrsg. v. Autor*innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik

<https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>

Abschied aus dem Redaktionsbeirat



Beim Treffen des Redaktionsbeirats der THEMA JUGEND im Herbst hat **Gesa Bertels** ihr ehrenamtliches Engagement im beratenden Gremium beendet.

Sechs Jahre lang hat die Soziologin und Diplom-Sozialpädagogin im Beirat mitgewirkt und die Entstehung von Ausgabe begleitet. Mit ihrer aufmerksamen Lektüre, konstruktiven Rückmeldungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung hat sie unsere Zeitschrift seit der Ausgabe 4/2019 mitgestaltet.

Ihre fachliche Perspektive auf Themen und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes brachte sie in die Zusammenarbeit mit der Redaktion und in den Austausch im Beirat ein. Durch die Anregung von Schwerpunktthemen, die Abfassung von Artikeln und Rezensionen, die Vermittlung von Kontakten und die Übernahme von Patenschaften für einzelne Ausgaben hat sie wertvolle Beiträge zu den Inhalten der THEMA JUGEND geleistet.

Die Mitglieder des Redaktionsbeirats und die Redaktion danken Gesa Bertels für die verlässliche und kollegiale Zusammenarbeit und für die Unterstützung des Gremiums.

Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute!



WISSEN TO GO! „Sexting“ erschienen

Informationen für Jugendgruppenleitende

Praxisnahe, kompaktes Basiswissen und konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Kennzeichen der Reihe WISSEN TO GO! für Jugendgruppenleitungen. Die neue Ausgabe ist zum Thema „Sexting“ erschienen.

Sexting ist eine moderne Form intimer Kommunikation und kann ein normaler Teil der jugendlichen Lebenswelt sowie einer altersgerechten sexuellen Entwicklung sein. Wichtig dabei: Der Austausch von erotischen oder freizügigen Textnachrichten, Bildern oder Videos setzt Freiwilligkeit und Konsens voraus. Viele junge Menschen nutzen Sexting, um ihre eigene sexuelle Identität auszuprobieren oder romantische Beziehungen zu pflegen. Damit aus der einvernehmlichen und respektvollen erotischen Kommunikation keine Grenzverletzung wird, braucht es klare Absprachen und Regeln. Jugendgruppenleiter*innen können junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung unterstützen, wenn sie bei Fragen rund um das Thema „Sexting“ offen für Gespräche sind.

Der neue Flyer der Reihe WISSEN TO GO! bietet (ehrenamtlichen) Leitenden von Jugendgruppen grundlegende Informationen, nützliche Handreichungen und Hinweise zu weiterführenden Angeboten:

Wie gelingt ein offener Umgang mit dem Thema „Sexting“? Wie können Gruppenleitungen ansprechbar für die Fragen und Anliegen junger Menschen sein? Wie lässt sich Einvernehmlichkeit sichern? Was ist wichtig, um eigene Grenzen und die anderer zu erkennen und zu wahren? Welche Risiken und Gefährdungen können beim Austausch freizügiger Inhalte unter Jugendlichen entstehen? Welche Schutzstrategien können junge Menschen

beim Sexting entwickeln? Wie begleiten Jugendleiter*innen sensibel bei Neugier, Fragen oder Sorgen – und wann sind Expert*innen gefragt? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es, wenn Heranwachsende beim Sexting Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe erleben? Wie können Gruppenleitungen Jugendliche in einer selbstbestimmten und respektvollen Sexualitätsentwicklung stärken?

Konkrete Tipps für die Praxis fasst der Flyer übersichtlich in einem Ampelsystem zusammen:

Grün: Tipps zum Umgang mit dem Thema „Sexting“

Orange: Folgende Dinge müsst ihr berücksichtigen

Rot: Grenzen und Gefährdungen

So können sich Gruppenleitende schnell informieren, erhalten Hinweise auf weitergehende Unterstützung und werden handlungssicherer bei ihrer Arbeit mit Heranwachsenden.



Der Flyer zum Thema „Sexting“ ist im Rahmen des Projekts „Sexuelle Bildung“ entstanden. Von Mai 2023 bis Ende April 2026 qualifiziert das Projekt hauptberufliche und ehrenamtliche

Mitarbeitende aus der Jugendarbeit, um Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu begleiten. Finanziert wird es über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herausgegeben wird die Reihe WISSEN TO GO! vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Landesverband NRW e.V. und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Als 5er-Pack ist der Flyer für 1,- Euro zzgl. Versandkosten erhältlich. Bestellungen per E-Mail an info@thema-jugend.de. Als PDF steht der Flyer kostenfrei zur Verfügung unter <http://thema-jugend.de/publikationen/wissen-to-go/>.



Bleibt in der Hoffnung.
Habt Vertrauen.
Seid mutig.

Da trat ein Engel des Herrn zu ihnen und die Herrlichkeit des Herrn umstrahlte sie und sie fürchteten sich sehr. Der Engel sagte zu ihnen: Fürchtet euch nicht, denn siehe, ich verkünde euch eine große Freude, die dem ganzen Volk zuteilwerden soll.

(Evangelium nach Lukas 2, 9-10)

Das Engagement für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen braucht Tatkraft und Zusammenhalt.

Für bereichernde Kooperationen und fruchtbringenden Austausch im ausgehenden Jahr bedanken wir uns herzlich und wünschen ein friedvolles Weihnachtsfest, entspannte freie Tage sowie **Gesundheit, Zuversicht und Freude** für ein gelingendes Jahr 2026!

Ihre und eure Geschäftsstelle der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

THEMA JUGEND

Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung
erscheint vierteljährlich

Herausgeberin:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
V.i.S.d.P.: Dr. Lea Kohlmeyer
Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon 0251 54027
Telefax 0251 518609
E-Mail: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

Redaktion:

Dr. Lea Kohlmeyer

Bildrechte:

Titel: iStock; S. 3, 37: Achim Pohl; S. 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 16, 17, 29, 30;
Pixabay; S. 8: BNO e.V.; S. 10: TERRE DES FEMMES; S. 10: Soziale Arbeit
Mittelmarkt; S.12, 13: Erzbistum Paderborn; S. 15: Paul Schneider;
S. 15: Kommande Dortmund; S. 17: Aktionsgemeinschaft; S. 24: Beke
Honermann; S. 25, 26: mittendrin e.V.; S. 27, 28: LAG LM; S. 30: LEiS
NRW; S. 46: Kath. LAG; S. 47: Canva

Redaktionsbeirat:

Dr. med. Michael Achenbach, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
in Plettenberg, Pressesprecher des Landesverbands Westfalen-Lippe
im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ)
Beke Honermann, M. A. Soziale Arbeit, Fachberaterin für Jugend-
hilfe im Strafverfahren und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Franziska Schulz, Fachreferentin für Öffentlichkeitsarbeit/Bildung,
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nord-
rhein-Westfalen e.V.
Prof.in Dr. Heike Wiemert, Katholische Hochschule Nordrhein-West-
falen – Abt. Köln (Theorien, Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit)

Herstellung:

Druckerei Joh. Burlage GmbH & Co KG
Meesenstiege 151, 48165 Münster
Telefon 0251 986218-0

Bezugspreis:

Einzelpreis 2,- Euro
Für Mitglieder und Mitgliedsverbände der Katholische Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall
die Meinung der Redaktion wieder.

Zitierhinweis:

Nachname, Vorname: Titel des Beitrags. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift
für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 3/4 2025, Seitenangabe.

ISSN 0935-8935



THEMA JUGEND wird auf
umweltfreundlichem Papier gedruckt.

NÄCHSTES GEPLANTES THEMA:

1/2026 „Kommunale Prävention“

NACHRICHTEN

Erster Evaluationsbericht zum Konsumcannabisgesetz veröffentlicht – Perspektive des Jugendschutzes im Fachbeirat

Der erste Zwischenbericht des Forschungsverbundes EKOCAN zur Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) wurde im September 2025 veröffentlicht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) ist Mitglied des interdisziplinären Fachbeirates und hat an der Evaluation des § 7 KCanG (Frühintervention) mitgewirkt.

Der Absatz 2 des § 7 regelt die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden, Polizei und Jugendämtern neu – insbesondere bei Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit Cannabis. Im Rahmen der Evaluation wurden Jugendämter deutschlandweit befragt. Die Befragung zeigt einen leichten Rückgang cannabisbezogener Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung. Nach Einschätzung der Autor:innen des Zwischenberichts kann dies sowohl mit dem sinkenden Cannabiskonsum unter Jugendlichen als auch mit noch unklaren Zuständigkeiten bei den Polizei- und Ordnungsbehörden zusammenhängen. Zugleich liegt die Meldeschwelle nach Inkrafttreten des KCanG höher: Nicht jeder Cannabiskontakt wird als Gefährdung gewertet. Dieser wird nur angenommen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Ob der Rückgang auf eine stärkere Fokussierung auf gravierende Fälle hinweist, bleibt derzeit offen.

Der im Bericht dargestellte Rückgang bei der Inanspruchnahme von Frühinterventionsangeboten wie dem Programm FreD (Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum) ist aus Sicht der BAJ nicht uneingeschränkt positiv zu werten. Es ist davon auszugehen, dass nach Inkrafttreten des KCanG weniger Jugendliche über Polizei oder Justiz in Suchtberatungen verwiesen werden – insbesondere in das FreD-Programm, da hierfür die

Rechtsgrundlage entfällt. Die BAJ weist darauf hin, dass Frühinterventionsprogramme sich an pädagogischen Zielen und am individuellen Bedarf orientieren müssen – nicht an Straflogiken.

Die bisher erhobenen Daten zeigen keine Hinweise auf eine Zunahme des Cannabiskonsums unter Jugendlichen. Vielmehr setzt sich der in den letzten Jahren beobachtete Rückgang fort. Unbeabsichtigte Intoxikationen bei Kindern bleiben äußerst selten. Das Forschungsteam bewertet die Datenlage als vorläufig und betont, dass die derzeitigen Daten keine Hinweise auf eine Verschlechterung des Jugendschutzes liefern.

Die Regelung des Konsumverbots in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen (§ 5 KCanG) konnte bislang nur eingeschränkt bewertet werden. Das Kontroll- und Sanktionsrisiko für junge Menschen durch Ordnungsbehörden ist derzeit sehr gering. Die Autor:innen des Berichts sehen eine vereinfachte und besser abgestimmte Regelung der Konsumverbote als sinnvoll an. Die BAJ hat bereits in ihrer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss (2023) auf die fehlende Praktikabilität von Kontrollen für Polizei- und Ordnungsbehörden hingewiesen.

Die bisherigen Daten zeigen: Der Kinder- und Jugendschutz ist durch die Teilliberalisierung bislang nicht geschwächt worden. Allerdings weist die BAJ darauf hin, dass Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Cannabisprävention gesetzlich verankert werden müssen. Dabei sollen nicht nur Angebote für junge Menschen entwickelt und ausgebaut werden, sondern auch für deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um deren Erziehungskompetenzen angesichts der neuen rechtlichen Situation zu stärken.

– Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. –

Die nächste Ausgabe von

THEMA JUGEND

erscheint im März 2026

zu „Kommunale Prävention“
